

RZB

RHEINISCHES ZAHNÄRZTEBLATT



05 | 02.05.2024



ZAHNÄRZTESCHAFT ENG VERZAHNT
**Gegen versorgungs-
feindliche Politik**

RÜCKBLICK KARL-HÄUPL-KONGRESS
**Verzahnt: Wissenschaft
und Praxis**

Schlecht für unsere Zähne: Diese kranke Gesundheitspolitik.

Die derzeitige Gesundheitspolitik gefährdet die Zahn- und Allgemeingesundheit in Deutschland. Zeigen Sie Zähne und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme für eine bessere Gesundheitsversorgung.

–Ihre Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte in Deutschland

Jetzt mitmachen:



zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.
gegen diese Gesundheitspolitik

Eine Initiative der

KZBV

» Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung

Eng verzahnt gegen versorgungsfeindliche Gesundheitspolitik



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir „mit einer Stimme sprechen und persönliche Befindlichkeiten zur Seite stellen!“ Eine hervorragende Plattform dafür bot Mitte

Vorbildhaft auch, wie eng verzahnt die Heilberufe ihre scharfe Kritik an der versorgungsfeindlichen Gesundheitspolitik der Ampel an die Öffentlichkeit bringen. Vor sechs Monaten hatten Martin Hendges (KZBV), Dr. Andreas Gassen (KBV)

Die KZV Nordrhein hat das Statement von Hendges in Berlin mit eigenen Daten unterlegt und in einer Pressemeldung belegt, dass nordrheinische Zahnarztpraxen besonders unter dem GKV-FinStG leiden (Seite 6). Wenn der Gesundheitsminister das Problem iMVZ zudem augenscheinlich „aussitzen“ möchte, trägt das erheblich dazu bei, die Zukunftsfähigkeit unserer vorhandenen Praxisstrukturen zu gefährden.

„Vorbildhaft ist, wie eng verzahnt die Heilberufe ihre scharfe Kritik an der versorgungsfeindlichen Gesundheitspolitik der Ampel an die Öffentlichkeit bringen.“

In diesem Zusammenhang kann ich der Swisttaler Kollegin Sabine Eichner nur zustimmen, die in diesem RZB (Seite 54) über ihre persönlichen Erfahrungen als „Landzahnärztin“ berichtet: „Wir sind als Zahnärzte profilierte Unternehmer, jeder mit einer individuellen Praxisführung. Diese Freiheiten dürfen wir uns nicht nehmen lassen!“ Beeindruckt hat sie mich noch mit einem anderen Satz: „Bei allem Idealismus, den wir Zahnärzte besitzen, ist es verwunderlich, dass wir diesen nicht auch beherzt gegen alle politischen Gängelungen verteidigen!“

April die Gemeinsame Konferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten (GeKo) in Frankfurt am Main (Seite 40), in die Kammerpräsidentin Dr. Doris Seiz mit dieser Aufforderung einleitete. Neben Themen rund um die Künstliche Intelligenz, KI, wurde dort auch die von der Zahnärztekammer Nordrhein entwickelte, von der Bundesebene übernommene TikTok-Kampagne zur Gewinnung von qualifizierten ZFA vorgestellt. Sie ist – wie auch die „GeKo“ – ein Vorbild dafür, wie Geschlossenheit funktioniert.

und Gabriele Overwiening (ABDA) bereits bei der Bundespressekonferenz ein gesundheitspolitisches „SOS“ abgesetzt.

Am 11. April 2024 haben die Spitzenvertreter an gleicher Stelle überzeugend erklärt, dass sich die Versorgungssituation seitdem noch verschlechtert hat. Die Einbeziehung von Gerald Gaß (DKG) signalisierte, man werde sich von Minister Lauterbach sektorenübergreifend nicht auseinanderdividieren lassen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Andreas Kruschwitz

Vorsitzender des Vorstands
der KZV Nordrhein



Eng verzahnt bringen die Heilberufe ihre Kritik an der versorgungsfeindlichen Gesundheitspolitik der Ampel an die Öffentlichkeit.

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Spitzenorganisationen kritisieren Gesundheitspolitik	6
Mehrkosten in der KFO (KFO-Serie, Teil 5)	8
Neues aus dem Gutachterwesen	12
Aus dem ID – nicht vergessen	13
myKZV: Immer auf dem neusten Stand	14
Zulassungsausschuss: Termine 2024	15
Parodontitis und Diabetes: Bitte nehmen Sie an Studie teil!	39
Bekanntgabe: Ankündigung: Frühjahrs-VV	46

Zahnärztekammer/VZN

Erfahrungen einer Begehung	16
GOZ Roadshow Bonn	19
GOZ-Roadshow Wuppertal	20
Strahlenschutz: Fachkunde.....	22
Prothesenunverträglichkeit	24

Stammtisch Düsseldorf.....	26
Bundesagentur für Arbeit hilft ZFA und Praxen.....	28
Zahngold.....	30
Bekanntgaben:	
• Amtliche Bekanntmachungen	45
• Kammerwahl: Mitgliedsdaten überprüfen	45
• Ankündigung: Frühjahrs-Kammerversammlung	45
• VZN vor Ort	46
• Termin: Abschlussprüfung ZFA	46
• Termin: Abschlussprüfung Teil 1 ZFA	47
• Termin: Abschlussprüfung Teil 2 ZFA	47

Aus Nordrhein

Bilanz der apoBank	33
Bürokratie macht uns krank (FDP-Parteitag)	34
Neue Anschrift: Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen	38

Junge Zahnärzte

Wenn möglich, über die Schultern schauen (Tipps für die Niederlassung)	36
---	----



8

Mehrkosten in der KFO: etabliert und akzeptiert (Der neue KFO-Katalog, Teil 5)



24

Strahlenschutz: Fachkunde



14

myKZV: Immer auf dem neusten Stand



52

Rund 900 Teilnehmende beim Karl-Häupl-Kongress 2024

BZÄK/KZBV

KI: Zwischen Begeisterung und Grausen (GeKo 2024)40
 KZBV: GVSG wird seinem Namen nicht gerecht44

Fortbildung

Karl-Häupl-Kongress 2024:48
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut56

Nach der Praxis

Sängerin und Zahnmedizinerin54

Personalien

Nachruf Dr. Esser59
 Wir gratulieren/Wir trauern60
 Gratulation ZFA62

Feuilleton

Historisches: Flensburger Punktesystem63
 Freizeittipp: Moers: Einladung zur Marsreise64
 Buchtipps: L. Schöler: Beklaute Frauen66
 Humor: Schnapschuss & In den Mund gelegt68

Rubriken

Ausblick67
 Editorial1
 Impressum67
 Update4
 Zahnärzte-Treffs in Nordrhein43

Orales Mikrobiom bei Lungenfibrose



Eine Studie der University of Michigan und der University of Virginia wirft ein neues Licht auf die idiopathische Lungenfibrose (IPF) und hebt die potenziell entscheidende Rolle des oralen Mikrobioms hervor.

Die überraschende Entdeckung war, dass das Überwiegen der bakteriellen Spezies *Streptococcus mitis* bei nicht mit Antibiotika behandelten IPF-Patienten mit einer verbesserten Lungenfunktion und einer weniger schweren Krankheitsprogression in Verbindung stand.

Quelle: University of Michigan



Alessandro Grandini – stock.adobe.com



WindyNight – stock.adobe.com

Cannabis und Parodontitis



Die DG PARO warnt vor den Risiken des Cannabiskonsums für die Mundgesundheit, insbesondere bei jungen Menschen. Cannabis kann direkt Zellen des Parodonts schädigen und zu parodontalen Schäden führen. Die Legalisierung von Cannabis könnte den Konsum von Marihuana steigern und somit das Risiko für Parodontitis erhöhen.

Die DG PARO warnt vor synergistischen Effekten von Cannabiskonsum in Verbindung mit anderen schädlichen Verhaltensweisen wie Zigarettenrauchen und/oder Alkoholkonsum. Die Budgetierung der parodontalen Leistungen durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz hat bereits zu einem Rückgang an Neuaufnahmen für die Parodontitistherapie geführt.

Quelle: zm-online.de

Budgetierung gefährdet zahnärztliche Versorgung



Die zahnärztliche Versorgung in Niedersachsen ist durch die Budgetierung gefährdet, während das Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege Hausärzten volle Bezahlung sichert.

KZVN-Vorstandsvorsitzender Dr. Jürgen Hadenfeldt fordert eine Gleichbehandlung und die Abschaffung der Budgetierung, um mehr Planungssicherheit zu gewährleisten. Ohne Änderungen droht ein Versorgungsengpass, da die Zahl der Zahnärzte um bis zu 30 Prozent sinken könnte, was junge Zahnärzte von der Praxisgründung abhält. Es ist dringend erforderlich, dass die Politik Maßnahmen ergreift, um eine flächendeckende zahnärztliche Versorgung zu gewährleisten.

Quelle:

Pressemeldung der KZVN, 3. April 2024



HNFO – stock.adobe.com

Europawahl: Gesundheitspolitische Positionen



Am 9. Juni 2024 sind die Bürgerinnen und Bürger der 27 EU-Mitgliedstaaten aufgerufen, das Europäische Parlament für fünf Jahre neu zu wählen. Diese Europawahl ist eine Richtungswahl in Krisenzeiten.

Die Bedeutung der Europäischen Union für den zahnärztlichen Berufsstand hat in den vergangenen fünf Jahren seit der letzten Europawahl spürbar zugenommen. Bereits heute werden viele für die Zahnärzteschaft wichtige Fragen nicht mehr auf nationaler Ebene, sondern in Brüssel und Straßburg entschieden.



Quelle: BZÄK

Bundeszahnärztekammer verstärkt Proteste

Zu viel Bürokratie, zu wenig Geld für Prävention, Praxissterben auf dem Land: Die Bundeszahnärztekammer warnt vor den Folgen der aktuellen Gesundheitspolitik und fordert eine Kehrtwende. „Bürokratie ist unser schwierigster Patient, aber das ist keinesfalls das einzige Problem.“, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Christoph Benz. BZÄK-Vizepräsident Konstantin von Laffert kritisierte die lange Liste „sinnentleerer Verwaltungsaufgaben“ in den Praxen. Sie kündigten gezielte und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen an.



Quelle: BZÄK

Organspende: Laumann plant Widerspruchsregelung



Seit Jahren sind die Organspende-Zahlen in Deutschland niedrig. Daher hat NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann einen eigenen Gesetzentwurf zur sogenannten Widerspruchsregelung im Bundesrat angekündigt. Dann gilt grundsätzlich jeder Mensch als Organspender nach dem Tod, es sei denn, er hat dem widersprochen.

NRW werde den Gesetzentwurf spätestens am 14. Juni in der Länderkammer einbringen, um damit das parlamentarische Verfahren in Gang zu setzen, sagte der CDU-Politiker in Düsseldorf. Aktuell kommt als Organspender nur infrage, wer aktiv zustimmt.

Quelle: mags.nrw



Zahl des Monats

6.533

Kooperationsverträge wurden bis 2022 abgeschlossen – trotz Einschränkungen in Alten- und Pflegeheimen aufgrund der Coronasituation rund 350 mehr als ein Jahr zuvor.

Quelle: KZBV

„Zeigen Sie Zähne gegen diese Gesundheitspolitik. Nutzen Sie das offizielle Kampagnenmaterial in Ihrer Praxis. Sie können Plakate und Flyer direkt im Internet herunterladen.“

www.zahnezeigen.info/fuer-praxen



New Africa – stock.adobe.com

Spitzenorganisationen der Heilberufe kritisieren Gesundheitspolitik

Zahnmedizin in Nordrhein überdurchschnittlich betroffen

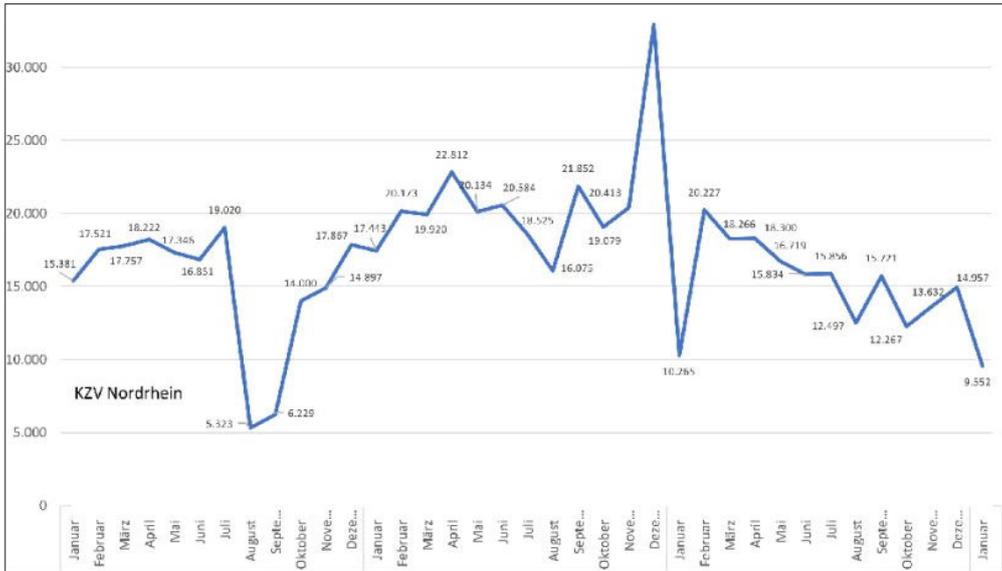
Die vier tragenden Säulen der Gesundheitsversorgung in Deutschland haben Mitte April in der Bundespressekonferenz die Gesundheitspolitik von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach scharf kritisiert. Eine Auswertung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein bestätigt, dass nordrheinische Zahnarztpraxen ganz besonders unter den Vorgaben aus Berlin leiden.

Zahnarzt Martin Hendges, Vorstandsvorsitzender der KZBV, warnte vor negativen Folgen der gegenwärtigen Gesundheitspolitik auf die Parodontitis-Behandlung und die Zukunftsfähigkeit der vorhandenen Praxisstrukturen. Aus nordrheinischer Sicht kommentiert der nordrheinische KZV-Chef Andreas Kruschwitz: „Die Zahl der Parodontitis-Neubehandlungen liegt bei uns 25 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Aus der epidemiologischen Forschung ist bekannt, dass der Behandlungsbedarf demografiebedingt eher steigt als sinkt. Darum kann die niedrige Zahl der Neubehandlungen auf den Effekt der Budgetierung zurückgeführt werden, die durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz mit Wirkung zum 01.01.2023 eingeführt wurde.“

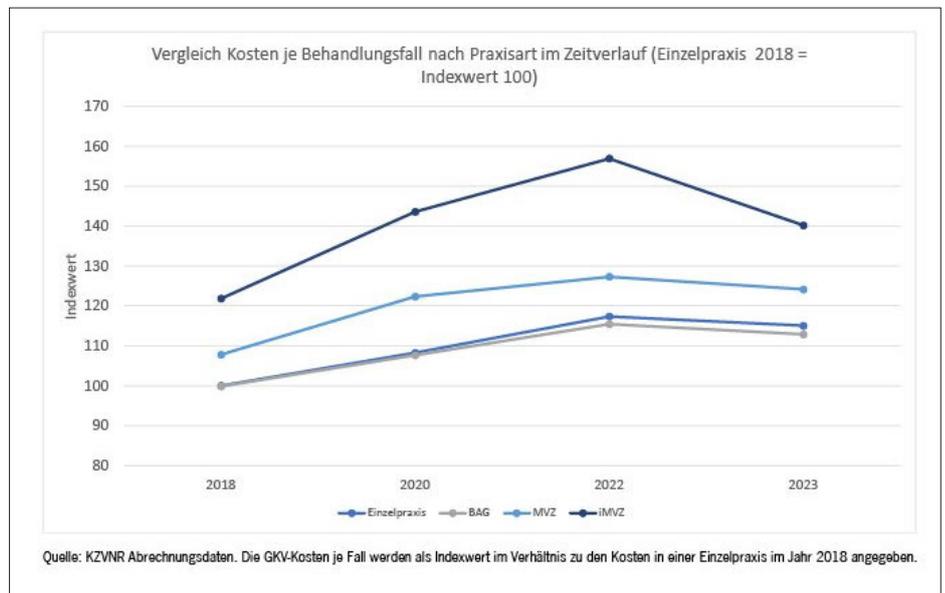
Die moderne Parodontitis-Behandlungsstrecke verbessert nachweislich den allgemeinen Mundgesundheitszustand der Patienten, Zahnverluste werden zeitlich verzögert oder sogar vermieden. Durch das unausgeschöpfte Behandlungspotenzial ist in den nächsten Jahren mit zusätzlichem Behandlungsbedarf und Kosten in Höhe von bundesweit rund 200 Millionen Euro zu rechnen, erklärte Hendges mit Bezug auf eine aktuelle Studie. Vermeiden könne man diese Kosten durch die Abschaffung der Budgetierung.

iMVZ: Lauterbach sitzt Probleme aus

Die Zahnärzteschaft kritisiert nicht nur Fehlsteuerung durch die Bundespolitik, sondern auch das Aussitzen von Problemen: Trotz gegenteiliger Ankündigung des Bundesgesundheitsministers findet sich in keinem der bisher bekannt gewordenen Gesetzesentwürfe eine Regulierung der von Fremdinvestoren geführten Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ). „Nordrhein scheint besonders attraktiv für investorengetragene MVZ zu sein“, stellt Kruschwitz fest. Keine andere KZV-Region hat so viele iMVZ-Standorte wie wir – und sie finden sich fast aus-



Entwicklung der Parodontitis-Neubehandlungen 2021 bis Januar 2024 in Nordrhein



Vergleich der Kosten je Behandlungsfall nach Praxisart (Indexwert Einzelpraxis 2018 = 100)

schließlich in den Großstädten entlang der Rheinschiene und im Ruhrgebiet.“ Zwar sei der Beitrag zur Gesamtversorgung noch überschaubar – rund 2,3 Prozent der im Bereich der KZV Nordrhein tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte sind in einem iMVZ tätig. Diese Anzahl habe sich aber innerhalb von sechs Jahren vervierfacht, von 100 Personen im Jahr 2018 auf aktuell 410. Noch dynamischer ist die Entwicklung der iMVZ-Standorte. Sie expandierten von 17 im Jahr 2018 auf gegenwärtig 92.

„Wir sehen diese Dynamik als problematisch an, weil sie die Entwicklung der Praxisstrukturen insgesamt in eine Schiefelage bringen könnte. Fremdinvestoren erwarten mutmaßlich höhere Renditen als andere Praxisarten, in denen die zahnmedizinische Versorgung im Vordergrund steht“, argumentiert Kruschwitz. „Die Auswertung der Abrechnungsdaten scheint diese Vermutung zu bestätigen, denn regelmäßig liegen die von der gesetz-

lichen Krankenversicherung zu tragenden Kosten pro Patient in einem iMVZ deutlich über denen anderer Praxisarten. Konkret heißt das: Für den Geldbetrag, den sechs Patienten in einem iMVZ kosten, versorgt eine Einzelpraxis acht Patienten.“

Die zahnmedizinischen Körperschaften fordern, dass nur noch Investoren mit einem räumlichen Bezug zum geplanten Standort sowie einen fachlichen Bezug zur Zahnmedizin eine Gründungsbefugnis für MVZ erhalten sollen.

Hier finden Sie die Gemeinsame Pressemitteilung der Bundesebene und weitere Informationen: www.kzbv.de/pressemitteilung-vom-11-4-2024.1853.de.html

KZV Nordrhein, Pressemitteilung vom 12. April 2024

Mehrkosten in der KFO: etabliert und akzeptiert

Der neue KFO-Katalog (Teil 5)

Politikerinnen und Politiker ziehen meist nach hundert Tagen im Einsatz eine erste Bilanz. Die neuen KFO-Mehrkostenregelungen der KZBV blicken dagegen schon beinahe ein dreiviertel Jahr auf eine voll umfänglich etablierte Erfolgsgeschichte zurück.

Die Umsetzung der Neuregelungen verläuft in Nordrhein gänzlich reibungslos. Nach wie vor wurden im KFO-Referat der KZV Nordrhein keine Beschwerden über die neuen Regelungen bekannt. Martin Hendges, Vorsitzender des KZBV-Vorstandes, ist es offensichtlich gelungen, gemeinsam mit dem Spitzenverband der Krankenkassen (GKV-SV) eine beispielgebende Lösung des lange Jahre virulenten Problems zu finden. Entsprechend haben sich die Gemüter aller Beteiligten zwischenzeitlich beruhigt.

Hoher Vertragsstandard

Klar ist, Patientinnen und Patienten haben Anspruch auf eine qualitativ hochwertige vertragliche kieferorthopädische Behandlung. Diese wird selbstverständlich durch die bekannten Grundlagen des BEMA zeitgemäß gewährleistet. Aber es gibt auch eine Wirklichkeit außerhalb der solidarisch finanzierbaren Versorgung, die in den Bereich der Eigenverantwortung der Patienten fällt. Kein System ist in der Lage, alle individuellen Patientenwünsche rund um eine kieferorthopädische Behandlung voll umfänglich zu erfüllen. Entscheidend ist es in einer sozialen Marktwirtschaft wie der unseren, die Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung im Auge zu behalten.

Patientinnen und Patienten, Versicherungen, aber auch Behandelnde dürfen gleichermaßen nicht überfordert werden. Es ist die Aufgabe der Politik, für einen fairen Interessenausgleich zu



Abb. 1: Ausgangsbefund schräg von vorne einer höchstgradigen Anomalie des prognen Formkreises

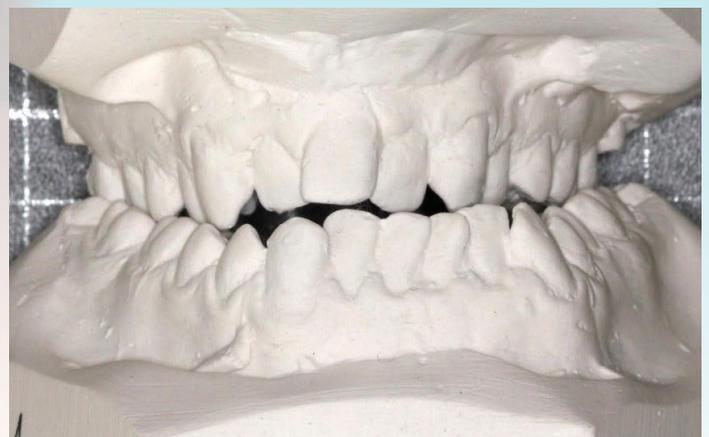


Abb. 2: Ausgangsbefund von frontal mit engstehender Oberkieferfront und circulärem Kreuzbiss, trotz vorzeitigen Verlustes eines mittleren Schneidezahnes



Abb. 3: Oberkieferansicht des Ausgangsbefundes zur Darstellung der transversalen Enge



Abb. 5: Aktuelle Seitenansicht von links



Abb. 4: Oberkieferansicht nach weitgehender Ausformung mit Ersatzzahn nach chirurgisch unterstützter Gaumennahterweiterung und bimaxillärer Umstellungsosteotomie mit two-piece-maxilla (Prof. Dr. Dr. Hölzle und Prof. Dr. Dr. Modabber, Uni Aachen)

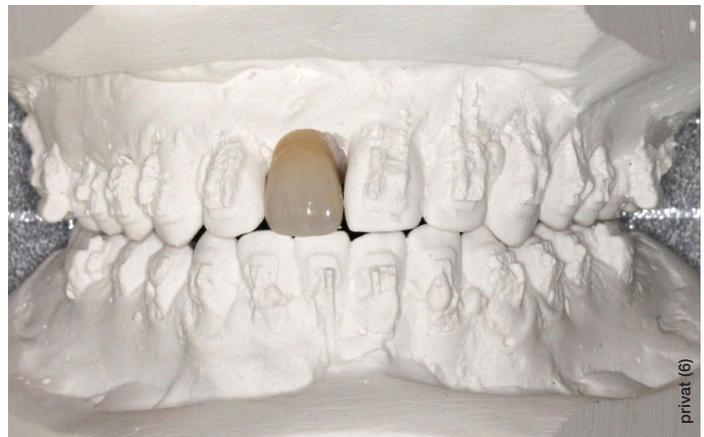


Abb. 6: Aktuelle Ansicht von frontal mit Platzhalterersatzzahn

sorgen, ohne eine Gruppe überproportional zu benachteiligen, wie es leider seit über einem Jahr durch die erneute Budgetierung für die zu behandelnden Personen und die Zahnärzteschaft wieder der Fall ist. Für endliches Geld kann es nur endliche Leistungen geben. Budgetierung dient nicht der Versorgung. An dieser Tatsache kommt niemand vorbei.

Mit der neuen Mehrkostenregelung ist es den Verhandlungspartnern jedenfalls in der KFO gelungen, die Teilhabe der Patientinnen und Patienten an einem sich ständig weiterentwickelnden Behandlungsspektrum sozialvertraglich zu gestalten.

Massive Störung des Wohlbefindens

Das oben aufgeführte, sehr komplexe Beispiel aus der Alltagspraxis erläutert mit einer Mischung aus Mehr-, Zusatz- und Anderen Leistungen die einzelnen Elemente der MZA-Leistungen. Die Abbildungen 1, 2 und 3 zeigen den Ausgangsbefund einer hochgradigen Störung der Kaugesundheit, verbunden mit einem enormen psychischen Leidensdruck. Der Patient hielt beim Sprechen immer die Hand vor den Mund und wollte, wenn irgend möglich, seinen Biss nicht zeigen und verzichtete auf ein Lächeln.

Minibrackets sind nach den neuen Regelungen Mehrleistungen (Abb. 7b). Bei den Minibrackets geht es nicht so sehr um zusätzliche Materialkosten, die ggf. eine Abschnitt G-GOZ Vereinbarung [Vereinbarung nach Abschnitt G, GOZ] erfordern würde, sondern um einen aufwendigeren Behandlungsablauf. Durch die Verkleinerung der Wirkflächen der Brackets erscheint ihre optische Wahrnehmung zwar unauffälliger, biomechanisch sind aber nur reduzierte Kraftübertragungsmöglichkeiten gegeben. Ebenso gestaltet sich das Einbinden der Bögen komplizierter.

Superelastische Bögen (Abb. 7b) bieten verschiedene mechanische Vorteile gegenüber konventionellen Edelstahlbögen. Sie können aber im Gegensatz zu einfach biegbaren Edelstahlbögen nur aufwendig unter Einsatz von thermischen Hilfsmitteln verarbeitet werden. Bögen nach BEMA 128a und 128b können sowohl Mehrleistung als auch Zusatzleistung (Z-Leistung) sein.

Mehrleistung sind sie immer dann, wenn z. B. vertraglich genehmigte Edelstahlbögen durch nur aufwendig zu verarbeitende Bögen, mit z. B. superelastischen Eigenschaften, ersetzt werden sollen. Zusatzleistung sind sie immer dann, wenn eine fall-spezifische, als wirtschaftlich anzusehende Bogenanzahl, z. B.

**Vereinbarung und Erklärung zu Mehr- und Zusatzleistungen
bei der kieferorthopädischen Behandlung gemäß § 29 Abs. 7 SGB V**

Erstvereinbarung Folgevereinbarung Vereinbarungsnummer: 1

<p><u>Dr. Reck, Venloer Str. 107, 50259 Pulheim</u></p> <p>Gerald Zahnstein-Krämer Zahnsteinstr. 101 77777 Entenhausen</p>	<p>Vertragszahnarztstempel</p>
---	--------------------------------

Zwischen Heinz Zahnstein
Zahlungspflichtige/r

und Zahnärztin/Zahnarzt

für Gerald Zahnstein-Krämer
Versicherte/r (falls abweichend von Zahlungspflichtiger / vom Zahlungspflichtigen)

werden für die vorgesehene kieferorthopädische Behandlung folgende privat Zahnärztliche Leistungen und private Material- und Laborkosten vereinbart:

Kostenübersicht (Details siehe Anhang)

Leistungen	Betrag in EUR
Privat Zahnärztliche Leistungen nach GOZ/GOÄ	<u>1.554,54</u>
Abzüglich von der Krankenkasse zu tragender Kostenanteil nach BEMA	<u>631,76</u>
Zwischensumme	<u>922,78</u>
Voraussichtliche private Material- und Laborkosten	<u>60,00</u>
Ihr voraussichtlicher Kostenanteil	<u>982,78</u>

Aufklärung über zuzahlungsfreie kieferorthopädische Behandlung und über Behandlungsalternativen, Verpflichtung zur Übernahme von Mehrkosten

Meine Zahnärztin/mein Zahnarzt hat mir verschiedene kieferorthopädische Behandlungsmethoden erklärt. Sie/er hat mich informiert, dass ich Anspruch auf eine kieferorthopädische Behandlung habe, bei der meine Krankenkasse alle Kosten trägt (Leistungen nach BEMA) und bei der ich nichts zusätzlich zahlen muss. Hierauf haben gesetzlich Krankenversicherte einen Anspruch. Diese Behandlung ist erprobt, sie entspricht dem Stand der Zahnmedizinischen Wissenschaft.

Im Wissen um den grundsätzlichen Anspruch auf eine zuzahlungsfreie kieferorthopädische Behandlung wünsche ich für die Behandlung die oben genannten privaten Leistungen. Ich verpflichte mich, die anfallenden Mehrkosten selbst zu tragen.

Ort, Datum	Pulheim, den 14.3.2024
Unterschrift Zahlungspflichtige/r	Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt

Seite 1 von 3

nach gutachterlicher Festsetzung, Einzelfall entsprechend durch zusätzliche Bögen erhöht werden soll.

Andere bzw. A-Leistungen (Abb. 7b) sind selbstständige Leistungen, die auch ohne kieferorthopädische Behandlung anfallen können, wie z. B. eine Kiefergelenksuntersuchung nach Prof. Bumann. Derartige funktionsanalytische Leistungen sind bereits seit langen Jahren nicht Gegenstand der zahnärztlichen Versorgung gemäß SGB V und folgerichtig wie Zusatzleistungen von Patientinnen und Patienten komplett selbst zu bezahlen.

Eine Vereinbarung nach § 2, Abs. 1 und 2, GOZ ist nur bei einem Faktor größer 3,5 vorgeschrieben. Faktoren größer 2,3, aber kleiner 3,5 sind bei der Rechnungslegung gemäß § 5, GOZ zu begründen, was möglicherweise im Falle von vorweggenommenen Begründungen in einer Vereinbarung zu Diskussionen führen kann, da sich manche Begründungen erst aus der konkreten Leistungserbringung ergeben können.

Eine Vereinbarung nach § 2, 1 und 2, GOZ kann daher in beiderseitigem

Abb. 7a-c: Seite 1-3 des neuen KFO-Mehrkostenformulars

Interesse bei jedem auch unter 3,5 liegenden Faktor Abrechnungssicherheit bieten und somit eine sinnvolle Alternative zu Begründungen nach § 5, GOZ sein.

Anhang: Kostenaufstellung

zur Vereinbarung über Mehr- und Zusatzleistungen bei der kieferorthopädischen Behandlung gemäß § 29 Abs. 7 SGB V für Gerald Zahnstein-Krämer

Vereinbarungsnummer: 1

Erläuterung zur Tabelle

Art der Leistung:

M = Mehrleistungen: Einen Teil der Kosten für diese Leistungen trägt die/der Versicherte. Den anderen Teil trägt die Krankenkasse.

Z = Zusatzleistungen: Die Kosten für diese Leistungen trägt vollständig die/der Versicherte.

A = Andere Leistungen im Zusammenhang mit der kieferorthopädischen Behandlung: Die Kosten für diese Leistungen trägt vollständig die/der Versicherte.

Kostenanteil Versicherte/r:

Die Kostenaufstellung beruht auf den aktuellen Vergütungen für zahnärztliche Leistungen und den aktuellen Preisen für Materialien und Laborleistungen. Im Lauf der Behandlung können sich z. B. Vergütungen und Preise ändern. Deshalb handelt es sich in der nachfolgenden Aufstellung um voraussichtliche Kostenanteile und Beträge. Es kann auch sein, dass sich die Behandlungsleistungen ändern und Sie eine Folgevereinbarung erhalten.

Privatzahnärztliche Leistungen nach GOZ/GOÄ, ggf. Erläuterungen					Von der Krankenkasse zu tragender Kostenanteil nach BEMA				Kostenanteil Versicherte/r	
Art	Nr.	Leistung	Faktor	Anz.	Betrag (€)	Nr.	Leistung	Anz.	Betrag (€)	Betrag (€)
Z	0060	Abformung/Teilabformung beider Kiefer für Situationsmodell	2,300	2	67,28					67,28
Z	6010	Analyse von Kiefermodellen, je Leistung nach 0060	2,300	2	46,58					46,58
		Minibrackets								
M	6100	Eingliederung eines Kiebrackets	3,100	20	576,40	126a	Eingliedern eines Brackets	20	390,20	206,20
		Superelastische Bögen								
M	6150	Eingliederung eines ungeteilten Bogens je Kiefer	2,300	8	517,44	128a	Konfektionierter Vollbogen	8	262,66	254,88
		Superelastische Bögen								
Z	6150	Eingliederung eines ungeteilten Bogens je Kiefer	2,300	4	258,72					258,72
		Kiefergelenksanalyse								
A	8000	Befunderhebung des stomatognathen Systems einschließlich Dokumentation	2,300	1	64,68					64,68
A	Ä6	Eingeh. Untersuchung des stomatognathen Systems, zur Feststellung von Zahn-Mund-, Kieferkrankheiten	2,200	1	12,82					12,82
A	Ä1	Beratung, auch telefonisch	2,500	1	11,66					11,66
Zwischensumme					1.554,54				631,76	922,78

Seite 2 von 3

Voraussichtlicher Kostenanteil der/des Versicherten für die obenstehenden privat Zahnärztlichen Leistungen	<u>922,78</u>
Voraussichtliche private Material- und Laborkosten	<u>60,00</u>
Von der/dem Versicherten voraussichtlich insgesamt zu zahlender Betrag	<u>982,78</u>

Jan Böhmermann hat gut Lachen

Als Herr Böhmermann neulich sein strahlendes Lächeln in seiner Sendung zeigte, hat er nicht erläutert, ob er es der Natur oder der Kieferorthopädie zu verdanken hat. Richtig ist, der Mensch kann ohne Zähne alt werden. Nicht ohne Grund soll aber in Deutschland möglichst vielen Kindern unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern ein unbeschwertes Lächeln mit einem kaufunktionalen Gebiss ermöglicht werden. Deshalb gewährleistet auch eine Vertragsbehandlung grundsätzlich einen hohen Behandlungsstandard in der vertragskieferorthopädischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

Es ist sicher nicht wünschenswert, wenn man die soziale Herkunft eines Kindes wieder an den Zähnen erkennen kann. Ordentlich gepflegte und gutstehende Zähne sind gleichermaßen kein Nachteil für Kinder und Erwachsene. Wie man am vorgestellten Beispiel unschwer nachvollziehen kann, dient Kieferorthopädie nicht nur funktionell der Kaugesundheit, sondern bewirkt auch einen sehr hohen Grad an Zufriedenheit und seelischem Wohlbefinden. ■

Dr. Karl Reck, KFO-Referent der KZV Nordrhein

Personelle Änderungen im Vertragsgutachterwesen



Ende der Tätigkeit als Vertragsgutachter

In der vertragszahnärztlichen Versorgung zwischen der KZV Nordrhein und den Krankenkassen kommt dem vereinbarten Gutachterverfahren eine zentrale Bedeutung zu. Mit den beteiligten Gutachterinnen und Gutachtern steht und fällt die Qualität.

Als einvernehmlich bestellter ZE-Gutachter und spezieller Gutachter war Prof. Dr. Dr. Dirk Specht seit 1997 in Wuppertal tätig. Ebenso als einvernehmlich bestellte ZE-Gutachter waren Dr. Wolfgang Matscheck seit 2010 in Neunkirchen und Dr. Frank Müller als ZE-Gutachter, ZE-Obergutachter und PAR-Gutachter seit 2001 in Neuss tätig.



Herzlichen Dank an Prof. Dr. Dr. Dirk Specht für seine geleistete Arbeit – nicht nur als ZE-Gutachter, sondern auch als Kreisvereinigungsobmann für Wuppertal und als Mitglied der Vertreterversammlung und des Zulassungsausschusses der KZV Nordrhein.



Die ZE- und PAR-Gutachter bzw. Obergutachter Dr. Wolfgang Matscheck und Dr. Frank Müller haben in kollegialer Weise zum Wohle aller Beteiligten ihr Amt versehen und auch ihre Freizeit geopfert. Auch Ihnen ein besonderer Dank!

„Wir wissen, dass Ihre Hilfe nicht selbstverständlich war und danken Ihnen von Herzen für die von Ihnen geleistete Unterstützung!“

Andreas Kruschwitz (im Namen des KZV-Vorstands)

Sie alle haben mit dazu beigetragen, dass die einvernehmlich bestellten Gutachterinnen und Gutachter in Nordrhein, die wir aus der Reihe unserer Vereinigungsmitglieder den Krankenkassen vorgeschlagen haben, erfolgreich tätig sind. Damit haben die Gutachter auch diese für die Zahnärzteschaft wichtige Einrichtung unterstützt, die nicht zuletzt auch der Qualitätssicherung dient.

Der Vorstand spricht – auch im Namen der gesamten Kollegenschaft – für die in all den Jahren geleistete Arbeit und das lang-

jährige Engagement als einvernehmlich bestellte Gutachter der KZV Nordrhein ein herzliches Dankeschön an Prof. Dr. Dr. Specht, Dr. Matscheck und Dr. Müller aus. Unter oftmals nicht einfachen Bedingungen und Anforderungen haben sie in kollegialer Weise zum Wohle aller Beteiligten ihr Amt versehen und auch ihre Freizeit geopfert. ■

Andreas Kruschwitz (für den Vorstand der KZV Nordrhein)

Aus dem ID – nicht vergessen

02/2024

02.04.2024

INFORMATIONSDIENST

EU-weites Amalgamverbot ab 2025

Bereits Mitte Juli 2023 hat die EU-Kommission die EU-Quecksilberverordnung überarbeitet und darin das Verbot von Amalgam in der Zahnbehandlung vorgeschlagen. Ende Januar 2024 wurde dieser Vorschlag vom Europäischen Rat und vom Europäischen Parlament beschlossen. Die neue Verordnung sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2025 kein Zahn amalgam mehr verwendet werden soll, da es praktikable quecksilberfreie Alternativen gebe. Außerdem gilt ab Jahresbeginn 2025 ein Verbot der Herstellung und Ausfuhr von Zahn amalgam aus der EU. Die Zahnärzteschaft kritisiert die EU-Entscheidung.

Während die bereits zuvor nach der Quecksilberverordnung geltenden Vorschriften die Verwendung von Amalgam zur Behandlung von Karies bei Kindern unter 15 Jahren und schwangeren oder stillenden Frauen verboten hat, wird das Verbot mit den Änderungen auf die gesamte EU-Bevölkerung ausgedehnt. Ausnahmen soll es geben, wenn ein Zahnarzt oder eine Zahnärztin eine solche Füllung medizinisch für unbedingt erforderlich hält.

Grund für das Verbot ist der Umweltschutz. Die KZBV kritisiert die Entscheidung scharf. Denn „ein allgemeines Verbot von Dental amalgam sowie das Verbot für dessen Herstellung ab dem 1. Januar 2025 haben gravierende Auswirkungen auf die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland“, erklärte KZBV-Vorsitzender Martin Hendges. „Ein Wegfall von Dental amalgam wird die Versorgung insbesondere von vulnerablen Patientengruppen deutlich erschweren.“

Laut dem Deutschen Krebsforschungszentrum (dkfz) gibt es bisher „keine wissenschaftlichen Belege für ein Krebsrisiko durch Amalgamzahnfüllungen“. Das Material wird laut dkfz bereits seit über 100 Jahren als Zahnfüllung verwendet und hat die Vorteile, dass es preisgünstig und lange haltbar ist. Es macht die Behandlung von Zähnen mit Karies effektiv und eignet sich vor allem für größere Defekte in Seitenzähnen mit hoher Kaubelastung.

Keine Alternativmaterialien vorhanden

Der Grund für die Kritik der Zahnärzteschaft am Verbot: „Entgegen der Behauptung der EU-Kommission stehen derzeit keine mit ausreichender Evidenz belegten Alternativmaterialien für alle Versorgungsformen zur Verfügung“, so Hendges. Die KZBV stehe deswegen schon seit Längerem im

Austausch mit der Wissenschaft – unter Berücksichtigung der Behandlungsrichtlinie des G-BA.

Der weitere Kritikpunkt am Verbot lautet: Bei fachgerechtem Einsatz geht von Dental amalgam keine Gesundheitsgefahr aus. „Auch eine Umweltgefährdung ist in Deutschland durch seit Jahrzehnte etablierte umfängliche Sicherungsmaßnahmen nahezu ausgeschlossen“, so Hendges. Grundsätzlich lasse sich sagen, dass Amalgam der älteste, besterforschte zahnärztliche Werkstoff ist und in den allermeisten Fällen problemlos vertragen wird.

Welche Auswirkungen das Amalgamverbot auf die Zahnbehandlungen in Deutschland habe, sei derzeit noch völlig unklar. Da nicht sehr viel Zeit bis zum Inkrafttreten des Verbotes bleibt, werden derzeit auf allen Ebenen Gespräche geführt. Dabei werden neben dem Leistungsanspruch für Versicherte ab 2025 auf eine Form der Regelversorgung noch weitere Dinge zu klären sein, etwa die Versorgung von vulnerablen Gruppen. Da Amalgam wegen der schnellen Verarbeitung und der langen Haltbarkeit besonders in solchen Behandlungsfällen im Einsatz ist, braucht es für sie dringend eine gute Alternativlösung.

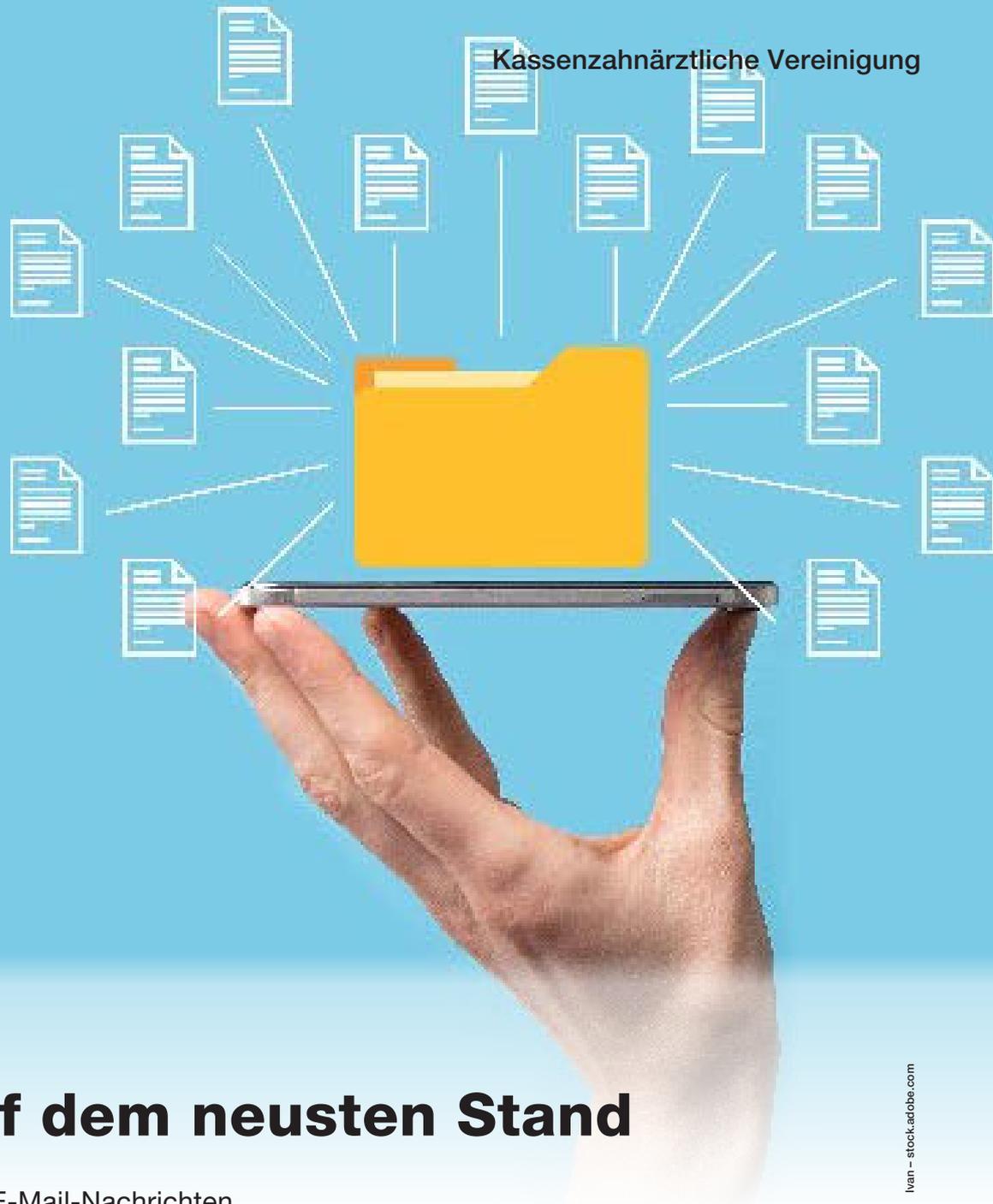
Die KZBV setzt sich auf Bundesebene dafür ein, die Patientenversorgung mit den Partnern der Selbstverwaltung und der Wissenschaft sicherzustellen.

„TI-Verweigerer“ unterliegen vor BSG

Das Bundessozialgericht hat Honorarabzüge bei Nichtanbindung an die TI für zulässig erklärt. Aufgrund des Urteils ist die KZV Nordrhein auch weiterhin verpflichtet, die Vergütung von „TI-Verweigerern“ entsprechend zu kürzen. Dies betrifft jedoch nur sehr wenige Praxen. Der Anschlussgrad an die TI liegt in Nordrhein bei über 98 Prozent.

Änderung im Asylbewerberleistungsgesetz

Bisher erhielten Asylsuchende grundsätzlich nach 18 Monaten in Deutschland eine elektronische Gesundheitskarte und damit Zugang zu den Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung. Aufgrund einer aktuellen Gesetzesänderung wurde diese Frist auf 36 Monate verdoppelt. Für Asylsuchende, die nach altem Recht bis 26.02.2024 bereits nach 18 Monaten Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse wurden, bleibt der Status erhalten.



Immer auf dem neusten Stand

myKZV-Postkorb und E-Mail-Nachrichten

In einer vorherigen Ausgabe haben wir Sie bereits darüber informiert, dass das Dokumentencenter innerhalb des myKZV-Serviceportals auch als Archiv für Dokumente fungiert, die Sie von der KZV in den letzten Jahren zugesandt bekommen haben.

Aber natürlich müssen Sie nicht alle Dokumententypen regelmäßig anlasslos durchsuchen, um neue Dokumente zu finden. Im myKZV-Serviceportal besitzen alle Teilnehmenden einen Postkorb, in dessen Posteingang die KZV Nachrichten einstellt, sobald ein neues Dokument archiviert wurde. Sie sehen dort auf einen Blick, in welchen Bereichen es neue Dokumente gibt.

Das jeweilige Dokument wird Ihnen in der Nachricht als Anhang dargestellt, so dass Sie es direkt aus der Nachricht heraus herunterladen können.

Die KZV nutzt diesen Kommunikationskanal auch, um Ihnen unabhängig von Dokumenten wichtige Informationen zukommen zu lassen. In der Vergangenheit wurde hier z. B. die KZBV-Kampagne „Zähne zeigen“ beworben.

Es lohnt sich, regelmäßig vorbeizuschauen!

Noch einfacher wird es, wenn Sie sich auf neue Nachrichten im myKZV-Serviceportal hinweisen lassen. Hierzu können Sie in Ihren persönlichen Einstellungen im myKZV-Serviceportal eine E-Mail angeben und der E-Mail-Benachrichtigung zustimmen.

Bitte beachten Sie, dass hierbei nur eine Benachrichtigung erfolgt, der Inhalt der Nachricht aber aus Datenschutzgründen nur über das myKZV-Serviceportal einsehbar ist. ■

Verena Priebe, KZV Nordrhein



Sitzungstermine 2024

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

15. Mai 2024
26. Juni 2024
21. August 2024

ABGABETERMIN

15. April 2024
27. Mai 2024
22. Juli 2024

SITZUNGSTERMIN

18. September 2024
9. Oktober 2024
20. November 2024

ABGABETERMIN

19. August 2024
9. September 2024
21. Oktober 2024

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

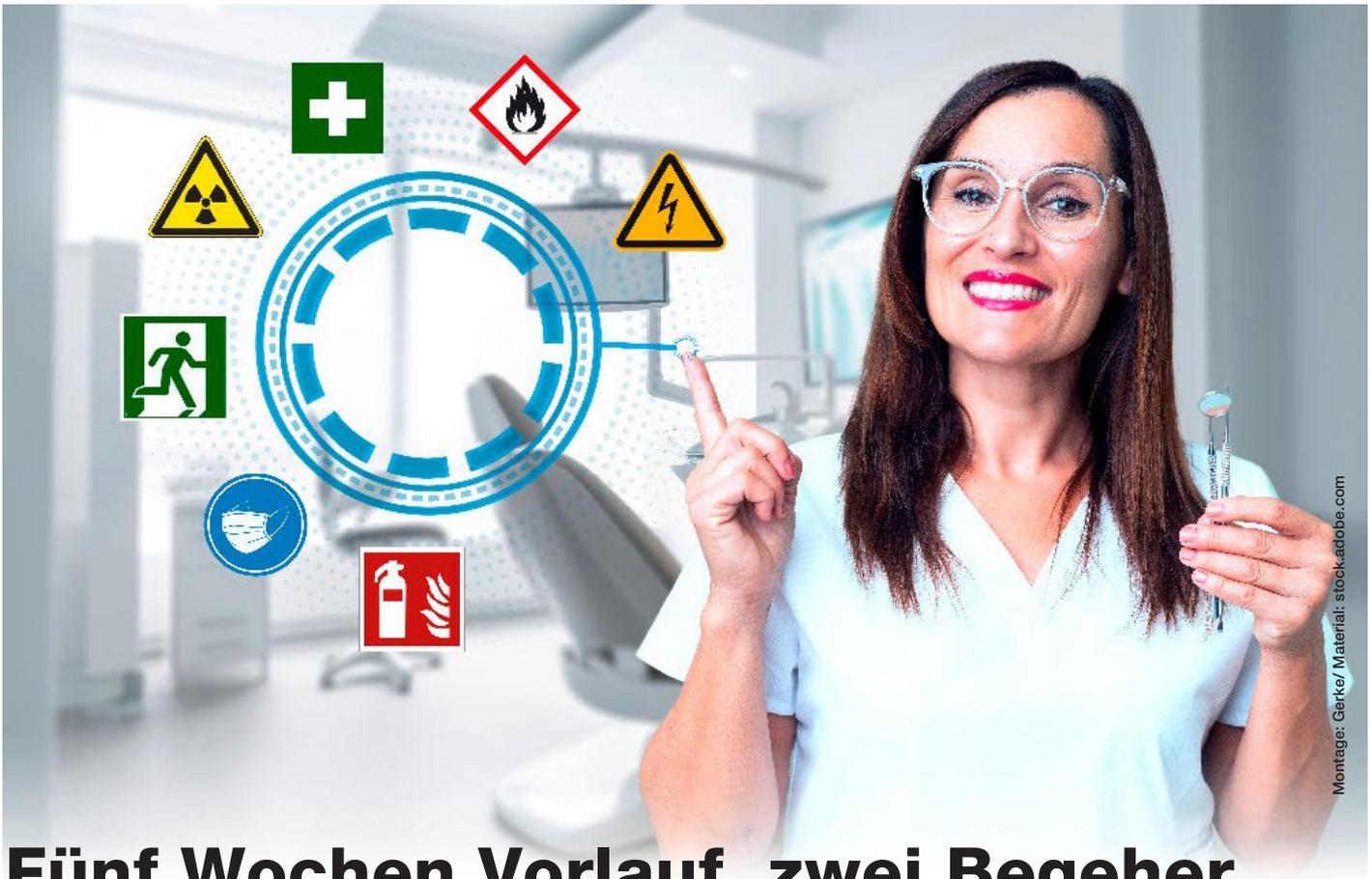
Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn** eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



Montage: Gerke/ Material: stock.adobe.com

Fünf Wochen Vorlauf, zwei Begeher für zweieinhalb Stunden

Begehung vom Dezernat 55 in der „Zahnarztpraxis am Bunten Garten“

Irgendwann melden sie sich in der Zahnarztpraxis an: die Begeher des Dezernates 55. Im März war die Gemeinschaftszahnarztpraxis von Carolina Coros und Lutz Neumann in Mönchengladbach an der Reihe, um nach dem Arbeitsschutzkontrollgesetz (ArbSchKG) geprüft zu werden.

Ein kurzer Rückblick: Anfang 2021 trat das „Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz“, das Arbeitsschutzkontrollgesetz (ArbSchKG) in Kraft. Dort wurde erstmals festgelegt, wie oft die Bezirksregierungen Kontrollen zum Arbeitsschutz durchführen müssen. Das Gesetz sieht vor, dass ab 2026 fünf Prozent der Unternehmen, also auch der Zahnarztpraxen, pro Jahr durch die Bezirksregierung begangen werden. „Das Gesetz soll geordnete und sichere Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie herstellen“, schreibt das Bundesministerium für Arbeitsschutz“. Diese Regelung wurde allerdings auch auf alle anderen Branchen ausgeweitet. In der Gemeinschaftspraxis kam es jedoch nicht ausschließlich zu einer Begehung nach dem Arbeitsschutzkontrollgesetz, sondern auch gleichzeitig zu einer Begehung nach dem Strahlenschutzgesetz. Die Fragen beantwortete Zahnarzt Lutz Neumann:

Wie haben Sie sich auf den Termin vorbereitet?

In den Vorgaben der Behörden heißt es einen „angemessenen“ Vorlauf zu gewähren. Mit Eingang des Briefes bei uns in der Praxis hatten wir einen Vorlauf von rund fünf Wochen. In dieser Zeit haben wir, mit Hilfe der Checklisten und Hilfsmittel sorgfältig geprüft, ob alle erforderlichen Unterlagen vollständig sind. In diesem Zeitrahmen haben wir die Vorbereitungen gut neben dem Praxisalltag meistern können.

Unsere Erfahrung: Gerade bei den Themen Gefahrstoffkataster, Wartungsbuch, Bestandsverzeichnis und Medizinproduktebuch lohnt es sich, die Aktualität zu überprüfen.

Welche Hilfsmittel haben Sie genutzt?

Aus dem RZB lag mir eine Checkliste vor, die uns einen guten Überblick für die Vorbereitungen gegeben hat (siehe Checkliste). Zusätzlich habe ich im Jahr 2023 erfolgreich am Kurs „BuS-Dienst“ im KHI teilgenommen. Während des Kurses habe ich ein Praxishandbuch erhalten, das einen enormen Wert hat. Durch dieses Handbuch konnte ich alle erforderlichen Unterlagen geordnet aufbewahren und somit alle Fragen zur Praxisführung

und Hygiene beantworten. Ich hatte zunächst nicht erwartet, wie wertvoll dieses Handbuch tatsächlich sein würde. Ohne diese Schulung hätte ich bei vielen Fragen im Dunkeln getappt.

Darüber hinaus gibt es im ZQMS sowie im Bereich „Praxisführung und Hygiene“ auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein zahlreiche Vorlagen für die erforderlichen Unterlagen. Diese Vorlagen haben mir dabei geholfen, die notwendigen Dokumente schnell und unkompliziert zu erstellen.

Wie haben Sie Ihr Team geschult?

Einmal im Jahr führen wir in unserer Praxis die notwendigen Schulungen zur Arbeitssicherheit durch. So können wir Aktualisierungen besprechen und eventuelle Fragen direkt im Team klären. Diese regelmäßigen Schulungen haben uns als Team sowohl in der Vorbereitung als auch bei der Begehung geholfen.

Was wollten die Begeher hinsichtlich des Arbeitsschutzes sehen?

Vorweg: In unserer Praxis arbeiten weniger als 20 Personen, daher ist keine **Sicherheitsfachkraft** notwendig. Sehr vorsichtig sind wir per se im Umgang mit Praktikanten, jedoch sahen die Prüfer die Gefahr für die jungen Menschen nicht so hoch wie wir. Unsere **Gefährdungsbeurteilung** wurde nach Inhalt und Umfang kontrolliert. Zudem wurde geprüft, ob wir die Mängel, die bei der letzten Gefährdungsbeurteilung festgestellt wurden, behoben haben. Wir mussten die Leuchtkörper der Fluchtwegleuchten ersetzen, damit diese heller strahlen sowie ein Hinweisschild für einen **Feuerlöscher** anbringen. Letztere werden auch hinsichtlich Art und Ständer geprüft. Jede Praxis benötigt zudem einen Brandschutzhelfer, der benannt werden und ein Zertifikat über die Teilnahme an einem Kurs, vorlegen muss.

Wichtig für die Prüfer war die Frage nach unserem **QM-System**, das für jeden ersichtlich sein muss. Bei uns ist es im PVS, dem Praxisverwaltungssystem, immer aufzurufen. Der **Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionsplan** wurde ebenfalls kontrolliert. Der Hygieneplan muss für alle ersichtlich sein, daher hängt er bei uns an Wandtafeln. Natürlich ist der Plan auch im PVS abgelegt. Außerdem haben wir eine **Hygienebeauftragte** benannt. Das Dokument dazu wurde ebenso verlangt und kontrolliert.

Das Thema **Fremdfirmen** spielt theoretisch für die Reinigung, Wartung und Reparatur eine Rolle. Uns betrifft das jedoch nicht. Ein großer Prüfpunkt war das **Gefahrstoffkataster**. Beispielsweise wurde nach den Sicherheitsdatenblättern gefragt und die Gefahrstoffsymbole abgefragt. Unter anderem kontrollierten die Begeher auch die Lagerung und Beschriftung der Chemikalien. Zum einen müssen die Kanister in Auffangschalen stehen und zum anderen beschriftet sein. Bei uns war die Einfüllhilfe für das destillierte Wasser für unseren Dampfstrahler nicht beschriftet. Die Betriebsanweisung für Chemikalien haben wir von der ZÄK Nordrhein übernommen, die wir in unser PVS eingebunden haben. Dort waren alle relevanten Mittel enthalten.

Viele weitere Punkte wurden abgefragt, auch das **Management bei Notfällen**. Wir Zahnärzte müssen regelmäßige Schulungen nachweisen. Empfohlen wird alle zwei Jahre den Erste-Hilfe-Kurs aufzufrischen. Unser Team nimmt genauso an den Kursen teil, wenngleich das keine Pflicht ist. Dazu bedarf es auch der Arbeitsanweisungen sowie ein Verbandskasten. Hier wurde das Ablaufdatum kontrolliert.

Checkliste Praxisbegehung

Übersicht der Schwerpunkte bei der Begehung nach Arbeitsschutzgesetz

- Dokumentation zur Übertragung von Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz
- Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung
- Dokumentation der Unterweisungen (Teilnehmerlisten und Inhalte)
- Bestellungsurkunde/Dienstleistungsvertrag sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
- Betriebsanweisungen
- Arbeitsschutzausschuss-Sitzungsprotokolle
- Vorsorgekartei zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
- Prüfnachweise der wiederkehrenden Prüfungen von Arbeitsmitteln



In der Praxis von Zahnärztin Carolina Coros und Zahnarzt Lutz Neumann wurde eine Begehung vom Dezernat 55 durchgeführt.

Was wollten die Begeher hinsichtlich des Strahlenschutzes sehen?

Die Mitarbeiter der Bezirksregierung begannen mit der Überprüfung der notwendigen Qualifikation der Beschäftigten. Sie ließen sich die **Fachkundebescheinigungen** der Zahnärzte sowie die **Kenntnisbescheinigungen** der Mitarbeitenden inklusive der Aktualisierungen vorlegen.

CHECKLISTE STRAHLENSCHUTZ

Im Sinne des Patientenschutzes und um möglichen Bußgeldern vorzubeugen, ist es empfehlenswert sich mit den aktuellen Anforderungen im Strahlenschutz auseinanderzusetzen. Die Kammer stellt Ihnen eine Checkliste zur Verfügung, mit der Sie sich auf eine aufsichtliche Prüfung durch die Bezirksregierungen nach Strahlenschutzgesetz vorbereiten können.



Weiter wurde die **Dokumentation** im Zusammenhang mit dem **Betrieb** unserer **Röntgeneinrichtung** geprüft, wie beispielsweise die Ersteinweisung und regelmäßige Unterweisung, Arbeitsanweisungen und Prüfberichte des Sachverständigen. Dabei erkundigten sich die Begeher auch nach der Prüfung durch die zahnärztliche Stelle Röntgen NRW.

Am Ende wurde natürlich noch unser Röntgenraum begangen. Dabei achteten die Begeher der Bezirksregierung insbesondere auf die **Kennzeichnung des Raumes** mit „Kein Zutritt – Röntgen“ und prüften, welche **Schutzausrüstung** wir vorhalten – bei uns sind das eine Schürze, ein Schilddrüsenschutz sowie ein Schild.

Wie haben Sie den Termin wahrgenommen?

Die Begehung dauerte etwa zweieinhalb Stunden mit zwei Begehern. Die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter der Bezirksregierung stellten sehr viele Fragen, bei denen ich, ohne den Kurs „BuS-Dienst“, wie bereits erwähnt, oftmals hätte passen müssen.

„Die Begeher wollten sich nicht als ‚Feind‘ verstanden wissen, sondern dass wir mit ihnen zusammen daran arbeiten, den Arbeitsschutz in unserer Praxis zu verbessern.“

ZA Lutz Neumann

Durch die von der Kammer zur Verfügung gestellten Dienstleistungen (BuS Dienst inkl Arbeitsordner, ZQMS, Arbeitsanweisungen & Praxishandbuch) waren wir in die Lage, alle notwendigen Unterlagen vorzuhalten. So konnte ich die Fragen zielführend beantworten.

Der Umgangston war sehr nett und höflich. Die Begeher wollten sich nicht als „Feind“ verstanden wissen, sondern dass wir mit ihnen zusammen daran arbeiten, den Arbeitsschutz in unserer Praxis zu verbessern.

Welche Tipps können Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen geben?

Nutzen Sie die Hilfestellungen, die Ihnen die Zahnärztekammer Nordrhein zur Verfügung stellt. Sie finden auf der Homepage und im ZQMS alle notwendigen Unterlagen. Wie schon erwähnt war für uns die Teilnahme am Kurs die beste Hilfestellung.

Des Weiteren möchte ich betonen, dass die Mitarbeiter der Bezirksregierung stets freundlich uns gegenüber waren. Aus diesem Grund ist es nur fair, dass wir ihnen mit derselben Art von Freundlichkeit begegnen. ■

ZA Lutz Neumann, Mitglied des Vorstandes ZÄK Nordrhein Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein

BUS-DIENST - MACHT ARBEITSSCHUTZ ZUM KINDERSPIEL

Die nächste „Einführungsveranstaltung BuS-Dienst“ findet am 30.08.2024 statt. Der Kurs ist bereits ausgebucht, Sie können sich jedoch über den QR-Code auf eine Warteliste setzen lassen.



GOZ: Road Stop in Bonn

„GOZ – make it simple“ gibt wichtige Impulse für den Praxisalltag

Der große Saal im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn füllt sich an diesem Abend sehr schnell. Der Grund: Die Zahnärztekammer hat zur kostenlosen Fortbildung „GOZ – make it simple“ eingeladen. Mehr als 200 Zahnärztinnen und Zahnärzte kamen.

Vizepräsident Dr. Thomas Heil war quasi der Einheizer am Abend. Er führte die Zahnärztinnen und Zahnärzte zum Thema und machte klar, wie wichtig die richtige Abrechnung der GOZ-Leistungen sei. „Mehr als 70 Prozent in der GOZ sind inzwischen schlechter bezahlt als die vergleichbaren Leistungen bei dem BEMA“, führt Heil den dringenden Handlungsbedarf der Praxen aus. Wer hier beim Wohlfühlfaktor 2,3 bleibe, der arbeite in vielen Fällen nicht mehr kostendeckend. „Doch ich habe gute Nachrichten für Sie

„Seit 35 Jahren ist der Punktwert der GOZ nicht angepasst worden.“

Dr. Thomas Heil

„Ich habe schon gesteigert und ich werde noch mehr steigern.“

Dr. Angelika Nitzschke

„Ich will nachträglichen Ärger mit privaten Patienten vermeiden.“

Hannah Müller

in Bonn“, sagte Heil. In Bonn seien die durchschnittlichen Faktoren die Höchsten im Kammerbezirk. „Das ist schon der richtige Weg, aber das reicht noch nicht“, führte der Vizepräsident aus. Dann übergab er an Dr. Ursula Stegemann. Die GOZ-Expertin kennt die Nöte und Zwänge in den Praxen sehr genau. Es ging mit ihr in die Tiefen der GOZ-Positionen. Exemplarisch rechnete sie vor, welche Faktoren bei welchen Patientenfällen angemessen sein könnten. Wer über 3,5 kommt, der muss eine Vereinbarung mit dem Patienten treffen. Wie dies rechtssicher gelingt und wie man mit dem Patienten am besten kommuniziert, war ebenfalls Teil der Fortbildung. Auch in der Zone 2,3 – 3,5 lohnt sich oft schon eine zusätzliche Vereinbarung, rät Dr. Ursula Stegemann. ■



Gerke

Jens Gerke, ZÄK Nordrhein



Waltherr

Erfolgreiche GOZ-Roadshow endet

Letzte Station Wuppertal: Fünf Punkte zum Mitnehmen für die Praxis

Sieben Bezirksstellen, zehn Termine, neun Orte: Zwischen November 2023 und April 2024 war die Roadshow „GOZ – make it simple – aus der Praxis für die Praxis“ in ganz Nordrhein zu Gast. Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Expertin im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein, schulte insgesamt mehr als 1.700 Zahnärztinnen und Zahnärzte. Unterstützt wurde sie dabei von Präsident Dr. Ralf Hausweiler und Vizepräsident Dr. Thomas Heil.

Bei allen Veranstaltungen, so auch in Wuppertal, rief Dr. Stegemann ihre Kolleginnen und Kollegen dazu auf, ihre Herangehensweise in der Abrechnung von privaten Leistungen auf den

Prüfstand zu stellen. Fünf Punkte standen dabei immer wieder im Fokus:

1. Seien Sie mutig!

Die dringend notwendige Anhebung des GOZ-Punktwerts ist ein Dauerthema, leider bislang ohne Erfolg in der Politik. Daher müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Praxen selbst gestalten und dabei die Handlungsspielräume der GOZ nutzen. „Sie können nicht alles zum 2,3-fachen Satz abrechnen“, so Dr. Stegemann, „und müssen verhindern, für Ihre Leistungen draufzuzahlen.“



Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler empfahl den Zuhörern: „Nutzen Sie die Handlungsspielräume der GOZ!“



Vorstandsmitglied Dr. Ursula Stegemann sprach über die Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ und gab Empfehlungen zu Steigerungsfaktoren.

2. Berechnen Sie Ihren Wert

Eindringlich warb Dr. Stegemann dafür, das Kalkulationstool der BZÄK zu nutzen, um herauszufinden, was die eigene Praxis pro Stunde kostet. Zu finden auf der BZÄK-Webseite im Bereich „GOZ“ ermöglicht es eine Aufnahme aller relevanten Kosten des Praxisbetriebs und gibt die Möglichkeit, einen angemessenen Unternehmerlohn für die zahnärztliche Leistung in die Berechnung der Wirtschaftlichkeit aufzunehmen.

3. Schulen Sie sich und Ihre Mitarbeitenden

Eine genaue und regelmäßig aktualisierte Kenntnis der Abrechnung von privaten Leistungen bei Privat- und auch GKV-Patienten ist die Basis für eine korrekte und wirtschaftliche Abrechnung. Schulen Sie sich und Ihre mit der Abrechnung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig und verhindern Sie finanzielle Einbußen, die aus Unwissenheit entstehen. „Es darf Ihnen nicht zu umständlich sein, sich um eine wirtschaftliche Abrechnung zu kümmern“, betonte Dr. Stegemann.



Der Bezirksstellenvorsitzende Dr. Hans-Jürgen Weller (2. v. l.) und sein Stellvertreter Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS) Dr. Dirk Specht (l.) begrüßten die Referierenden in der historischen Stadthalle.

4. Schreiben Sie gute Begründungstexte (vor)

Beim Steigerungsfaktor 2,4 bis 3,5 ist eine Begründung für die Krankenkassenversicherungen des Patienten notwendig. Benennen Sie Ihre Steigerungsgründe nach Schwierigkeit, Zeitaufwand und dokumentieren und kommunizieren Sie diese gut. „Schreiben Sie nicht immer ‚eingeschränkte Mundöffnung‘“, so Dr. Stegemann. „Es gibt zwar nicht den einen perfekten Begründungstext, aber mit einer Reihe von vorformulierten Textbausteinen erleichtern Sie die Arbeit für alle Beteiligten.“

5. Vereinbaren Sie – aber schriftlich!

Ab dem Steigerungsfaktor 3,5 muss individuell und schriftlich mit dem Patienten vor der Behandlung vereinbart werden. „Nur wenn beide, Patient und Zahnarzt, die Gebührenvereinbarung unterschrieben haben, ist die Vereinbarung rechtsgültig“, so Dr. Stegemann. Die Gebührenvereinbarung entbindet den Zahnarzt, auf der Rechnung eine Begründung für den erhöhten Steigerungsfaktor anzugeben. Auf Verlangen des Patienten muss jedoch eine schriftliche Begründung nachgereicht werden. Bei der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 Abs. 2 SGB V verfällt der Honoraranspruch des Mehrhonorars, wenn die Vereinbarung nicht unterschrieben ist. Einzige Ausnahme ist die Patientenerklärung nach § 8 Abs. 7 BMV Z – beispielsweise bei einer Professionellen Zahnreinigung. Diese muss nur vom Patienten unterschrieben werden. ■

Christina Walther, ZÄK Nordrhein



ALLE WICHTIGEN
GOZ-FORMULARE
ZUM DOWNLOAD



„Führerschein und Fahrzeugpapiere bitte!“

KI - stock.adobe.com / Montage: Geirke

Teil 1 – Haben Sie einen „Führerschein“?

Was der Führerschein fürs Autofahren ist, ist die Fachkunde im Strahlenschutz für die Röntgenuntersuchung. Das Führen eines PKW im öffentlichen Verkehrsraum setzt grundsätzlich eine gültige Fahrerlaubnis voraus. Vergleichbares gilt für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung und die Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen.

Analog zu den Führerscheinklassen kann die Fachkunde im Strahlenschutz für verschiedene Anwendungsgebiete erworben werden.

- Fachkunde Nr. 1: Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels
- Fachkunde Nr. 2: Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen
- Fachkunde Nr. 3: Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung

- Fachkunde Nr. 4: Weitergehende Techniken (digitale Volumentomographie)

Der Erwerb ist mit dem der Fahrerlaubnis vergleichbar. Wie beim Führerschein gehören hierzu zwei Teile: ein theoretischer Teil, der mit einer Prüfung abgeschlossen wird, und - analog zu den Fahrstunden - ein praktischer Teil, bei dem man zum Beispiel die Durchführung von Röntgenaufnahmen erlernt.

Die Theorie

Kurse zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz vermitteln theoretisches Wissen über rechtliche Regelungen, physikalische und biologische Grundlagen, die Wirkung ionisierender Strahlung und wirksame Schutzmaßnahmen. Wer regelmäßig am Unterricht teilnimmt, wird zur Prüfung zugelassen. Wie schon aus der Führerscheinprüfung bekannt, findet diese meist als Multiple-Choice-Test statt.

Zu beachten ist, dass die Kursteilnahme zum Zeitpunkt der Beantragung der Bescheinigung nicht länger als fünf Jahre zurück-



**ANSPRECHPARTNER
VORSTAND**

Dr. Thomas Heil

Telefon: 02131 - 53119 120
Mail: heil@zaek-nr.de



**ANSPRECHPARTNERIN
ZAHNÄRZTEKAMMER**

Vanessa Handrick

Telefon: 02131 - 53119 381
Mail: strahlenschutz@zaek-nr.de

liegen soll. Der bloße Besuch eines Aktualisierungskurses reicht andernfalls nicht aus, um sich die Fachkunde noch bescheinigen zu lassen.

Die Praxis

Die praktische Erfahrung (Sachkunde) umfasst insbesondere das Erlernen der rechtfertigenden Indikation, der technischen Durchführung und der Befundung von Röntgenuntersuchungen unter besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes. „Fahrlehrer“ ist in diesem Fall ein auf dem jeweiligen Anwendungsgebiet bereits fachkundiger Zahnarzt.

Wer schon länger mit dem Auto unterwegs ist, erinnert sich vielleicht auch noch an die bunten Karten, in denen die Fahrstunden dokumentiert wurden. Auch für die Fachkunde im Strahlenschutz gibt es entsprechende „Pflichtfahrten“ in Form von Anwendungszahlen und Mindestzeiten. Diese sind in einem Tätigkeitsbericht aufzuzeichnen. Darüber hinaus liegt es im Ermessen des „zahnärztlichen Fahrlehrers“, ob ausreichend Erfahrung und Routine erlangt wurde.

Ausstellung der Fachkundebescheinigung

Werden die geforderten theoretischen und praktischen Voraussetzungen nachgewiesen, erfolgt auf Antrag die Ausstellung der Fachkundebescheinigung – allerdings nicht durch das Straßenverkehrsamt, sondern in der Regel durch die zuständige Zahnärztekammer. Häufig wird dieser letzte Schritt jedoch vergessen.

ACHTUNG

Wer als SSV oder SSB nicht dafür sorgt, dass berechnete Zahnärztinnen und Zahnärzte die rechtfertigende Indikation stellen, handelt mindestens ordnungswidrig und kann mit einer Geldstrafe belegt werden.

Röntgen ohne Führerschein?

Besonders betroffen sind angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte. Da sie selbst nicht zur Anzeige der Röntgeneinrichtung verpflichtet sind und nicht zwangsläufig zu Strahlenschutzbeauftragten bestellt werden, fällt die fehlende Fachkundebescheinigung ohne eine behördliche Prüfung oftmals nicht auf.

Dies liegt meist an dem weit verbreiteten Irrglauben, dass die Approbation die Berechtigung zum Röntgen beinhaltet.

Mit dem Zeugnis über den bestandenen letzten Abschnitt der zahnärztlichen Prüfung erfolgen in der Regel Glückwünsche der Lieben zum bestandenen Examen und ein Satz auf dem Zeugnis über die erworbenen praktischen und theoretischen Fähigkeiten im Strahlenschutz, nicht jedoch die Ausstellung des eigentlichen „Röntgen-Führerscheins“. Nur in wenigen Bundesländern, eingeschlossen NRW, wird die Fachkundebescheinigung für das Anwendungsgebiet Nr. 1 ausnahmsweise direkt durch die Universität oder Hochschule ausgehändigt. Auch ist eine Kursteilnahmebescheinigung nicht gleichzusetzen mit der Fachkundebescheinigung. Somit beinhaltet die erfolgreiche Teilnahme an einem Strahlenschutzkurs nicht automatisch die Berechtigung zum Röntgen. Bei dem Schritt in die Selbstständigkeit kommt es dann immer wieder zu unerwarteten Problemen.

Aktualisierung

Anders als beim Führerschein muss die Fachkunde im Strahlenschutz alle fünf Jahre aktualisiert werden, um ihre Gültigkeit zu erhalten. Dabei empfiehlt es sich, nicht bis zum letzten Tag zu warten – die Aktualisierung kann durchaus auch früher erfolgen.

Wie schnell hat man sich im Monat vertan, der gewünschte Kurs ist plötzlich ausgebucht oder es kommt mal wieder etwas dazwischen? Und schon ist die Aktualisierungsfrist überschritten und man muss sich gegenüber der Aufsichtsbehörde erklären. Womöglich wird die Fachkunde im Strahlenschutz sogar widerrufen oder mit Auflagen versehen.

Dabei ist das Hinauszögern der verpflichtenden Aktualisierung bis zum letzten Tag nicht sinnvoll. Selbst wenn man seine Fachkunde früher als zwingend nötig aktualisiert, führt es über das gesamte Berufsleben betrachtet in den wenigsten Fällen zu insgesamt mehr Kursbesuchen.

Und wie steht es um Ihre Fahrzeugpapiere?

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe alles zur Inbetriebnahme einer Röntgeneinrichtung, den erforderlichen Dokumenten und wie Sie mit einer Überprüfung umgehen können. ■

Vanessa Handrick, ZÄK Nordrhein



Prothesenunverträglichkeit: ein Problem – viele Ursachen

Beschwerden sollten nicht vorschnell als psychosomatisch abgestempelt werden, denn häufig liegen verschiedene Gründe hinter einer Unverträglichkeit

Zum wiederholten Mal sitzt der Patient auf dem Behandlungsstuhl. Zum wiederholten Mal klagt er über ein Brennen im Mund und eine Unverträglichkeit seines Zahnersatzes. Doch der Zahnarzt kann partout keine medizinische Ursache für die Beschwerden finden – sind die Symptome vielleicht psychosomatisch?

Ein Urteil, das laut Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier oft zu voreilig getroffen wird. Nicht nur in diesem fiktiven Fall, sondern in vielen Zahnarztpraxen. Man dürfe Patienten nicht in eine Schublade stecken und ihnen vorwerfen, dass sie spinnen, sagt Prof. Niedermeier. Und die Statistik gibt ihm recht: Weniger als ein Prozent aller Fälle von Prothesenunverträglichkeit sind rein psychosomatisch. Die überwiegende Mehrheit, insgesamt 68 Prozent, sind dagegen multikausal.

Dazu können auch psychosomatische, aber vor allem auch somatopsychische Symptome gehören. „Wenn man immer wieder Beschwerden hat und niemand eine Ursache findet,

wirkt sich das zwangsläufig auch auf die Psyche aus“, so Prof. Niedermeier. Aber das sei eben nur eine und nicht die Ursache für Unverträglichkeiten. Auch der häufige Vorwurf, der Zahnersatz halte aufgrund von Bewegungen der Zunge schlechter, greife in den meisten Fällen zu kurz.

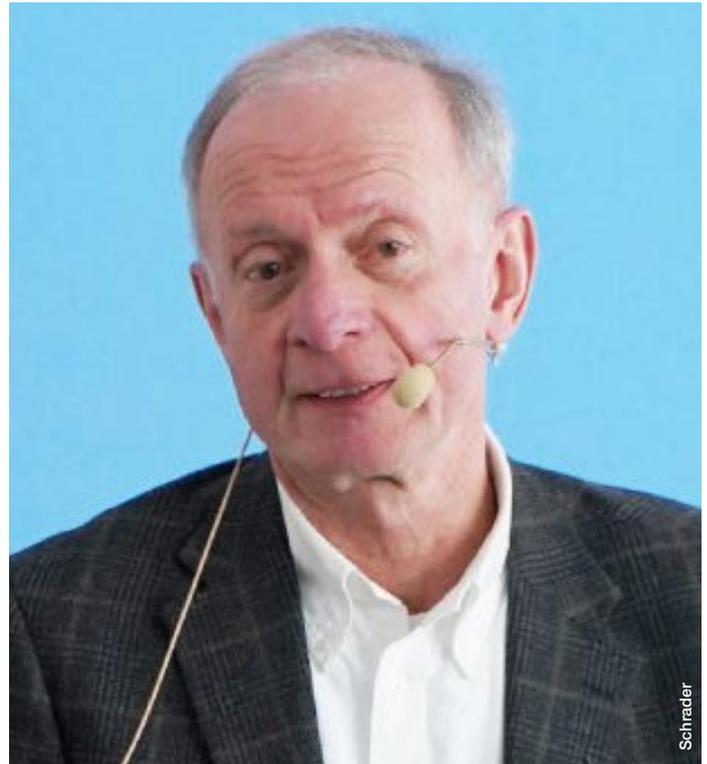
Bei Möglichkeit auf Metall verzichten

Eine der häufigsten Beschwerden von Patienten ist ein Brennen, ein Symptom des Burning-Mouth-Syndroms. Die Ursache dafür kann im verwendeten Material liegen. Denkbar ist eine Unverträglichkeit des verwendeten Metalls oder im Fall von Gold eine Allergie. Auch Wechselwirkungen zwischen Materialien mit verschiedenen Legierungen oder mit Amalgamfüllungen sind keine Seltenheit. „Wenn sich bereits drei Legierungen im Mund befinden, sollte man nicht noch eine vierte hinzufügen“, so Prof. Niedermeier, „es ist wichtig, dass Zahnärzte auch physikalisch denken.“ Bei Möglichkeit solle auf Zahnersatz aus Metall verzichtet werden, ebenso auf verschiedene Legierungstypen.

Oft liegt die Ursache für Unverträglichkeiten aber gar nicht im verwendeten Material, sondern ist an anderer Stelle zu suchen: beim Speichelfluss, speziell bei einer Hyposalivation. Um eine Mundtrockenheit richtig einzuschätzen, sollte der Zahnarzt im Mund des Patienten einen Gleittest durchführen und dabei mit dem Finger über den Gaumen wischen. Zusätzlich sollte der Patient gefragt werden, ob er Beschwerden beim Schlucken hat oder nachts ein Wasserglas neben seinem Bett benötigt. Anhand dieser Schritte kann bereits eine gute Aussage bezüglich einer Hyposalivation getroffen werden.

„Wenn man immer wieder Beschwerden hat und niemand eine Ursache findet, wirkt sich das zwangsläufig auch auf die Psyche aus.“

Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier



Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier

Viele Medikamente reduzieren den Speichelfluss

Um die Ursachen für verminderten Speichelfluss zu lokalisieren, ist eine Medikamentenanamnese unvermeidbar, da dort häufig eine Ursache für die Hyposalivation liegt. Denn rund 86 Prozent aller Medikamente beeinflussen den Speichelfluss. Daher ist es empfehlenswert, sich bereits vor der Behandlung mit der Medikation der Patienten auseinanderzusetzen. „Lassen Sie sich am besten alles mitbringen, was der Patient einnimmt“, sagt Prof. Niedermeier. Neben möglichen Nebenwirkungen müsse dabei auch auf Wechselwirkungen zwischen Medikamenten geachtet werden. Ein Medikament, das bei zu hoher Dosierung häufig Auswirkungen auf den Speichelfluss habe, ist Digitalis, ein Präparat zur Behandlung von Herzschwäche, wie Prof. Niedermeier berichtet.

Ist die Mundtrockenheit durch Medikamenteneinnahme verursacht, gibt es zwei Möglichkeiten zur Behandlung. Zuvorderst soll mit dem behandelnden Hausarzt oder Internisten abgeklärt werden, ob eine Reduktion der Dosierung bei den betreffenden Medikamenten möglich ist. Führt dies nicht zum Erfolg, so können rein symptomatisch den Speichelfluss steigernde Präparate wie Pilocarpin eingenommen oder Speichelersatzlösungen, die wie Haftmittel aufgetragen werden, verschrieben werden.

Zahnersatz immer Probe tragen lassen

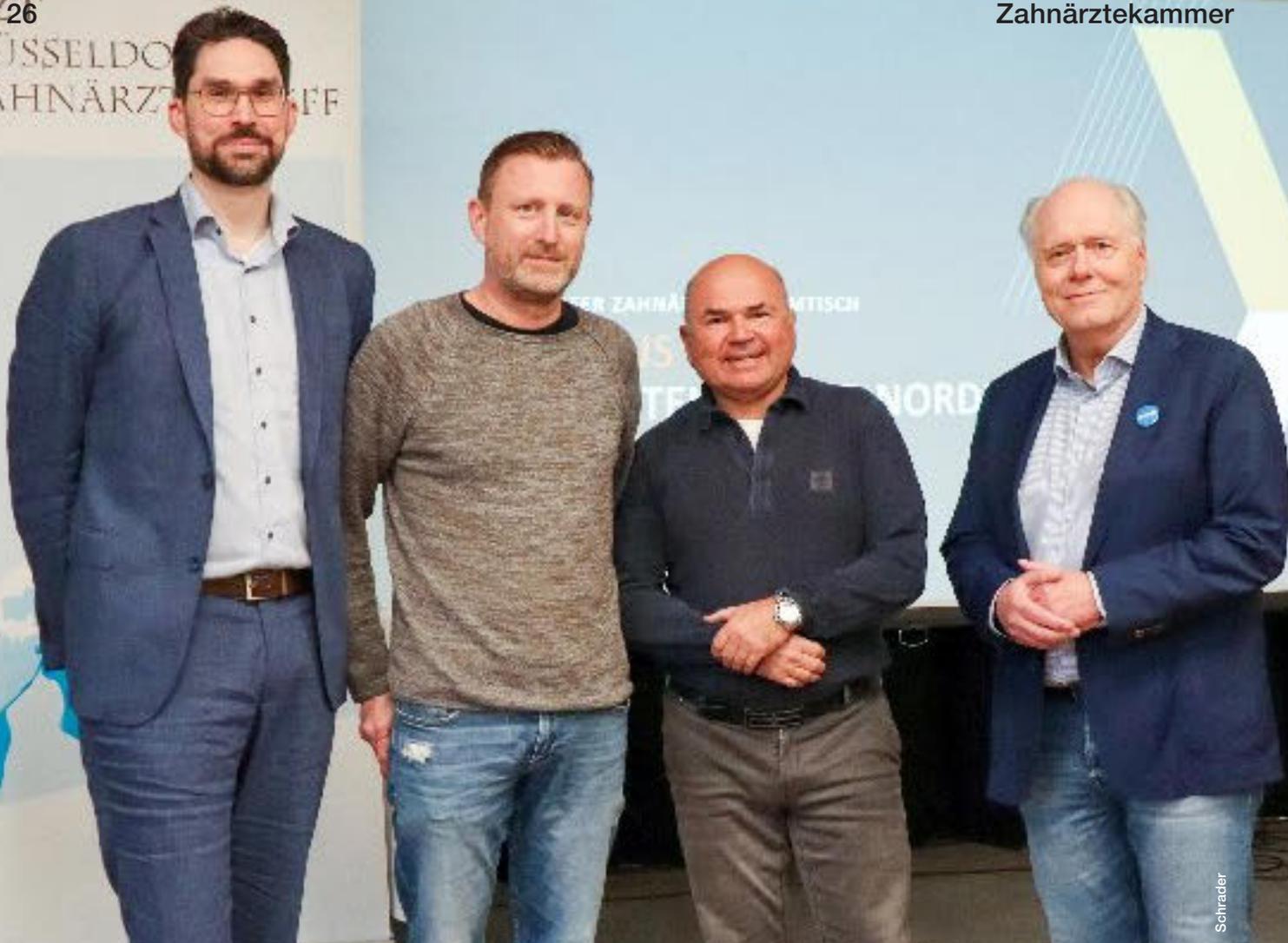
Um möglichst frühzeitig bei Beschwerden intervenieren zu können, empfiehlt Prof. Niedermeier, dass die Patienten den Zahnersatz mindestens 72 Stunden (Typ IV-Latenzzeit) Probe

tragen, bevor dieser zementiert wird. „Das bedarf zwar eines zweiten Termins, aber der Vorteil liegt auf der Hand.“

Großflächiger Zahnersatz sollte bei Möglichkeit grundsätzlich vermieden werden, da Totalprothesen immer einen starken Reiz für die Schleimhäute darstellen. Implantate sind dagegen deutlich verträglicher. Außerdem sollte ein Zahnersatz nicht in Extremsituationen des Patienten eingesetzt werden, beispielsweise direkt nach einem Todesfall einer nahestehenden Person oder ähnlichen Ausnahmesituationen, da sich eine psychische Belastung kofaktoriell auf die Verträglichkeit auswirken kann. Im Zweifel sollte ein Termin in diesem Fall verschoben werden.

Schlussendlich gilt: Der beste Zahnersatz ist immer derjenige, der sofort passt. Mit jedem Besuch in der Praxis ohne Verbesserung der Situation werden die Patienten sensibler und verlieren zunehmend ihr Vertrauen in die Behandlung, berichtet Prof. Niedermeier. Und Zahnärzte sollten sich auch nicht scheuen, einen Kollegen zu Rate zu ziehen, wenn trotz aller Untersuchungen immer noch keine Ursache zu finden ist. „Man wird irgendwann betriebsblind“, so Prof. Niedermeier. Denn die eingangs beschriebene Situation, der immer wiederkehrenden Beschwerden und Besuche beim Zahnarzt, sind nicht nur für den Patienten, sondern auch für den Zahnarzt belastend. Mithilfe eines nicht durch den bisherigen Behandlungsablauf irritierten externen Blicks lässt sich vielleicht noch einmal ein neuer Ansatz finden – und schlussendlich dem Patienten helfen. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein



Düsseldorfer Stammtisch: Fortbilden und Netzwerken

Themen des Treffens im April waren Herausforderungen der Berufspolitik sowie Implantologie

Netzwerken und sich gemeinsam fortbilden, so lautete das Motto beim Düsseldorfer Zahnärzte-Stammtisch am 11. April im Haus Gantenberg in Düsseldorf. Rund 50 Zahnärztinnen und Zahnärzte bekamen zunächst von Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler einen Einblick in die Herausforderungen der Berufspolitik. Anschließend hielt Dr. Frederic Kauffmann einen Vortrag zum Thema „Sofortimplantation und Sofortversorgung – wann welches Biomaterial?“ Zur Veranstaltung geladen hatten Dr. Harm Blazejak, Vorsitzender der Düsseldorfer Bezirksstelle sowie sein Stellvertreter ZA Axel Plümer.

Dr. Hausweiler übte in seinem Vortrag vor allem Kritik an der Politik von Gesundheitsminister Karl Lauterbach. Dessen Plan, Gesundheitskioske zu errichten, sei nicht nur ein verkappter Einstieg in die Staatsmedizin, sondern vor allem auch teuer, während gleichzeitig bei der PAR-Strecke der Rotstift angesetzt wurde. Inzwischen liegen diese Pläne nach Kritik durch Körper-

schaften und den Koalitionspartner FDP zwar auf Eis, doch das Ansinnen des Ministers bleibt klar: das Ende der Freiberuflichkeit und mehr Staatsmedizin.

Und während Lauterbach kaum eine Gelegenheit auslasse, sich in der Öffentlichkeit zu inszenieren, zeige er einen äußerst fragwürdigen Umgang mit Kritik. Nach einer Plakataktion der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) gegen die Krankenhausreform, warf der Minister der DKG AfD-Methodik in der Kommunikation vor.

Während der Minister an dieser Stelle öffentlichkeitswirksam polterte, bleibt es dagegen an anderer Stelle weiterhin ruhig: der GOZ. Ein Antrag von CDU/CSU fordert jetzt jedoch die Regierung auf, die Gebührenordnung für Zahnärzte und Ärzte zu novellieren. „An dieser Forderung wird sich die Union messen lassen müssen, sobald sie wieder in der Regierung ist“, so

Dr. Hausweiler. Von Lauterbach erwarte der Kammerpräsident an dieser Stelle keinerlei Unterstützung.

Während die Zusammenarbeit mit der Politik auf Bundesebene derzeit wenig konstruktiv verläuft, konnte jedoch auf Landesebene ein Erfolg errungen werden. So verabschiedete der Landtag Nordrhein-Westfalen im Januar eine Änderung der Heilberufsordnung, um die Zahnmedizin vor Investoren zu schützen. „Das ist ein wichtiger Schritt zur Beseitigung von iMVZ und Smile-Shops“, so Dr. Hausweiler.

Mit Sorge betrachtete der Kammerpräsident deshalb das Agieren der bayerischen CSU-Abgeordneten Dr. Andrea Behr, die mit dem erklärten Ziel des Verbraucherschutzes den Grundstein zur Legalisierung der kommerziellen Aligner-Anbieter schaffen will, in dem sie einen rechtlichen Rahmen für kommerzielle Aligner-Shops schafft. „Die unzulässige Ausübung der Zahnheilkunde durch Gewerbetreibende muss beendet werden, anstatt diesen Anbietern durch vermeintlichen Verbraucherschutz eine rechtliche Grundlage zu geben“, so der Kammerpräsident.

Weiteres Thema des Vortrags war die Ausweitung des Düsseldorfer Modells zu Praxisbegehungen, das nach Düsseldorf, Mettmann, Köln und dem Rhein-Sieg-Kreis künftig auch im Rhein-Erft-Kreis, Bonn und Heinsberg gelten soll. Langfristiges Ziel sei eine Ausweitung auf ganz Nordrhein, berichtete Dr. Hausweiler. Bei der erfolgreichen Ausbildungskampagne der Kammer ist die Ausweitung dagegen schon geglückt. Nachdem die Kampagne 2023 weit mehr als zwei Millionen junge Menschen bei TikTok erreichen konnte, wird sie in diesem Jahr mit Mitteln der BZÄK bundesweit und inhaltlicher Regie der Kammer Nordrhein fortgeführt. Erfolgreich war zudem auch die bundesweite Kampagne der BZÄK zur Parodontitisaufklärung, über die der Kammerpräsident ebenfalls berichtete. 2023 konnten dadurch mehr als 200 Millionen Personen erreicht und über die Gefahren der Erkrankung aufgeklärt werden.



Hatte gemeinsam mit seinem Stellvertreter, Axel Plümer (Titelbild 2. v.l.) zum Düsseldorfer Stammtisch geladen: Bezirksstellenvorsitzender Dr. Harm Blazejak

Im Anschluss an den Vortrag von Dr. Hausweiler übernahm Dr. Frederic Kauffmann mit seinem Vortrag zum Thema Implantologie. Darin beleuchtete er die richtige Wahl der Instrumente und Materialien und berichtete den Gästen, wie Zahnärzte und Zahnärztinnen bei der Versorgung mit Implantaten je nach Ausgangssituation das beste Ergebnis für ihre Patienten erreichen und welche Fehler es zu vermeiden gilt.

Ein ausführlicher Bericht zu diesem Vortrag von Dr. Frederic Kauffmann folgt im nächsten RZB. Termine zu weiteren nordrheinischen Zahnärzte-Treffs finden Sie auf Seite 43. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein



Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler berichtete von der erfolgreichen Ausbildungskampagne, die in Nordrhein startete, nun bundesweit ausgerollt wurde.



Stammtisch: Lockere Atmosphäre im Düsseldorfer Haus Gantenberg mit rund 50 Zahnärztinnen und Zahnärzten.



ZÄK/Fabian Stürz

Wie die Bundesagentur für Arbeit Praxen bei der Ausbildung unterstützt

Die Mitarbeitenden helfen sowohl bei der Vermittlung von neuen Auszubildenden als auch bei Problemen während der Ausbildung

Der Wettbewerb um Talente wird immer größer, sodass Praxisinhaber auch abseits des klassischen Bewerbungsweges nach Mitarbeitenden und auch nach Auszubildenden Ausschau halten müssen. Ein guter Ansprechpartner für Letzteres ist die Bundesagentur für Arbeit, die mit verschiedenen Projekten bei der Vermittlung zukünftiger Fachkräfte hilft.

Einstiegsqualifizierung: Warm-up für Ausbildung

Jugendliche und junge Menschen bis 25 Jahre, die nicht direkt einen Ausbildungsplatz gefunden haben – beispielsweise wegen schlechter Noten, zu später Bewerbung oder fehlender

Sprachkenntnisse – können über die Einstiegsqualifizierung, kurz EQ, ein Langzeitpraktikum absolvieren, um sich auf eine Ausbildung vorzubereiten. Die Dauer beträgt mindestens vier, maximal zwölf Monate, sodass ein dynamischer Einstieg und vor allem ein lückenloser Übergang in eine Ausbildung möglich ist.

Die Teilnehmenden können für die Dauer der EQ auch in einer Berufsschule angemeldet werden, um parallel zum Praktikum am Unterricht teilzunehmen. Grundsätzlich kann die Zeit der EQ auf die Ausbildung angerechnet werden, jedoch besteht hier kein Automatismus. „In der Praxis kommt es selten zu einer

Verkürzung der Ausbildungszeit, da die schulischen Defizite meist zu groß sind“, berichtet Sandra Gorontzi, Teamleiterin Markt und Integration bei der Arbeitsagentur im Kreis Düren.

Für ihr Praktikum erhalten die Teilnehmenden ein Entgelt in Höhe von 262 Euro, das der Arbeitgeber ebenso wie die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge von der Arbeitsagentur erstattet bekommt. In Hinblick auf Abbrecherzahlen von bis zu einem Drittel bei der ZFA-Ausbildung ergibt sich durch EQ jedoch ein großer Vorteil: Sowohl Arbeitgeber als auch Praktikant haben die Möglichkeit, sich unverbindlich kennenzulernen und herauszufinden, ob eine Ausbildung und

„Die Suche nach geeigneten Mitarbeitern ist heute schwieriger denn je, deshalb sollten wir auch abseits bekannter Wege nach Menschen suchen, die gemeinsam mit uns in unseren Praxen zukünftig ein Lächeln zaubern.“

Dr. Thomas Heil

Zusammenarbeit überhaupt sinnvoll ist, wodurch die Abbruchrisiken deutlich sinken. Das bestätigt auch die Statistik: So liege die Erfolgsquote von EQ-Teilnehmenden bei rund 80 bis 90 Prozent, wie Sandra Gorontzi berichtet.

Für Unentschlossene: die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Während EQ sich vor allem an junge Menschen richtet, die sich bereits über ihre beruflichen Ziele im Klaren sind, zielt die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) auf Jugendliche ab, die noch nicht wissen, welcher Beruf der richtige für sie ist. In dieser Maßnahme probieren die Teilnehmenden über mehrere Wochen hinweg verschiedene Berufe aus und finden so zusammen mit Experten heraus, welches Jobprofil am besten zu ihnen passt.

Sobald diese Vorarbeit erledigt ist, absolvieren auch hier die Teilnehmenden ein Praktikum von ein bis drei Wochen, um zu schauen, ob der Beruf in der Praxis zu ihnen passt. Für Arbeitgeber sind die Praktika ohne Mehrkosten verbunden, da die



Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein, zuständig für Ausbildung, EDV und Innere Verwaltung.

Versicherung vollständig über den Träger der Maßnahme abgewickelt wird. Auch hier ergibt sich die Chance für Zahnärzte, potenzielle Auszubildende zu gewinnen und sich gegenseitig kennenzulernen, bevor es in die Ausbildung geht.



LOKALE ARBEITSAGENTUR
Über die Suche im QR-Code finden Sie Ihre lokale Arbeitsagentur

Für beide Projekte – sowohl EQ als auch BvB – ist die Arbeitsagentur jedoch dringend auf die Unterstützung von

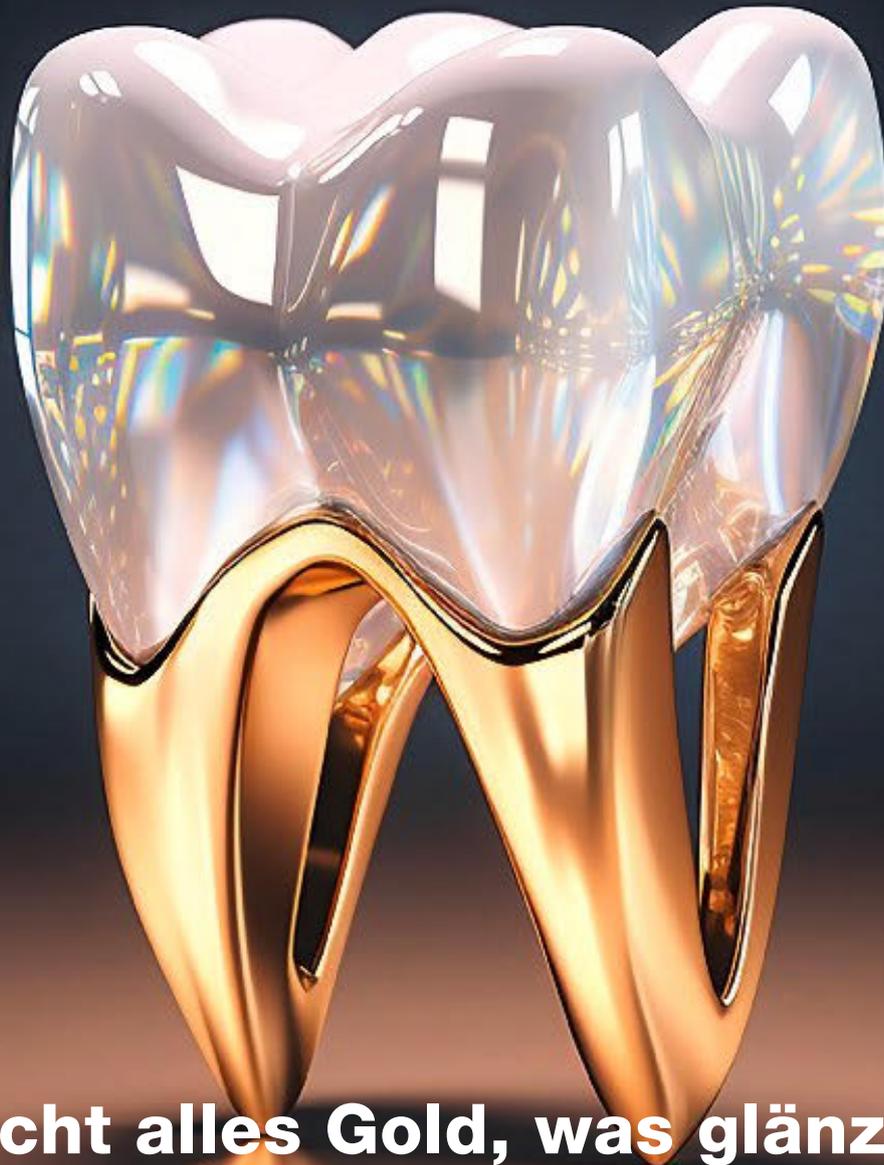
Praxen angewiesen. Zahnärzte, die sich vorstellen können, Praktikanten dieser Maßnahmen in ihrer Praxis zu betreuen, können sich jeweils an die lokale Agentur für Arbeit wenden. So können die Betreuer unkompliziert Interessenten weitervermitteln.

Nachhilfe bei schlechten Schulnoten und Problemen in der Ausbildung

Ein weiteres Angebot der Agentur für Arbeit richtet sich an Personen, die bereits in der Ausbildung sind: Assistierte Ausbildung (AsAflex). Ziel ist es, Auszubildende durch Nachhilfeunterricht in Schulfächern sowie bei Sprachdefiziten oder durch eine sozialpädagogische Betreuung bei anderen Problemen zu helfen. „Wir versuchen, so individuell wie möglich zu unterstützen“, sagt Sandra Gorontzi.

Auch dieses – für alle Beteiligten kostenlose – Unterstützungsprogramm werde, laut Sandra Gorontzi, zu selten genutzt. Denn durch die Unterstützung könne in vielen Fällen ein Ausbildungsabbruch verhindert werden. Auch hier ist die lokale Agentur für Arbeit Ansprechpartner. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein



Es ist nicht alles Gold, was glänzt

KI - stock.adobe.com

Goldpreis lockt unseriöse Geschäftemacher in die Zahnarztpraxen

Die meisten Niedergelassenen kennen den Anruf oder Besuch einer Hilfsorganisation wegen des begehrten Zahngolds. Zwar ist es im Mund längst nicht mehr so gewünscht, dafür umso mehr, wenn es aus dem Mund raus ist. Das liegt vor allem an dem Rekordpreis für das Edelmetall. Der Goldkurs knackt - trotz Zinsanstieg - immer neue Rekordmarken und kennt seit Jahren nur eine Richtung: nach oben.

„Zahnersatz mit goldhaltiger Legierung ist nicht mehr so gefragt“, erläutert Dr. Erling Burk. Dies liegt zum einen daran, dass Keramik- und Komposit-Kronen inzwischen wesentlich besser geworden sind. Zum anderen spielt der Goldpreis keine ganz unwesentliche Rolle. Eine größere Krone aus goldhaltiger Legierung kostet „ein kleines Vermögen“, führt Burk, Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Nordrhein, weiter aus.

Eigentum des Patienten

Wenn eine solche Krone raus muss, hat das fast immer medizinische Gründe. Doch was passiert mit dem goldigen Ersatz? „80 bis 90 Prozent meiner Patienten nehmen den Zahnersatz aus goldhaltiger Legierung mit“, sagt Dr. Erling Burk, der diese seinen Patienten auch immer zurückgibt – gegen eine Empfangsbestätigung. „Es kommt aber auch vor, dass die Patienten das Zahngold nicht mitnehmen wollen und mich fragen, was man damit machen kann“, so Burk. Diese 10 bis 20 Prozent sind heiß begehrt, denn viele Hilfsorganisationen haben das Zahngold fürs Spenden entdeckt.

Bei Anruf Zahngold

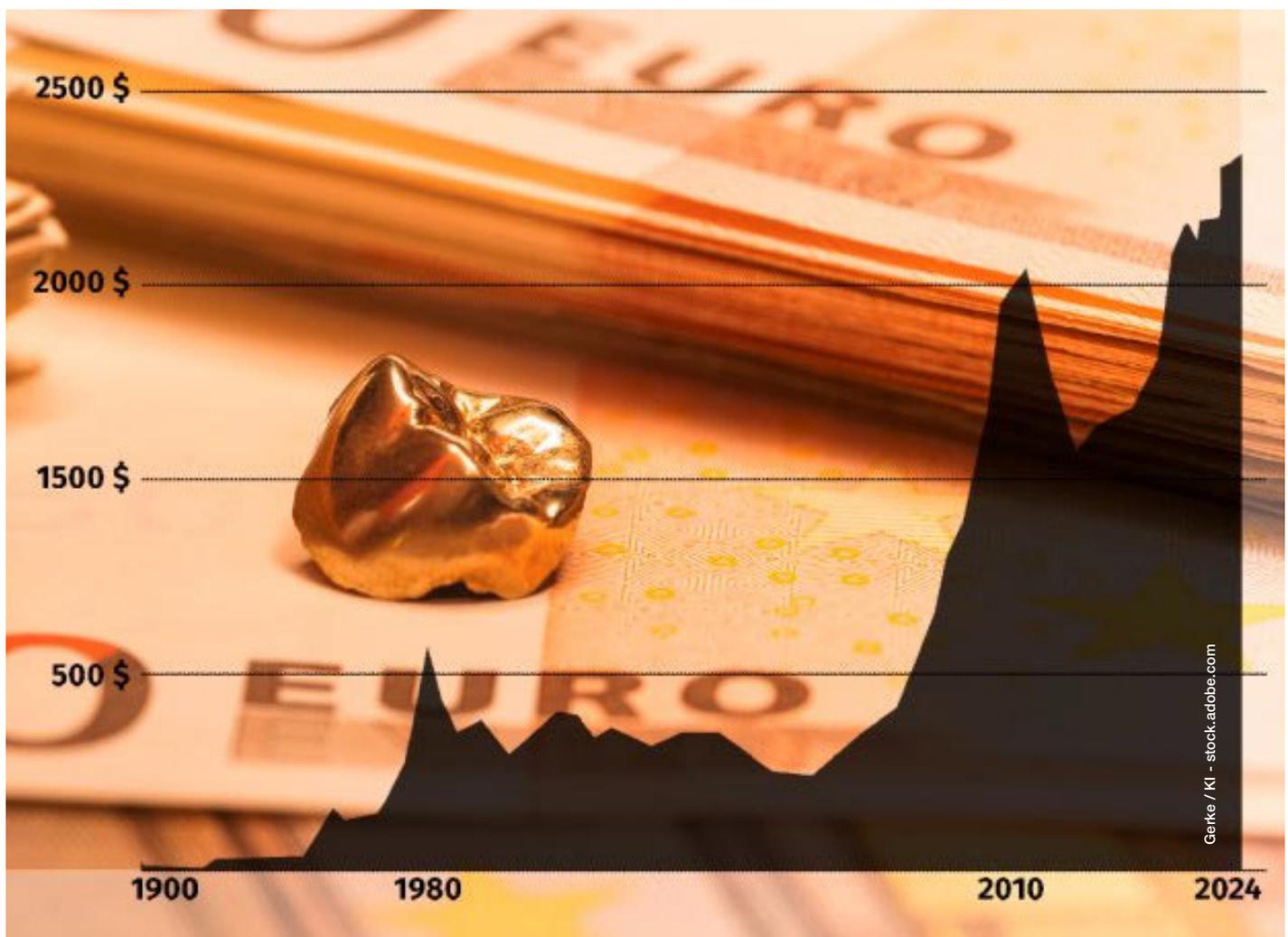
Und das lockt offenbar auch jede Menge unseriöse Geschäftemacher an. Dr. Amir Jahanshahi erlebte eine besonders perfide Masche: Im Namen einer Hilfsorganisation versuchte ein Unbekannter an Zahngold zu kommen. Die Gewinne sollten aber wahrscheinlich nie bei Hilfsbedürftigen landen.

Es war ein normaler Tag in der Zahnarztpraxis bei Dr. Jahanshahi. Auch noch als ein Mann anrief und nach altem

Zahngold fragte. Er wolle für seine Hilfsorganisation eine Sammeldose in der Praxis aufstellen, erläuterte er am Telefon. Kein Problem, dachte Dr. Jahanshahi. Er hilft gerne, wo er kann. Der eng getaktete Praxisalltag ließ jedoch eine genaue Nachfrage nicht zu. Also bat er darum, die Spendendose und weitere Informationen zuzusenden.

Unseriöser Sammler

Wenige Tage später kam vom Verein „Hilfe in der Not e. V.“ eine Sammeldose und ein Schreiben, das viele Rechtschreibfehler enthielt. „Da bin ich skeptisch geworden und habe auf der Internetseite nachgeschaut“, erzählt der Weseler Zahnarzt. „Ich habe weder ein Impressum gefunden, noch konnte ich nachvollziehen, wofür gesammelt wird. Also habe ich die Polizei informiert.“ Die kam dann sogar persönlich zu ihm in die Praxis. Einen „Straftatbestand“ konnten die Beamten allerdings nicht feststellen. Sie konnten auch nicht ermitteln, für welchen konkreten Zweck gesammelt wurde und rieten dem Zahnarzt daher, die Sammeldose nicht aufzustellen. Unseriöse Sammler scheint es immer wieder zu geben. Nicht nur in Wesel. Allerdings schaden sie damit den Hilfsorganisationen, die gute Absichten haben.



Goldpreis von 1900 - 2023: Der Preis für die Feinunze ist trotz des Zinsanstiegs auch in den vergangenen Jahren gestiegen und hat zwischenzeitlich immer neue Rekordstände erreicht.

Wie erkenne ich seriöse Organisationen

Wenn man die Organisation nicht kennt, oder durch persönliche Kontakte nicht klar ist, wer dahintersteckt, kann man im Internet recherchieren. Meist finden sich dort sehr schnell Hinweise. Ein Anruf bei der Rufnummer aus dem Impressum bringt oft schon mehr Erkenntnis. Seriöse Anbieter geben immer klar und deutlich den Zweck an, für den sie sammeln. Weiterhin gibt es das DZI-Siegel. Wer dieses Siegel vorweisen kann, wurde geprüft und als seriös eingestuft. Der Umkehrschluss ist aber nicht zulässig: Nur weil eine Hilfsorganisation das DZI-Siegel nicht hat, ist sie nicht zwangsläufig unseriös. Will man das Siegel erhalten, muss man Gebühren bezahlen. Dies lohnt sich gerade für kleine Hilfsorganisationen oft nicht.

Wichtig für Hilfsorganisationen

„Zahngold spielt für uns eine immer größere Rolle“, sagt Melanie Zeppenfeld vom Deutschen Kinderhospiz-Verein. „Bundesweit arbeiten wir mit rund 600 Praxen zusammen“, erläutert sie. Das Zahngold trage dazu bei, dass die Kinderhospize weiter in den Regionen helfen können. Gerade auch, weil viele Zahnärzte direkt in ihrer Umgebung spenden wollen, bieten auch bundesweite Organisationen häufig die regionale Spende an. Es lohnt sich für die Hilfsorganisationen oft nicht, selbst zu sammeln. Sie arbeiten daher mit spezialisierten Firmen zusammen. Diese Dienstleister übernehmen die Sammlung im Namen der Hilfsorganisation, bringen sie zum Goldscheider und schütten am Ende den Gewinn aus – abzüglich der Gebühren und Kosten.

Umsatzsteuerpflicht

Wer als Zahnarzt selber das Zahngold der spendenwilligen Patienten sammelt, muss aufpassen. Zwar ist das Sammeln kein Problem, soweit der Patient auf seinen Eigentumsanspruch gegenüber dem Zahnarzt verzichtet. Der entscheidende Punkt ist jedoch, dass der Zahnarzt das Gold an eine Scheideanstalt verkaufen wird, weiß Markus Gutenberg, Steuerexperte für Heilberufe bei der TAXcellent Steuerberatungsgesellschaft mbH. Es handelt sich daher um steuerpflichtige Praxiseinnahmen, die auch der Einkommensteuer unterliegen.

Daneben kann dieser Vorgang relevant für die Umsatzsteuer sein. Der Goldverkauf ist aus Sicht des Zahnarztes grundsätzlich zwar steuerfrei, jedoch hat der Zahnarzt die Möglichkeit, zu der Umsatzsteuerpflicht zu optieren. Ob die Option zur Umsatzsteuerpflicht sinnvoll ist oder nicht, hängt vom Einzelfall ab. Der Vorteil: Bei einem Verkauf mit Umsatzsteuer steigt die abzugsfähige Vorsteuer aus den laufenden Praxisausgaben, was insbesondere in Jahren, in denen nicht unerheblich in die Praxis investiert wurde, interessant sein kann. Der Anteil der abzugsfähigen Vorsteuer ergibt sich aus dem prozentualen Verhältnis der umsatzsteuerfreien zu den umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen, fasst der Steuerberater zusammen.

Kleinunternehmerregelung

„Wichtig hierbei ist zu beachten, ob die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG in Anspruch genommen wird“, erläutert

Gutenberg. Dies ist möglich, wenn die umsatzsteuerpflichtigen Umsätze pro Jahr nicht höher als 22.000 Euro sind. Dann wird der Zahnarzt von der Umsatzsteuer verschont. Dies sollte bei der Entscheidung der Frage, ob die Umsatzsteuerpflicht gewählt wird oder nicht, in jedem Fall beachtet werden und auch mit dem Steuerberater besprochen werden, empfiehlt Gutenberg. Gegebenenfalls sind Anträge und Maßnahmen gegenüber der Finanzverwaltung im Vorfeld erforderlich, soweit sich die Praxisbetreiber zur Umsatzsteuerpflicht entscheiden, um aus laufenden Kosten und Investitionskosten Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt geltend machen zu können. Wenn es dann tatsächlich dazu kommt, dass zur Umsatzsteuerpflicht des Goldverkaufs an die Scheideanstalt optiert wird, ist es in der Praxis in der Regel so, dass die Scheideanstalt dem veräußernden Zahnarzt eine Gutschrift erteilt mit dem Hinweis „Revers Charge Verfahren“. Das bedeutet, dass nicht der veräußernde Zahnarzt die Umsatzsteuer aus dem Verkauf gegenüber dem Finanzamt anmelden und abführen muss, sondern die Scheideanstalt dies für den Zahnarzt übernimmt. Erwähnenswert ist dies,



MARKUS GUTTENBERG

ist Steuerberater und Fachberater für Heilberufe (IFU / ISM GmbH) bei der TAXcellent Steuerberatungsgesellschaft mbH. Er hat sich auf die Beratung von Heilberufen spezialisiert. Herr Gutenberg ist Mitglied des Vorstandes der Steuerberater-

kammer Düsseldorf und Aufsichtsrat der DATEV e.G. Er hat verschiedene Fachpublikationen verfasst. Seine umfangreiche Erfahrung und sein Wissen teilt er nicht nur mit dem RZB, sondern ist auch als Berater für Steuerberater tätig.

da der Zahnarzt selbst keine Rechnung für den Goldverkauf schreibt, sondern eben eine Gutschrift erhält, er jedoch gleichwohl einen umsatzsteuerrelevanten Geschäftsvorfall hat. Gemäß einer Entscheidung des Finanzamtsgerichts Baden-Württemberg vom 14.04.1994 – 15 K 61/91 – begeht ein Zahnarzt Steuerhinterziehung, der die Einnahmen und – soweit von der Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht wurde – die Umsatzsteuer aus Zahngoldabfällen nicht erklärt. „Wer seine steuerliche Zukunft nicht plant, muss sie erdulden“, fasst Gutenberg die Situation zusammen. Wer sich nicht sicher ist, der sollte lieber darauf verzichten, selbst zu sammeln, auch wenn er es mit Zustimmung des Patienten macht. Wenn man die Spendendose einer Hilfsorganisation aufstellt, kann man auch nicht in die Umsatzsteuerfalle tappen. Hilfe benötigen so viele Menschen, dass selbst alles Zahngold im Kammerbezirk nicht ausreichen würde. ■

Jens Gerke, ZÄK Nordrhein



Bank zieht positive Jahresbilanz

Praxis- und Apothekenfinanzierungen sorgen für solide Geschäfte

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem gestiegenen Jahresüberschuss abgeschlossen. Sie profitierte von den Praxis- und Apothekenfinanzierungen sowie von den gestiegenen Zinsen. Die Dividende soll bei sechs Prozent liegen.

Den Jahresüberschuss konnte die Bank im Vergleich zum Vorjahr auf 94,2 Mio. Euro (2022: 65,8 Mio. Euro) steigern. Somit bestehe die Möglichkeit, die Mitglieder der apoBank stärker als in den Jahren zuvor an dem sehr guten Geschäftsergebnis teilhaben zu lassen, teilte die Bank mit. Vorstandsvorsitzender Matthias Schellenberg sagte: „An unserem wirtschaftlichen Erfolg wollen wir unsere Eigentümerinnen und Eigentümer teilhaben lassen und schlagen daher gemeinsam mit dem Aufsichtsrat eine deutlich höhere Dividende vor als im vergangenen Jahr.“ Der Aufsichtsrat und der Vorstand würden der Vertreterversammlung eine Dividende von sechs Prozent vorschlagen. Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler begrüßte die Entscheidung: „Es dürfte für die Eigentümer ein gutes Signal sein, die Dividende zu erhöhen.“ Im Kammerbezirk sei die apoBank ein wichtiger Partner bei der Finanzierung von Zahnarztpraxen, so Hausweiler weiter. Sie unterstütze die wichtige ambulante Versorgung in Nordrhein mit ihrer Arbeit.

Zinsen und Marktumfeld sorgen für Gewinne

Das hohe Zinsniveau wirke sich sehr positiv auf das Einlagengeschäft der apoBank aus, hieß es weiter. Der Zinsüber-

schuss lag um rund ein Viertel höher im Vergleich zum Vorjahr und stieg auf 970,2 Mio. Euro (2022: 766,4 Mio. Euro). Trotz sinkendem Kreditneugeschäft, vor allem bei Immobilienfinanzierungen, konnten die Bank Finanzierungen von Praxis- und Apothekengründungen leicht auf 8,3 Mrd. Euro steigern (2022: 8,2 Mrd. Euro).

Ausblick 2024

In den kommenden zwei Jahren wolle die Bank rund 300 Stellen über alle Geschäftsbereiche und ohne betriebsbedingte Kündigungen abbauen, sagte das Finanzinstitut. „Mit der Agenda 2025 haben wir uns ein Fitnessprogramm vorgenommen, um schneller, schlanker und stärker zu werden. Wir liegen gut im Rennen. Jetzt gilt es, das für unsere Kundinnen und Kunden sichtbarer zu machen“, sagte Schellenberg.

Die Herausforderungen für Banken würden auch 2024 vielfältig bleiben. Es zeichne sich nach wie vor kein Ende der globalen volkswirtschaftlichen Unsicherheiten ab, so die Bank weiter. Zudem nehmen gesellschaftliche Herausforderungen zu. Daher bleibe die Prognosegenauigkeit eingeschränkt, schätzt der Vorstand ein. Dennoch wolle man den Jahresüberschuss auf dem Niveau von 2023 halten. „So schaffen wir abermals die Voraussetzungen für eine attraktive Dividende“, sagt Finanzvorstand Dr. Christian Wiermann. ■

Jens Gerke, ZÄK Nordrhein, PM apoBank



Ein Team aus zwei KZVen: Maren Nierste, Tim Haverkock, Dr. Klaus Befelein (Westfalen-Lippe) und Miguel Tamayo (Nordrhein)

Ebner (9), Nierste (2)

Bürokratie macht uns krank

Landesparteitag der FDP NRW

Die beiden nordrhein-westfälischen KZVen zeigten mit einem gemeinsamen Stand am 13. April in Duisburg Präsenz auf dem Landesparteitag der FDP. Im direkten Dialog mit Prominenz und Parteimitgliedern gelang es, jenseits der Parteitagsregie zahnärztliche Themen anzusprechen.

Auf dem Podium dominierten Wirtschaftsthemen und die bevorstehende Europawahl, gesundheitspolitische Positionen waren nicht zu hören. Parteichef Christian Lindner sprach von einer „Wirtschaftswende“.

In den Redebeiträgen wie auch in den persönlichen Gesprächen trat immer wieder ein weiteres Thema auf, das liberale Politikerinnen und Politiker schon lange umtreibt: Der Bürokratieabbau ist ein Anliegen, das alle eint. Auch KZVen wünschen sich von der Politik eine Reduzierung der immer kleinteiligeren Regulierung des Praxisalltags. Europa-Spitzenkandidatin Marie-Agnes Strack-Zimmermann stellte in ihrer leidenschaftlichen

Rede einen Gesundheitsbezug besonderer Art her: „Bürokratie macht uns krank! Europas Bürokratie ist nicht mehr von dieser Zeit.“

Die gesundheitspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, Susanne Schneider, bezeichnete die Stimmung an der Parteibasis als gut. Nach der NRW-Wahlschlappe 2022 habe die Fraktion sich in der Oppositionsrolle zurechtgefunden und die Partei insgesamt gute Aufbauarbeit geleistet. Die delegierten Personen belohnten den dafür mitverantwortlichen Landesvorsitzenden Henning Höne mit guten 79 Prozent Zustimmung zu seiner Wiederwahl.

Die Mercatorhalle war überwiegend in den Kampagnenfarben Gelb und Magenta der Liberalen dekoriert. Dennoch fand die in blau gehaltene Botschaft „Zähne zeigen“ einige Beachtung. Zwei Parteimitglieder kündigten sogar an, bei ihrem nächsten Zahnarztbesuch den Kampagnenbutton tragen zu wollen.



Zeigt Zähne: Parteichef Christian Lindner (r.) im Gespräch mit Dr. Klaus Befelein (Mitte) und Miguel Tamayo (2. v. l.)



Stammgästin am Stand der Zahnärzteschaft: Die gesundheitspolitische Sprecherin der FDP Landtagsfraktion, Susanne Schneider, im Austausch mit dem Team der KZVen (Tim Haverkock, Dr. Klaus Befelein, Miguel Tamayo)



EU-Spitzenkandidatin Marie-Agnes Strack-Zimmermann (Mitte) hat sich in ihrer Arbeit u. a. den Schwerpunkt gesetzt, Bürokratie abzubauen.



Der frisch gewählte Landesvorstand wurde sogleich mit Informationsmaterial versorgt: Vorsitzender Henning Höne (2. v. r.), Generalsekretär Moritz Körner (l.) und Schatzmeister Christoph Dammermann (2. v. l.).

Miguel Tamayo, Referent für politische Kommunikation, und Nadja Ebner, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, lockten das Parteivolk mit beliebten KZV-Werbeartikeln wie Zahnseide und (den am liebsten gelben!) Reisezahnbürstensets an den Stand. Kam man erst einmal ins Gespräch, mangelte es nicht an Themen: Die Sicherstellung in ländlichen und strukturschwachen Gebieten interessierte nicht nur kommunalpolitisch Engagierte. Der Versorgungsaspekt bei der Zuteilung von Studienplätzen (Stichwort Landzahnarztquote) stieß bei der bildungspolitischen Gruppe auf Interesse und die Regulierung von Fremdinvestoren bei MVZ-Gründungen eröffnete manche Pro-und-Contra-Diskussion zwischen Mittelstand und Marktorthodoxen.

Indirekte Zusammenhänge wie der Rückgang der Parodontitis-Neubehandlungen als Folge der Budgetierung ließen sich in persönlichen Gesprächen weitaus besser vermitteln als per Rundmail oder -brief. Und ein Trumpf stach immer: Jedes Parteimitglied kennt eine Zahnarztpraxis als Patientin oder Patient –

und möchte auch in Zukunft eine zeitgemäße und wohnortnahe Versorgung erhalten.

Mit dem gemeinsamen Stand auf diesem und anderen Parteitagen haben die KZV Nordrhein und die KZV Westfalen-Lippe demonstriert, dass beide Körperschaften nicht nur Interessenvertretung für die Zahnärzteschaft betreiben, sondern in ihrem Bereich auch gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

Die Sichtbarkeit auf Parteitagen garantiert zwar noch keinen prominenten Platz im politischen Diskurs, verhilft aber der relativ kleinen Fachgruppe im Medizinbetrieb zu relativ großer Aufmerksamkeit. Und der Meinungs austausch jenseits der Parteitagsregie ist nicht zuletzt ein Stück gelebter demokratischer Kultur. ■

Miguel Tamayo, KZV Nordrhein



nazarlykarkhut – stock.adobe.com

Wenn möglich, über die Schulter schauen

Reihe: Tipps für die Niederlassung

Neben vielen Formalien, die eine Niederlassung leider mit sich bringt, gibt es auch weitere Aspekte, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind, wie Mitarbeiterführung. Oder es gibt Themen, bei denen man eher vorab mit Kolleginnen und Kollegen sprechen würde, etwa bei der Frage, wie das erste Geld gerade zu Beginn in die Praxis kommt. Wir haben mit sechs jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten gesprochen und sie nach ihren Erfahrungen gefragt. In Teil 5 sprechen wir mit Dr. Maximilian Eßer.

Herr Dr. Eßer, seit wann sind Sie in welcher Form selbstständig niedergelassen tätig?

Ich bin seit 2020 in einer Gemeinschaftspraxis in Mönchengladbach tätig.

Warum haben Sie sich niedergelassen?

Ich habe mich niedergelassen, weil ich selbst gestalten will, mehr Verantwortung übernehmen und mein Behandlungskonzept verwirklichen möchte. Selbstbestimmtes Arbeiten lässt

sich in meinem Fall am besten in der Selbstständigkeit verwirklichen. Glücklicherweise habe ich einen Kollegen gefunden, mit dem ich all diese Dinge unter einen Hut bringen kann.

Wir haben bereits mit Ihrem Kollegen Stephan Piepiorka über die Themen Kredite und Durchschnittsverdienste als Zahnarzt gesprochen (RZB 3/2024). Nun stellt sich aber vielen die Frage: Wann und wie kommt für die getätigte Arbeit der erste Euro in die Praxis?

Bevor wir über den ersten Euro sprechen können, ist noch ein Unterschied bei der Niederlassung entscheidend: Wer eine Praxis übernimmt, hat einen bereits festen Patientenstamm, der quasi zusammen mit der Praxis gekauft wurde. Klar, kann man hier gegebenenfalls mit ein wenig Fluktuation rechnen, aber meist sind Patientinnen und Patienten neugierig auf den Neuen oder die Neue und wollen ihn oder sie erst einmal kennenlernen. Außerdem gibt es aufgrund der Arbeit der Vorgänger auch gegebenenfalls einen Vertrauensvorschuss.

Praxen, die komplett neu gegründet werden, haben zunächst keinen Patientenstamm und müssen sich diesen erst einmal aufbauen. Hierbei sollte also finanziell zusätzlich ein wenig Spielraum einkalkuliert werden.

Nun eröffne ich meine Praxis – ob neu oder übernommen – am ersten Tag und behandle die Versicherten. Gibt es hier einen Unterschied zu GKV- und PKV-Versicherten? Und kann ich schon ab Tag 1 mit meinem Honorar rechnen?

Beim Privatversicherten schließt der Zahnarzt oder die Zahnärztin den Vertrag direkt mit den Patientinnen und Patienten. Der Zahnarzt oder die Zahnärztin hat keinen Vertrag mit der Beihilfe. Zahlungen der Beihilfe müssen Behandelte immer selbst klären.

Aufgrund der Eigenanteile ist jeder GKV-Versicherte auch ein Stück weit Privatpatient und muss diese Anteile auch selbst bezahlen. Aber: Grundsätzlich läuft die Abrechnung beim GKV-Patienten wie folgt ab:

- Der Patient zahlt seinen Beitrag an die Krankenkasse.
- Der Patient legt seine eGK vor und wird behandelt.
- Die Einzelabrechnung der Praxis geht zur KZV.
- Die KZV schickt diese nach Prüfung an die Krankenkasse.
- Die Krankenkasse überweist das Geld an die KZV.
- Die KZV überweist das Geld weiter an den Zahnarzt.

Leider nimmt dieser Ablauf einige Zeit in Anspruch. Daher muss man definitiv wissen, dass man erstmal ein bis zwei Quartale kein Geld beziehungsweise lediglich Abschlagszahlungen erhält. Auch hier die Unterscheidung zwischen Praxisübernahme und -neugründung:

„Die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Umsatz der letzten vier, von der jeweiligen Praxis über die KZV Nordrhein abgerechneten Quartale“, so heißt es etwa auf der Website der KZV Nordrhein. Das gilt natürlich nur bei einer Praxisübernahme.



Dr. Maximilian Eßer ist seit 2020 in einer Gemeinschaftspraxis in Mönchengladbach niedergelassen.

Bei neu niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten sieht es etwas anders aus, denn dort kann man nicht auf vorausgegangene Abrechnungsquartale zurückblicken. Daher ist leider keine Berechnungsgrundlage für Abschlagszahlungen gegeben. Auf der Website heißt es für Neugründer: „An dieser Stelle hat die neu niedergelassene Zahnärztin/der neue niedergelassene Zahnarzt die Möglichkeit, einen Antrag auf die erste Abschlagszahlung bereits vor einer Einreichung der Abrechnungsunterlagen für das erste Quartal der entsprechenden vertragszahnärztlichen Tätigkeit zu beantragen.“

Aber als Neugründer habe ich ja vielleicht noch gar kein Gefühl, was mich bei einer solchen Abschlagszahlung an Summe erwartet und womit ich kalkulieren kann. Was kann ein Neugründer hier am besten tun?

Am besten sollte man in der Assistenz- oder Angestelltenzeit in einer Praxis die Chance nutzen und den Chef der Praxis bitten, dass man ihm über die Schulter schauen und einen Blick in die Zahlen werfen darf. Das gibt einem ein Gefühl dafür, was wann reinkommt und wie man am besten kalkulieren könnte – vorausgesetzt natürlich, die Praxen sind dann auch ansatzweise vergleichbar. Wenn der Chef oder die Chefin sich nicht in die Zahlen gucken lassen möchte, kann man sich auch mit anderen Praxen in Verbindung setzen oder zu Stammtischen gehen. Je mehr Infos jemand bereits vor der Praxisgründung hat, desto besser. ■

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein

Tapetenwechsel

Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen im neuen Büro im Norden der Stadt

Es ist vollbracht: Am 8. April 2024 zog das Büro der Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen samt Mitarbeiterinnen von der Monheimsallee 8 in das moderne Gebäude des „The Urban Village“ (Technologiezentrum Aachen – TZA) in Aachens Norden, direkt am Europaplatz.

Die neue Adresse lautet: **Dennewartstr. 25-27, 52068 Aachen.** Sie finden die neuen, dank der großzügigen Glasfassade, lichtdurchfluteten Büros von Elke Schepers und Tanja Müller dann in den **Mieteinheiten A4.15 - A4.17.** Sollten Sie einmal persönlich vorbeikommen wollen, ist der Bürokomplex durch die praktische Anbindung an Autobahn und ÖPNV sowohl per PKW als auch mit Bus und Bahn bequem zu erreichen.

Gut zu wissen: Die Rufnummern, Faxnummer und Öffnungszeiten bleiben unverändert.

Elke Schepers und Tanja Müller freuen sich darauf, Sie in den neuen Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen! ■

Alexandra Schrei, KZV Nordrhein



Vom lichtdurchfluteten Foyer gelangt man zügig in die Büroräume.



Die neuen Büros von Elke Schepers und Tanja Müller bieten neben den eigenen Arbeitsplätzen im hinteren Bereich auch Platz für interne Besprechungen.



Der Eingangsbereich des Technologiezentrums Aachen (TZA) mutet schon durch die besondere Fassade modern an.



Parodontitis und Diabetes

Zahnärztinnen
und Zahnärzte für
Teilnahme an
Studie gesucht

Gemeinsam für eine bessere Versorgung

Menschen mit Diabetes Typ-2 entwickeln oft Parodontitis und umgekehrt. In Deutschland sind rund zwei Millionen Diabetiker und etwa neun Millionen Parodontitiserkrankte unentdeckt oder unbehandelt. Besonders dramatisch: Die Krankheiten verschlimmern sich gegenseitig.

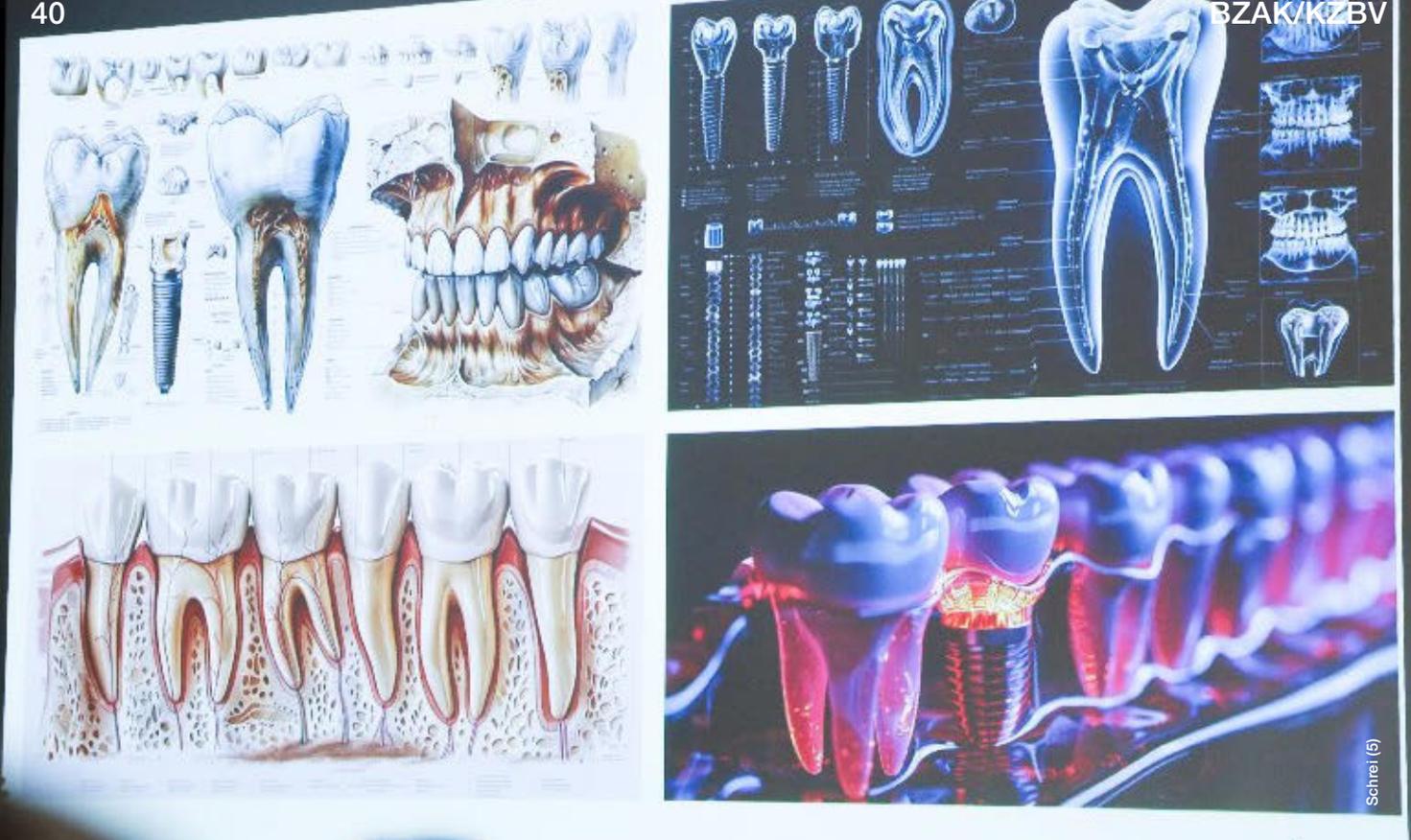
Mit DigIn2Perio wollen wir diese Versorgungslücken schließen, indem wir digitale Screening-Tools einsetzen und eine Zusammenarbeit zwischen Haus- und Zahnärztinnen bzw. -ärzten etablieren, um die Behandlungsqualität zu steigern.

Am Universitätsklinikum Heidelberg führt eine praxisbasierte klinische Studie zur Förderung der Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Parodontitis und Diabetes Typ 2 durch. Beteiligt ist auch das Universitätsklinikum Bonn, Prof. Dr. Dr. S. Jepsen, als Kooperationspartner im zahnärztlichen Bereich.

Das Vorhaben „Digital Integrierte Versorgung von Diabetes Typ 2 und Parodontitis“ (DigIn2Perio) möchte die Zusammenarbeit zwischen Zahn- und Hausärztinnen/Hausärzten verstärken. Teilnehmende Praxen tragen somit aktiv zur Ausgestaltung von verbesserten Rahmenbedingungen für die Versorgung bei.

Das Projekt läuft bis zum 03.09.2026. Ziel ist die Evaluation einer neuen Versorgungsform zum Screening auf Diabetes bei Behandelten mit parodontalem Handlungsbedarf im zahnärztlichen Setting. Im Rahmen der Studie erfolgt für die neue Versorgungsform eine zusätzliche Vergütung. Zudem erhalten teilnehmende Praxen eine Aufwandsentschädigung.

**Bitte nehmen Sie teil! Eine formlose E-Mail an studie-paro@kzvnr.de reicht!
Fragen? Gerne auch per Telefon: 0211 9684-274!**



KI: Zwischen Begeisterung und Grausen

Gemeinsame Konferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten in Frankfurt

Bei der Gemeinsamen Konferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten (GeKo) in Frankfurt am Main stand am 12. und 13. April 2024 mit „Medienwelt im Wandel – Journalismus und PR im Zeitalter von Bots, KI und Desinformation“ ein topaktuelles Thema auf dem Programm. Die Reaktionen der Teilnehmenden reichten von Begeisterung über Hoffnung und Skepsis bis zum Grausen. Auf große Zustimmung stieß dagegen die von Zahnärztekammer Nordrhein entwickelte TikTok-Kampagne zur Gewinnung von Zahnmedizinischen Fachangestellten, die von der BZÄK bundesweit umgesetzt wird.

Der Einladung der Bundeszahnärztekammer zur diesjährigen Gemeinsamen Konferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten, kurz „GeKo“, waren 80 für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Journalistinnen und Journalisten aus den Pressenstellen nach Frankfurt gefolgt.

Ein Grund für das große Interesse war sicher das hochaktuelle Thema „Bots, KI und Desinformation“. Minister Lauterbach hatte wenige Tage zuvor angekündigt, er wolle die KI im Gesundheitswesen flächendeckend zur Bewältigung der überbordenden Bürokratie einsetzen.

KI als nützliches Tool

Im ersten Vortrag zeigte Unternehmensberater Dr. Armin Sieber am Freitagnachmittag Möglichkeiten auf, die sich rasch entwickelnden Programme verschiedener Anbieter in der Unternehmenskommunikation zu nutzen. Er hatte dazu sehr anschauliche Beispiele, wie die Erstellung eines Redaktionsplans für eine LinkedIn Kampagne, vorbereitet und ist der Ansicht, Redaktionen werden an der KI keinesfalls vorbeikommen, die im Gegenteil die Arbeitswelt „erdrutschartig“ verändere.

Einen noch engeren Bezug zum Wirkungsbereich der Teilnehmenden stellte Dirk Kropp her mit Antworten auf die Frage: „Bard [Gemini], Midjourney, ChatGPT & Co – Himmel oder Hölle?“. Der Geschäftsführer der Initiative proDente nutzt KI schon regelmäßig, etwa „als Ansprechpartner“ zur Überprüfung eigener Texte. Sie übernimmt dann Funktionen, die sonst sein Team hat. Für besonders nützlich hält er die Option, Bilder mit KI zu generieren. Fotos zu zahnmedizinischen Themen sind oft aufwendig und zeitraubend und manchmal kaum zu bekommen. Jetzt kann die KI sogar in Kürze bei der Aufnahme und Vertonung von Videos vieles erleichtern. Aber er berichtete auch aus eigener Erfahrung von Fehlerquellen und Risiken, die bei der Nutzung von KI entstehen.



In der einführenden Diskussionsrunde mit Dr. Romy Ermier und Jette Kramer (BZÄK) lobte Dr. Georg Pochhammer (KZBV) die GeKo als „Beispiel dafür, wie gute Zusammenarbeit von Kammern und KZVen“ aussieht. zm-Chefredakteur Sascha Rudat) erklärte: „Bei unserer Leserschaft ist Print noch stark gefragt!“ Man müsse angesichts der starken und wachsenden Konkurrenz „versuchen, die ganze Klaviatur der Medien zu spielen, um die verbleibende Zeit der Nutzer mit unseren Inhalten zu füllen!“



Dr. Erling Burk von der Zahnärztekammer Nordrhein und Sarah Pritzel von der zuständigen Agentur Karkalis stellten unter der Überschrift „Generation TikTok: Mit Influencern zum Ausbildungsvertrag“ die in Nordrhein begründete und weiterentwickelte Kampagne zur Gewinnung von geeigneten Zahnmedizinischen Fachangestellten vor, die jetzt von der BZÄK bundesweit umgesetzt wird.

Solche Perspektiven führen unweigerlich zu urheberrechtlichen Fragen: Ist die Veröffentlichung von Material erlaubt, das auf der digitalen Auswertung von im Internet verfügbarem Bildmaterial beruht? Sind Erzeugnisse der KI urheberrechtlich geschützt? Für die Beantwortung hatten die Veranstalter den Fachanwalt für IT-Recht Joerg Heidrich geladen. Er erklärte gleich zu Beginn, die aktuelle Gesetzgebung erlaube die Datensammlung durch KI-Programme, das sogenannte „Datamining“ in sehr weiten Grenzen.

„Achtung, manchmal lügen KIs wie gedruckt!“

Dr. Armin Sieber

KI: Fluch, Segen und Halluzinationen

Darüber hinaus gelten im Sinne des Urheberrechts nur „persönliche geistige Schöpfungen“, also „Ergebnisse menschlichen Schaffens“ als eigene Werke. Wenn KI-Erzeugnisse daher urheberrechtlich in der Regel nicht geschützt sind, ist das je nach Perspektive „Fluch oder Segen“. Nutzt man KI-Bilder, entstehen keine Kosten, keine Lizenzgebühren, sie lassen sich bearbeiten, weitergeben und übersetzen. Der Pferdefuß, so Heidrich: „Das darf jeder andere auch mit Ihren Werken!“ Zudem sind noch viele Fragen offen, unter anderem, weil es bislang keine Kennzeichnungspflicht für die Nutzung von KI gibt. Auf jeden Fall stelle die Verfügbarkeit zahlreicher KI-Programme eine große Herausforderung für alle Unternehmen dar. Der Fachanwalt rät deshalb allen, sich rasch um eine klare Regulierung zu kümmern.

Nicht zu übersehen war, dass die drei Referenten eine gewisse Begeisterung für ihr Thema einte. Vielleicht auch, weil sie eigenhändig mittels KI erzeugte Fotos, Grafiken sowie Tabellen und Texte präsentieren konnten. Die Teilnehmenden reagierten dagegen während der leider nur kurzen Diskussion und später bei Gesprächen im kleineren Kreis deutlich verhaltener. Unter anderem, weil manches auf den zweiten Blick durchaus beunruhigen konnte. So meinte Sieber, es könne sein, dass die KI „2030 eventuell besser als professionelle Autoren“ sei. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt erwartet auch Heidrich; sie werden nach seiner Ansicht allerdings Branchen übergreifend eher geringer Qualifizierte treffen.

Besonders merkwürdig – vorsichtig formuliert – ist ein anscheinend häufiger auftretendes Phänomen: Die sogenannten „KI-Halluzinationen“ erläuterte Kropp mit einem anschaulichen Beispiel: „Promptet“ man den Auftrag, die fünf wichtigsten Studien zum Thema Endodontie zusammenzufassen, es gibt aber nur vier, wird die KI eine fünfte „halluzinieren“, das heißt, eine Studie mit sinnlosen Inhalten erfinden! Noch schärfer formulierte Dr. Sieber seine Warnung: „Achtung, manchmal lügen KIs wie gedruckt!“

Die Bandbreite der Meinungen erweiterte BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz mit seinem persönlichen Zwischenfazit weit ins Negative hinein: „Ich finde das wirklich gruselig, ich weiß nicht, wo das hingehet. Ich frage mich, ob die Gesellschaft sich das gefallen lassen wird. Wir befinden uns auf keinem guten Weg!“

Auf KI hoffen

Anders als Prof. Benz erhofft sich Prof. Dr. Andreas Rainer Jordan von der KI einige Unterstützung bei künftigen epidemiologischen Auswertungen. In seinem Update zur 6. Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS 6) erklärte der Wissenschaftlicher Direktor



Aus Nordrhein nahmen an der GeKo für die KZV Nordrhein Andreas Kruschwitz, Dr. Susanne Schorr, Marscha Edmonds, Dr. Uwe Neddermeyer und Alexandra Schrei (v.r.) teil.



Nicole Krzemien, Dr. Erling Burk und Daniel Schrader vertraten die Zahnärztekammer Nordrhein.

des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ), gerade würden tausende Videos ausgewertet, auf denen die Probanden vor den Augen eines Tablets die Zähne putzen. Ziel ist es, zu erfahren, wie die häusliche Mundhygiene tatsächlich aussieht und welche Auswirkungen sie auf die Zahn- und Mundgesundheit hat. Bislang habe man zu sehr auf Selbstaufkünfte gesetzt, welche natürlich das eigene Verhalten eher geschönt darstellen.

Über eine Fortsetzung der Themen der bislang fünf DMS hinaus in der DMS 6 und die Erweiterung auf die KFO kündigte Prof. Jordan unter anderem aussagekräftigere Longitudinaluntersuchungen an. Eine Analyse der Daten von Probanden, die bereits bei der DMS V dabei waren, ermöglicht es zu zeigen, wie sich Erkrankungen entwickeln und wie sie versorgt worden sind. Allerdings können diese Ergebnisse noch nicht in der „ersten Publikationswelle“ in diesem Jahr, sondern erst im April 2025 vorgestellt werden.

Zuvor hatte Kommunikationstrainer Dr. Gerd Kalkbrenner erläutert, wie man „Die Kuh vom Eis holen“ kann (die er im Foto mittels KI aufs Eis gestellt hatte), wenn Unternehmen „auf Vorwürfe, kritische Fragen und Beschwerden reagieren“. Die von ihm vorgestellten Strategien mögen dabei den „Profis“ unter den Teilnehmern grundsätzlich bereits bekannt gewesen sein. Seine Beispiele aus dem Bereich der zahnmedizinischen Versorgung stellten dennoch gute Tipps für die Praxis dar.

Hoch professionelle ZFA-Kampagne

Dann stand Nordrhein ganz im Mittelpunkt. Mit Dr. Erling Burk übernahm es natürlich ein Vorstand der hiesigen Zahnärztekammer, über die Vorgeschichte der kommenden zweiten großen TikTok-Kampagne zu berichten. Denn die Nordrheiner haben bereits 2017 begonnen, mit innovativen, auf die Zielgruppe zugeschnittenen Videos erfolgreich für den Beruf der ZFA zu werben, um Zahl und Qualifikation der Bewerber zu verbessern.

Die zunächst auf Facebook und YouTube-Videos basierende Kampagne wurde 2023 durch eine Neuausrichtung „auf eine nächste Stufe gehoben“ und wird jetzt bundesweit durch die BZÄK fortgesetzt. Sarah Pritzel von der zuständigen Agentur Karkalis legte dar, wie gezielt die „Generation TikTok“ angesprochen und mit Unterstützung populärer Influencer zum Ausbildungsvertrag geführt wird. Die durchdachte Vorgehensweise überzeugte. So werden neben den Jugendlichen die Mütter dieser Altersgruppe über Facebook angesprochen, weil sie nach Ergebnissen einer Umfrage bei älteren Schülern immer noch äußerst wichtige Ansprechpersonen bei der Berufswahl sind. Ein toller Erfolg der Zahnärztekammer Nordrhein, die den Applaus der Versammlung als Dank für die geleistete Pionierarbeit mehr als verdient hat! ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

LÄNDERSTUNDE

Es wurden vier Projekte von Kammern und KZVen vorgestellt:

- Die GOZ-Kampagne der ZÄK Westfalen-Lippe mit der Botschaft: „Zu Preisen von 1988 geht es nicht mehr!“ bzw. „Liebe Privatpatienten, Sie werden in Zukunft mit mehr Eigenanteilen rechnen müssen. Wir müssen reden!“
- Der von der KZV Hessen unterstützte, hundertseitige Ratgeber zur Parodontitis von Prof. Dr. James Deschner und Peter Erik Felzer: „Gesund beginnt im Mund. Wie die richtige Zahnpflege vor Herzinfarkt & Co.“ schützen kann
- Die Instagram-Kampagne „Mission ZFA“ der Bayerischen Landes Zahnärztekammer als flankierende Maßnahme zur BZÄK-Kampagne
- Infoclips für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte von KZV und LZK Baden-Württemberg zu „Aufgaben, Serviceangeboten und Organisation“ der beiden Körperschaften



R. Kneschke – stock.adobe.com

Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen. Falls ein Zahnärzte-Treff fehlt, freuen wir uns über eine Nachricht zur Vervollständigung unserer Liste!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Volker Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorfer Zahnärzte-Stammtisch (DZT), 18.6.2024, 19 Uhr, Haus Gantenberg, Prof.-Dessauerweg 30, Düsseldorf, Fax 0211 2108119, dr.harm.blazejak@t-online.de (Dr. Harm Blazejak)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn: **Godesberger Stammtisch**, 0228 355315 (Dr. Helmut B. Engels)

Bonner Stammtisch für Zahnärztinnen, Datum/Location wird nach Anmeldung Bekannt gegeben, info@vzaeplus.de (Dr. Anke Klas)

Köln: **Zahnärztliche Initiative Köln-West**, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9411222, mail@praxis-may.com (Dr. Jochen May)

Zahnärzte-Initiative Köln-Nord, Treffen nach Absprache (bitte E-Mail für Einladung mitteilen, danke), 0221 5992110 (Dr. Sabine Langhans)

Stammtisch Höhenberg, montags, 19 Uhr, nach Absprache, 0221 850818 (Dr. Dr. Petra May)

Kölnener Stammtisch für Zahnärztinnen, info@vzaeplus.de (Dr. Sibylle Bailer)

Oberbergischer Kreis:

Gummersbach, letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstraße 7, 2261 23718 (Dr. Detlef Sievers)

Erftkreis:

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240, dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Jörg Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis:

Bensberg und Refrath, 0172 9746021 (Dr. Harald Holzer)

Bergisch Gladbach und Odenthal | AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, www.azgl.eu, info@azgl.eu; 02202 56050 (Dr. Franca Hüttebräucker)

Overath und Rösrath, ab Juni, keine festen Termine, bitte nachfragen: 02205 5019, bettina.koch@zahnheilkunde-roesrath.de (Bettina Koch) oder 02205 4711, schumacherzahn@aol.com (Sabine Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis:

Kollegentreff Niederkassel, 02208 1516 (Markus Remmer)

Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr (Ort bitte anfragen), 02224 919080, praxen.rometsch@t-online.de (Dr. Antje Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV), erster Donnerstag im letzten Monat des Quartals, 19:30 Uhr in der Lüttelforster Mühle (Schwalmtal); praxis@zapamkranenbach.de (Dr. Magdalena Basten)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid, erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Arndt Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/service/termine



luckybusiness - stock.adobe.com

GVSG wird seinem Namen nicht gerecht

KZBV warnt vor erheblichen Gefahren für die Patientenversorgung

Das Ziel, die Versorgung vor Ort und den Zugang zu Präventionsleistungen zu verbessern, sieht die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) mit dem nun vorliegenden Referentenentwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) klar verfehlt.

Trotz mehrfacher Ankündigung von Minister Karl Lauterbach enthält der Entwurf keine Regulierung Medizinischer Versorgungszentren, die von versorgungsfremden Investoren (sog. iMVZ) betrieben werden. Aktuelle versorgungspolitische Zahlen der KZBV belegen, dass iMVZ weiterhin keinen nennenswerten Beitrag zur Versorgung in strukturschwachen, ländlichen Gebieten leisten. So siedeln sich 79 Prozent der iMVZ im städtischen Bereich an. Hinzu kommt, dass mittlerweile fast jedes dritte MVZ in der Hand eines Investors ist. Die mit dieser Entwicklung einhergehenden erheblichen Gefahren für die Patientenversorgung werden mit diesem Gesetzentwurf nicht wirkungsvoll ein-

gedämmt. Hierfür wäre eine räumliche und vor allem fachliche Gründungsbeschränkung von iMVZ absolut unerlässlich.

Zudem werden nach wie vor keine Maßnahmen ergriffen, der Versorgung die finanziellen Mittel für dringend erforderliche zahnmedizinische Präventionsleistungen bereitzustellen. Die Volkskrankheit Parodontitis, an der rund 30 Mio. Menschen leiden, nachhaltig zu bekämpfen, wird somit erheblich erschwert. Die mit einer unbehandelten Parodontitis einhergehenden immens hohen Folgekosten für das Gesundheitssystem wirken zudem einer Stabilisierung der GKV-Ausgaben entgegen.

Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV erklärt: „Mit dem Referentenentwurf des GVSG bleiben dringende versorgungspolitische Probleme weiterhin ungelöst – mit erheblichen Gefahren für die Patientenversorgung.“

KZBV, Pressemitteilung vom 16. April 2024



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF WWW.ZAEK-NR.DE

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter www.zahnaerztekammernordrhein.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

Zahnärztekammer Nordrhein

Achtung Kammerwahl!

IHRE MITGLIEDSDATEN BEI DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Im Jahr 2024 findet die Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Wahlperiode 2025 bis 2029 statt. Der Wahltag ist vorläufig für den 02.12.2024 geplant.

Die Übersendung der Wahlunterlagen an die Mitglieder muss gemäß § 16 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammer-

versammlungen der Heilberufskammern an die Privatanschrift erfolgen. Nach den Vorschriften des Heilberufsgesetzes sind Ihre Mitgliedsdaten bei der Zahnärztekammer Nordrhein immer auf dem aktuellen Stand zu führen. Bei der Datenpflege und Aktualisierung sind wir daher auf Ihre Mithilfe angewiesen:

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn sich Ihre **Privatanschrift** ändert, damit wichtige Post (z.B. Wahlunterlagen etc.) Sie immer erreicht. Vielen Dank!

Zahnärztekammer Nordrhein

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Die 10. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024 – findet statt am

SAMSTAG, 29. JUNI 2024.

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Die Sitzung der Kammerversammlung ist gemäß § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein für Kammerangehörige öffentlich. Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident



**Die 4. Vertreterversammlung,
Amtsperiode 2023 – 2028, findet statt am**

Samstag, 22. Juni 2024.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 0211 200 630
E-Mail: info@duesseldorf.valk.com

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung sowie die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, Anträge zu stellen, die

gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin, also bis zum 27.05.2024, schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen sind. Ebenfalls zu diesem Termin sind die Fragen zur Fragestunde einzureichen.

Ihre Anträge und Fragen richten Sie bitte an folgende Anschrift: An die Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein, Frau Dr. Susanne Schorr, 40181 Düsseldorf

Dr. Susanne Schorr
Vorsitzende der Vertreterversammlung



VZN VOR ORT

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Die Beratungen finden jeweils mittwochnachmittags an folgenden Terminen im Jahr 2024 statt:

22. Mai 2024	Bezirks- u. Verwaltungsstelle Essen
12. Juni 2024	Bezirks- u. Verwaltungsstelle Aachen
25. September 2024	Bezirks- u. Verwaltungsstelle Köln
30. Oktober 2024	Bezirks- u. Verwaltungsstelle Duisburg

VZN ONLINE

Eine Beratung kann auf Wunsch auch per Video (Cisco Webex Meetings) stattfinden.

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, entweder per E-Mail schmitz@vzn-nordrhein.de oder telefonisch unter 0211 59617-42 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsrat

**ABSCHLUSSPRÜFUNG DER
ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN
WINTER 2024/2025**

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 06.11.2018 in der genehmigten Fassung vom 05.06.2019 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen **schriftlichen Prüfung** wie folgt bekannt:

Montag, 04. November 2024

Dienstag, 05. November 2024

Die **praktischen Prüfungen** bzw. die **mündlichen Ergänzungsprüfungen** sollten bis zum **17.01.2025** beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Hammfelddamm 11, 41460 Neuss (Postfach 210255, 41428 Neuss) bis zum

02. September 2024

eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Prüfungsordnung §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 02131/53119–204 (Abteilung Ausbildung ZFA) zu richten.

Zahnärztekammer Nordrhein
Ausbildung ZFA



GESTRECKTE ABSCHLUSSPRÜFUNG TEIL 1 DER ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 26.11.2022 in der genehmigten Fassung vom 04.01.2023 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen **schriftlichen Prüfung** wie folgt bekannt:

Montag, 30. September 2024

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Hammfelddamm 11, 41460 Neuss (Postfach 210255, 41428 Neuss) bis zum

21. August 2024

eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Prüfungsordnung §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 02131/53119–204 (Abteilung Ausbildung ZFA) zu richten.

**Zahnärztekammer Nordrhein
Ausbildung ZFA**

GESTRECKTE ABSCHLUSSPRÜFUNG TEIL 2 DER ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 26.11.2022 in der genehmigten Fassung vom 04.01.2023 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen **schriftlichen Prüfung** wie folgt bekannt:

Montag, 04. November 2024

Die **praktischen Prüfungen** bzw. die **mündlichen Ergänzungsprüfungen** sollten bis zum **24. Januar 2025** beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Hammfelddamm 11, 41460 Neuss (Postfach 210255, 41428 Neuss) bis zum

02. September 2024

eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Prüfungsordnung §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein unter der Rufnummer 02131/53119–204 (Abteilung Ausbildung ZFA) zu richten.

**Zahnärztekammer Nordrhein
Ausbildung ZFA**

Universität und Praxis: Schnittstellen und Unterschiede

Karl-Häupl-Kongress 2024



Rund 900 Teilnehmer fanden am 9. März den Weg nach Köln, um den Jahreskongress der Zahnärztekammer Nordrhein zu besuchen. Im erneut gut gefüllten Festsaal des Kölner Gürzenich wurden den Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmern in Vorträgen erfahrener Referenten unterschiedliche Möglichkeiten der interdisziplinären Kooperation zwischen Praxen und Universitäten vorgestellt. 21 Aussteller aus der Dentalbranche stellten bei diesem Kongress die neuesten Produkte vor.

Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, ging in seiner Begrüßungsrede auf die aktuellen gesundheitspolitischen Herausforderungen, vor denen die Zahnärzteschaft steht, ein. Angesichts einer „völlig falschen, ideologisch geprägten Gesundheitspolitik“ geht es inzwischen um „nicht mehr oder weniger als die langfristige Existenz unserer Praxen“, betonte Dr. Hausweiler. Die weiterhin ausbleibende GOZ-Punktwertangleichung gefährde immer mehr die Wirtschaftlichkeit unserer Praxen. Der Gesundheitsminister habe sein Versprechen nicht gehalten, gegen die dringend notwendige Regulierung der investorgetragenen MVZ's vorzugehen. Stattdessen baue der Minister eine staatliche Parallelstruktur auf. Dabei werden erhebliche Finanzmittel zum Aufbau kommunaler MVZ's und Gesundheitskioske aufgebracht, welche effiziente Therapien zur Bekämpfung der Volkskrankheit Parodontitis verhindern. „Mit Ideologie ist auch noch kein einziger Patient geheilt worden!“, so der Kammerpräsident wörtlich.

Der Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Kollege Andreas Kruschwitz, wies passend zum Kongresssthema darauf hin, wie wichtig für die KZV Nordrhein die Unterstützung durch wissenschaftliche Fachberater aus den Universitäten ist, mit denen die KZV Nordrhein eng zusammenarbeitet. Absolut unerfreulich, so der KZV-Chef, sei das Stimmungsbild der Stiftung Gesundheit, das bei den Zahnmedizinern im Dezember 2023 „einen historischen Tiefpunkt“ angezeigt habe. Die Gründe seien vielfältig: der steigende Fachkräftemangel, eine nicht enden wollende Zunahme der bürokratischen Verpflichtungen, die damit verbundenen Sanktionen und insbesondere die sich zum Nachteil der Patienten auswirkende Budgetierung der ambulanten Versorgung.

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, kam zum wiederholten Mal zum Jahreskongress der Zahnärztekammer Nordrhein in den Gürzenich und lobte ausdrücklich die Fortbildungsbereitschaft der Zahnärztinnen und Zahnärzte. Im Hinblick auf die kammerseitig organisierte Fortbil-



Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz, Mitglied des Vorstandes und zuständig für die zahnärztliche Fortbildung, begrüßte die rund 900 Teilnehmenden zum Karl-Häupl-Kongress 2024 und beleuchtete unterschiedliche Möglichkeiten der Kooperation zwischen Praxen und universitären Einrichtungen.

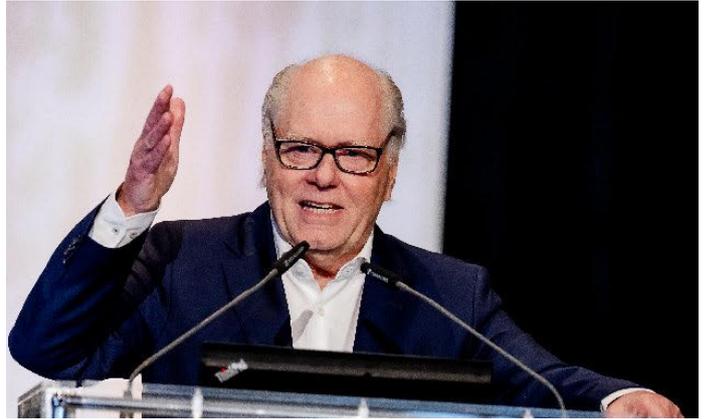
lung stellte er so wichtige Aspekte wie Wissenschaftlichkeit und leitlinienbezogene Wissensaktualisierung in den Vordergrund.

Der Kölner Bürgermeister Dr. Ralf Elster zeigte sich sehr erfreut darüber, dass die nordrheinische Zahnärzteschaft seit nunmehr 21 Jahren ihren Jahreskongress in Köln abhält und diese renommierte Fortbildungsveranstaltung, genauso wie die IDS, die Bedeutung der Stadt Köln für dentale Themen untermauert.

Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz, im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein für die zahnärztliche Fortbildung verantwortlich, führte aus, dass der traditionelle Karl-Häupl-Kongress auch in diesem Jahr seiner Bedeutung als die zentrale Fortbildungsveranstaltung der nordrheinischen Zahnärzteschaft gerecht wird. Er unterstrich, dass entsprechend dem Kongresssthema erfahrbar gezeigt werden soll, dass die wissenschaftliche Basis unseres Faches keine Bedrohung der eigenen Tagesroutinen darstellt, sondern eine wertvolle Unterstützung und Ergänzung sein kann, um die eigene Praxis weiterzuentwickeln. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass Handlungsleitlinien, die von den Fachgesellschaften in strukturierter Form ausgearbeitet werden, sich ausschließlich auf einen hohen Grad der Evidenzbasiertheit stützen. Selbstverständlich fließen in die Leitlinien auch Erkenntnisse ein, die auf konsolidierten Erfahrungswerten von klinisch erfahrenen Praktikern, die in die jeweiligen Arbeitsgruppen der Fachgesellschaften eingebunden sind, basieren. Es ist die Zahnärzteschaft selbst, die durch die stetige Weiterentwicklung der Behandlungsleitlinien, des Qualitätsmanagements und insbesondere der konsequenten Fortbildung dazu beiträgt, die hohe Qualität der zahnmedizinischen Versorgung zu garantieren. Um diesen Besonderheiten gerecht zu werden, reichen standardisierte gesetzliche Vorgaben allein nicht aus.

Von aktueller Bedeutung war der erste Vortrag des Kongresses „Implantatversorgung von Risikopatienten: eine Aufgabe für Generalisten und Spezialisten“ von Prof. Dr. Dr. Knut Grötz aus Wiesbaden.

Mit dem sukzessiven Wegfall von früher geltenden Kontraindikationen für Implantatbehandlungen bei Patientenkollektiven mit Diabetes, Osteoporose und Rheumaerkrankungen habe sich ein Paradigmenwechsel hin zu einer personalisierten Implantologie vollzogen. Eine interdisziplinäre Kooperation zwischen Praxen und universitären Einrichtungen bildet dabei die Grundlage für eine erfolgreiche Rehabilitation der Patienten. Bei Patienten, die Antiresorptiva einnehmen oder an Diabetes mellitus leiden, ist nach der Implantatinserterion eine engmaschige, risikoadaptierte Nachsorge notwendig, weil nach mehrjähriger Liegedauer die Rate periimplantärer Infektionen im Vergleich zu gesunden Patienten signifikant höher ist.



„Es geht um die langfristige Existenz unserer Praxis“, betonte Dr. Ralf Hausweiler, Universitätszahnarzt in seiner Begrüßungsrede, in der er auf die gesundheitspolitischen Herausforderungen der Zahnärzteschaft einging.



Stets im Austausch: das Präsidium der Zahnärztekammer Nordrhein, Präsident Dr. Ralf Hausweiler (r.) und Vizepräsident Dr. Thomas Heil

Prof. Dr. Patrick Schmiedlin von der Züricher Universität befasste sich in seinem Vortrag mit Erhaltungsmöglichkeiten stark kompromittierter Zähne. In vielen Fällen können bei parodontal geschädigten Zähnen, welche Lockerungsgrade aufweisen, eine strikte antiinfektiöse Therapie und eine funktionelle Therapie, die auf die Beseitigung von Vorkontakten ausgerichtet ist sowie eine konsequente Nachsorge den Zahnerhalt deutlich prolongieren. Einen begründeten Zahnerhaltungsversuch nicht zu unternehmen, kann bedeuten, einen Misserfolg von vornherein als unausweichlich anzunehmen.

Prof. Dr. Daniel Edelhoff von der LMU München stellte den digitalen Workflow vor, der höchästhetische und funktionelle keramische Versorgungen ermöglicht. Am Anfang wird die geplante prothetische Versorgung virtuell in einem dynamischen Gesichtsscans simuliert und mit dem Patienten besprochen. Nach Präparation der Zähne und Scannen der Mundsituation



Prof. Dr. Daniel Edelhoff (l.) von der LMU München gemeinsam mit Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz (m.) und Prof. Dr. Patrick Schmiedlin von der Universität Zürich (r.).



Der Vorsitzende der KZV Nordrhein, Andreas Kruschwitz, unterstrich die enorme Bedeutung der wissenschaftlichen Beratung seitens der Universitäten.

werden die digitalen Daten unmittelbar an das zahntechnische Labor übertragen, in dem aus unterschiedlichen keramischen Werkstoffen der Zahnersatz angefertigt wird. Heutzutage gewinnen additive Verfahren unter Nutzung von 3-D Druckern zunehmend an Bedeutung. Trotz der mittlerweile sehr gut funktionierenden digitalen Techniken werden die analogen, handwerklichen Fähigkeiten des zahnärztlichen Behandlers auch in Zukunft von grundlegender Bedeutung sein, resümierte Prof. Dr. Edelhoff.

Der intensiv endodontologisch tätige Kollege Dr. Christoph Sandweg gab aus seiner umfangreichen praktischen Erfahrung den Rat, temporäre medizinische Einlagen, soweit möglich, zu vermeiden und die Vitalexstirpation wie auch die Wurzelfüllung in einer Sitzung durchzuführen. Kollege Sandweg ist dafür bekannt, dass er den rotierenden Systemen gegenüber reziprok arbeitenden Systemen den Vorzug gibt, weil sie im apikalen Bereich zu einer effizienteren Beseitigung von Debris führen. Ein wichtiger Aspekt ist nach Worten des Referenten auch die sorgfältige Beseitigung von Kalziumhydroxid-Resten, welche die Abbindezeit und Fließfähigkeit des Sealers sowie die Dichtigkeit des Wurzelfüllmaterials und die Messgenauigkeit der Endometrieeräte negativ beeinflussen können.

Prof. Dr. Greta Barbe von der Universität Köln stellte unterschiedliche Versorgungsmodelle in der Seniorenzahnmedizin vor. Gemäß SGB V ist festgelegt, dass Versicherte, die einem bestimmten Pflegegrad zugeordnet sind, Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen haben. Dazu gehören insbesondere die Erhebung eines Mundhygienestatus, Aufklärung über Mundhygienemaßnahmen, Erstellung eines individuellen Mund- und Prothesenpflegeplans sowie die Entfernung harter Zahnbeläge. Angesichts der rasanten demografischen Entwicklung ist es nach Ansicht der Referentin wichtig, dass sowohl Studierenden als auch bereits praktizierenden Zahnärztinnen und Zahnärzten Themen wie Erkrankungen und Ernährung im Alter, die geriatrische Versorgung, eine seniorengerechte Zahnarztpraxis sowie eine effiziente aufsuchende Betreuung näher gebracht werden.



Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer, lobte die Fortbildungsbereitschaft der nordrheinischen Zahnärzteschaft.

Prof. Dr. Bernd Wöstmann von der Universität Gießen befasst sich seit vielen Jahren intensiv mit der digitalen Abformung. Die Verwendung von Intraoralscannern nimmt auch in Deutschland stetig zu und erreicht mittlerweile einen Anteil von fast 10 Prozent. Während die Weiterentwicklung konventioneller Abformverfahren und -materialien als weitgehend abgeschlossen gelten kann, so sind bei der digitalen Abformung in naher Zukunft weiterhin erhebliche Entwicklungssprünge nicht nur bei der Hardware, sondern insbesondere bei der Software, die einen wesentlichen Einfluss auf die Genauigkeit des Scannergebnisses hat, zu erwarten. Ganzkieferscans erreichen erst allmählich die Genauigkeit, die mit konventionellen Abformverfahren erzielt werden kann. Eine Limitation stellt nach wie vor die Reproduktion von Präparationen mit Gingivabeteiligung dar. Das bekannte Matchingproblem bei ausgedehnten zahnlosen Alveolarfortsätzen ist, wenn auch nicht mehr so deutlich, ebenfalls nach wie vor vorhanden.

Behandlungsoptionen der craniomandibulären Dysfunktion teilte der letzte Referent des Kongresses, Prof. Dr. Daniel Reißmann von der Universität Leipzig in reversible und irreversible Maßnahmen ein. Zur ersten Gruppe gehören vor allem die in der zahnärztlichen Praxis erfolgende Schienentherapie und nach



Im Anschluss an den Vortrag von Dr. Christoph Sandweg moderierte Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz eine spannende Diskussion.



Kölns Bürgermeister, Dr. Ralf Elster, freute sich über die Ausrichtung des KHK in der Domstadt.



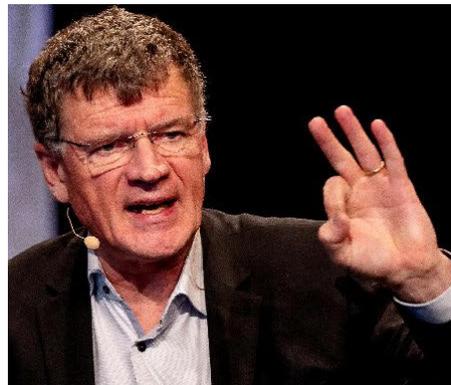
Prof. Dr. Dr. Knut Grötz berichtete vom bedeutenden Paradigmenwechsel in der Implantologie.



Über Behandlungsoptionen der craniomandibulären Dysfunktion referierte Prof. Dr. Daniel Reißmann.



Dr. Christoph Sandweg riet, in der Praxis die temporären medizinischen Einlagen zu vermeiden.



„Digitale Abformung“ und „Intraoralscanner“ waren die Kernthemen von Prof. Dr. Bernd Wöstmann.



Unterschiedliche Versorgungsmodelle in der Seniorenzahnmedizin stellte Prof. Dr. Greta Barbe vor.

entsprechender Überweisung die Physiotherapie. Irreversible Maßnahmen wie die Einschleiftherapie und weitergehende prothetische, kieferorthopädische oder kieferchirurgische Behandlungsoptionen dürfen erst nach umfangreicher Diagnostik erfolgen. Die psychosomatische, psychologische sowie medikamentöse Therapie mit Analgetika, Muskelrelaxantien und Antidepressiva stellen Sonderfälle dar, die einer fachübergreifenden interdisziplinären Zusammenarbeit vorbehalten bleiben. Kollege Reißmann betonte, dass bei der CMD zwischen nicht behandlungsbedürftigen und behandlungsbedürftigen Symptomen, die mit KG-, Kiefer-, Kaumuskel-, Kopf-, Ohren- oder Rückenschmerzen einhergehen und einen dysfunktionalen Zustand bedingen, differenziert werden muss.

Am Ende des erfolgreichen Präsenz-Kongresses bedankte sich Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz bei den Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie den Referenten und machte bereits frühzeitig auf den am 30. November 2024 stattfindenden Karl-Häupl-Online-Kongress aufmerksam, der unter dem Titel „Sinnvolle Behandlungsstrategien: Wie weit dürfen Leitlinien eingrenzen?“ stattfinden wird. Auch für den nächsten Präsenzkongress im Kölner Gürzenich steht das Datum bereits fest: 22. März 2025. Der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein würde sich sehr freuen, Sie bei beiden Kongressen wieder zu treffen. ■

Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz
Mitglied des Vorstands, Zahnärztliche Fortbildung



KARL-HÄUPL-KONGRESS ONLINE 2024

„Sinnvolle Behandlungsstrategien 0150 – Wie weit dürfen Leitlinien eingrenzen?“ So lautet das Thema des Karl-Häupl-Kongresses online am 30. November 2024 von 9 bis 17 Uhr. Sie



können bequem von zu Hause aus teilnehmen. Sie erwartet ein hochkarätiges Fortbildungsprogramm zu aktuellen Therapien der modernen Zahnmedizin, präsentiert von namhaften Referierenden.



Link zum
Online-Video
KHK 2024



Sich stetig verbessern: als Sängerin und in der Zahnmedizin

Zahnärztin Sabine Eichner, Swisttal, verbindet zwei Leidenschaften

Sabine Eichner hat in Münster von 1981 bis 1987 Zahnmedizin studiert und sich 1994 in eigener Praxis in einem Ortssteil von Swisttal niedergelassen. Das Leben als „Landzahnärztin“ vereinbart sie mit ihrer Liebe zur Musik. Nach vielen Jahren an der Bonner Oper sowie mit einem klassischen Programm auf der Bühne, tritt sie jetzt auch mit anspruchsvollen Chansons auf. Für das RZB sprach Dr. Uwe Neddermeyer mit Sabine Eichner in ihrer Praxis in Buchhoven.

Patienten, die Sabine Eichner in der Bonner Oper oder bei einem Konzert gesehen haben, fragen schon einmal: „Wie kann man nur so verschiedene Sachen machen?“ Eine Antwort hat die Zahnärztin parat: „Gesang und Zahnmedizin sind gar nicht so verschieden. Eine wichtige Gemeinsamkeit ist die Lust, sich im kleinsten Bereich stetig zu verbessern. Man muss sich intensiv auf Details konzentrieren, sich stark einbringen, Einfühlungsvermögen und Liebe zur handwerklichen Perfektion und Sinn für Ästhetik beweisen. Empathie und Idealismus können im Arztberuf wie in der Musik sehr hilfreich sein. Bei allem Idealismus, den wir Zahnärzte besitzen, ist es verwunderlich, dass wir diesen nicht auch beherzt gegen alle politischen Gängelungen verteidigen!“

Von der Musik zur Zahnmedizin

Aber auch aus medizinischer Sicht gibt es enge Bezüge, erklärt sie: „Bei der Phonetik spielt beispielsweise die Stellung des Unterkiefers zum Oberkiefer eine große Rolle. Will man eine CMD erfolgreich behandeln, ist das Zusammenspiel zwischen Sprechen, gewählt Sprechen, Laut bilden, Körperhaltung und den Zähnen ganz wichtig. Sehr spannend finde ich, wenn jemand lernt, den Unterkiefer anders zu bewegen oder die Zunge mal zu lösen, dann nicht mehr knirscht und auch keine Nackenverspannung mehr bekommt. Das sind übrigens Themen, die gerade auch Sänger betreffen.“

Sabine Eichner kam nicht als Zahnärztin zur Musik, sondern ihr Weg verlief umgekehrt: Schon während der Schulzeit bereitete sie sich auf ein Schulmusikstudium mit Schwerpunkt Querflöte vor. Als sie aufgrund des Rates von Fachleuten ihren Eltern dann erklärte: „Ich möchte lieber Gesang studieren“, sollte sie lieber „etwas Vernünftiges machen“. Daraufhin bewarb sie sich nach dem Abitur „einfach instinktiv für Zahnmedizin“. Das Studium war dann aber anders, als sie erwartet hatte. Deshalb entschloss sie sich bald, parallel Gesangsunterricht zu nehmen und später Gesang zu studieren.

Lange Zeit sang sie dann auch parallel zur zahnärztlichen Tätigkeit im Extrachor der Oper Bonn und entwickelte zudem eine



„Wenn junge Zahnärzte aufs Land gehen sollen, müssen sie mehr unterstützt werden, gerade angesichts immer größer werdenden Anforderungen an Bürokratie, Dokumentation usw.“

Sabine Eichner

Begeisterung für Neue Musik und die Werke russischer Komponisten: „Das Singen war und ist für mich wichtig für meine innere Zufriedenheit. Bei den Liederabenden kann ich Lieder singen, die mir liegen. Auf meinen Auftritt am 12. Juni 2024 im neuen Pantheon in Bonn-Beuel freue ich mich sehr, zumal ich nicht mit meinem klassischen Programm mit ernster Musik auftrete. Ich habe meine Stimmlage erweitert und es macht mir jetzt viel Spaß, ganz tief zu singen. Dazu eignen sich natürlich Chansons besonders.“

Die Reduktion der Stimme auf ein bestimmtes Fach, wie es in der Gesangsausbildung üblich ist, führt zu einer Einseitigkeit, die ganze Stimmlagen verkrüppeln kann, wie bei einem Bodybuilder, der nachher keine Kiste Bier mehr tragen kann. Aber man

kann seine Stimme lebenslang entwickeln und auch ganz andere Stimmlagen singen. Es war übrigens ein Straßenmusiker, der dazu den Anstoß gab! Ist das nicht verrückt? Ich habe ihn in Köln getroffen, wo er mit dem Cello exzellent Bach spielte und spontan zu einem Konzert eingeladen. Er schlug dann vor, einmal außerhalb meiner Opernstücke zu improvisieren. Ich sollte doch einfach mal versuchen, auch tiefer und höher zu singen. Und als er ganz begeistert war, habe ich dann meine Stimme in dieser Richtung ausgebildet.“

Von Beethoven zu Weill und Zarah Leander

„Als wegen Corona meine Konzerte der Stadt Bonn gecancelt wurden, habe ich angefangen, Fensterkonzerte zu geben. Das Publikum saß mit Abstand im Garten meiner Praxis. Daraus hat sich eine Tradition entwickelt. Jetzt gibt es jedes Jahr im Sommer mehrere Gartenkonzerte. Die Lieder, die ich damals gesungen habe, werden gerade als CD gepresst. Zunächst habe ich mit Kurt Weill und auch Brahms begonnen. Aber die Menschen verbinden mit meinem Äußeren eher eine elegante, schmale Stimme. Da hat meine volle und tiefe Stimme manche Zuhörer geradezu erschreckt. Darum habe ich auch Lieder von Zarah Leander und Tango-Stücke ins Programm aufgenommen. Die Mischung ist bei den Konzerten, die ich bereits gegeben habe, sehr gut angenommen.“

Als „Landzahnärztin“ herausgefordert

Durch die Form der Bestellpraxis kann Sabine Eichner recht genau steuern, wie viele Behandlungen sie am Tag durchführt. Aber die Praxis im kleinen Buschhoven ist mit besonderen Herausforderungen verbunden, wie sie erklärt: „Wenn Sie auf dem Land Arzt sind, müssen Sie normalerweise intensiv am Landleben teilnehmen, ob beim Sport, bei den Schützen oder im Karneval. Da treffen sie auf ein breites Publikum. Alternativ muss man ein ganz spezielles Konzept anbieten, das nicht jeder hat. Ich bin so ein ‚Exot‘, und es hat etwas länger gedauert, bis ich einen entsprechenden Patientenstamm aufgebaut hatte.“

Eine Landzahnärztin muss bereit sein, für die Sache zu leben. Schon wegen der Öffnungszeiten. In den normalen Zeiten kommen nur Hausfrauen und Kinder bis drei Jahre. Wenn sie also wirklich hochwertige Zahnheilkunde machen wollen, müssen Sie Patienten haben, die nach deren Arbeitszeit zu Ihnen kommen. Und zwar nicht nur aus dem Ort selbst.

Auf dem Land gibt es natürlich auch Vorteile: Während Corona haben mir meine Patienten eine große Unterstützung gegeben. Es gab tolle Hilfsangebote. Ich lebe ja mit meinen Patienten, die teilweise in dritter Generation oder über Jahrzehnte zu mir kommen. Als ich spaßeshalber einer meiner ersten Patientinnen andeutete, ich plane aufzuhören, war sie geradezu entsetzt! Das hat mir natürlich geschmeichelt. Tatsächlich möchte ich solange weiterarbeiten, wie es gesundheitlich geht.

Würde ich jemanden empfehlen, aufs Land zu gehen? Die Situation hat sich generell geändert. Früher sagten die Eltern, werde



La Fée aux Chansons

Sabine Eichner
Gesang

Jan Niklas Niehaus
Klavier



12.06.2024 20:00 Uhr
im Pantheon



Tickets online unter www.pantheon.de

Vorverkaufsstellen in Bonn:

Lotto-Toto-Zeitschriften • Galeria Kaufhof Münsterplatz • Buchhandlung Bartz in Beuel • Pantheon

• Henri Duparc • Franz Liszt • Kurt Weill • Zarah Léander •
• Tango canciones • Hildegard Knef •

Pantheon Bonn • Siegburgerstr. 42 | 53229 Bonn
www.pantheon.de

Anlass für diesen Bericht ist der Liederabend „La Fée aux Chansons“ den die Swisttaler Zahnärztin am 12. Juni 2024 im neuen Bonner Pantheon mit einer Auswahl anspruchsvoller Chansons gestaltet.

Zahnarzt und dachten ans Pekuniäre. Heute würde meines Erachtens jeder, der sich aus rein finanziellen Gründen entscheidet, einen Fehler machen. Wir können unserem Nachwuchs keine Tipps mehr geben, weil nichts mehr sicher ist. Zudem, wer aus Geldgründen irgendeinen Beruf ergreift, wird nicht glücklich. Für mich ist die Work-Life-Balance kein Thema, obwohl ich insgesamt etwa drei Stunden am Tag Gesang übe.

Unsere Landespolitiker möchte ich auffordern, auch durch diese Krisenzeit hindurch die Freiberuflichkeit zu verteidigen. Wir sind als Zahnärzte profilierte Unternehmer, jeder mit einer individuellen Praxisführung. Diese Freiheiten dürfen wir uns nicht nehmen lassen! Wenn junge Zahnärzte noch aufs Land gehen sollen, müssen sie meines Erachtens mehr unterstützt werden, gerade angesichts der immer größer werdenden Anforderungen an Bürokratie, Dokumentation usw.“

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

KURSÜBERSICHT

JUNI 2024

WWW.KHI-DIREKT.DE

ZAHNÄRZTE

Dentoalveoläre Chirurgie: Management und Vermeidung von unerwarteten Komplikationen

Dr. Dr. Andrea Grandoch



Sa, 08.06.2024
9 bis 15 Uhr



Gebühr
250 €



Kurs
24002



2 Fp.

Der endodontische Schmerzpatient ONLINE

Prof. Dr. Matthias Widbiller



Di, 11.06.2024
18:30 bis 20 Uhr



Gebühr:
59 €



Kurs
24034



2 Fp.

Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis

Dr. Uwe Harth



Fr, 14.06.2024
14 bis 19 Uhr
Sa, 15.06.2024
9 bis 17 Uhr



Gebühr:
529 €



Kurs
24027



15 Fp.



Aktuelle kariologische Präventionskonzepte ONLINE

Prof. Dr. Nadine Schlüter



Di, 18.06.2024
18 bis 20 Uhr



Gebühr
75 € ZÄ, 58 € ZFA



Kurs
24049



2 Fp.

Oftmals wird angenommen, dass zur Prävention von Karies alles bekannt sei und es nichts Neues gibt, da die Prävalenz der Karies deutlich rückläufig ist. Allerdings zeigt die Literatur, dass verschiedene Empfehlungen weder evidenzbasiert noch biologisch plausibel sind. Andere Empfehlungen haben sich hingegen weiterentwickelt und neue Präventions- und Therapiestrategien sind hinzugekommen. In diesem Kurs werden daher leitlinienbasierte Empfehlungen sowie Empfehlungen außerhalb der Leitlinien vorgestellt. Zudem werden aktuelle Empfehlungen zu Fluoriden in unterschiedlichen Altersklassen und bei verschiedenen Indikationen, zur mechanischen Biofilmentfernung und chemischen Biofilmmodifikation präsentiert. Mikroinvasive Therapiestrategien, wie etwa die Kariesversiegelung und die Infiltration, werden ebenfalls betrachtet.



Hier geht es direkt
zur Anmeldung:



WISSENSCHAFTLICH. UNABHÄNGIG. PRAXISNAH.

ZAHNÄRZTE

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Prof. Dr. Michael Augthun, Prof. Dr. Thomas Weischer

 Sa, 22.06.2024
9:30 bis 17 Uhr  Gebühr
166 €

 Kurs
24906  9 Fp.

Praxisrelevantes nach Frontzahntrauma ONLINE

PD Dr. Ralf Krug

 Di, 25.06.2024
19 bis 20:30 Uhr  Gebühr
59 €

 Kurs
24005  2 Fp.

Extraktion von Milchzähnen & Lückenhalter ONLINE

Dr. Julian Schmoeckel

 Do, 27.06.2024
18 bis 21 Uhr  Gebühr
154 €

 Kurs
24052  4 Fp.

ZFA

Fit für die Kids- und Junior-Prophylaxe

Annette Schmidt

 Fr, 07.06.2024
14 bis 20 Uhr  Gebühr
179 €

 Kurs
24363



Prophylaxe-Refresher 2024

Annette Schmidt

 Sa, 08.06.2024
9 bis 15 Uhr  Kurs
24203

 Gebühr
179 €

Jeder will dem Zahn der Zeit etwas entgegensetzen. Jeder will Biss haben und Zähne zeigen. Dieser Kurs beinhaltet Aktuelles zur Krankheitsentstehung von Karies inklusive Karies-Erfassung für Jung und Alt, Erosionen sowie Dokumentationsmöglichkeiten. Der Kurs vermittelt Ihnen, wie Sie es schaffen, Ihren Patientinnen und Patienten näher zu bringen, dass Körper- und Mundgesundheit zusammengehören.

 Hier geht es direkt zur Anmeldung:



ZFA

Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 3: Praktische Umsetzung, Sachkunde-Nachweis

Ralf Stürwold



Mi, 19.06.2024
15 bis 18 Uhr



Gebühr
119 €



Kurs
24374

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig



Mi, 26.06.2024
15 bis 18:30 Uhr



Gebühr
92 €



Kurs
24929

PRAXIS

Bewertungen von Zahnärzten auf Bewertungsportalen ONLINE

RA Colin Simbach



Di, 04.06.2024
18 bis 20 Uhr



Gebühr
65 €



Kurs
24016



2 Fp.

Die Erstellung einer professionellen KZV-Abrechnung

Elke Vogt



Mi, 05.06.2024
14 bis 18 Uhr



Gebühr
30 €



Kurs
24316



4 Fp.

Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen Teil 1

Dr. Karl Reck



Mi, 19.06.2024
14 bis 19 Uhr



Gebühr
30 €



Kurs
24318



5 Fp.

Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen Teil 2

Dr. Karl Reck



Mi, 26.06.2024
14 bis 19 Uhr



Gebühr
30 €



Kurs
24319



5 Fp.

In stillem Gedenken

Nachruf: Dr. Peter Esser

In tiefer Anteilnahme nehmen wir Abschied von Dr. Peter Esser. In unserer Erinnerung bleibt er als engagierter Vizepräsident und erwiesener Experte der zahnärztlichen Abrechnung.

Vizepräsident und sein Engagement in der Kammer

Seine Führungsfähigkeiten und sein unermüdliches Engagement wurden während seiner achtjährigen Amtszeit als Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein besonders deutlich, wo er mit Weitsicht und Entschlossenheit die Interessen der Zahnärzteschaft vertrat. Gemeinsam mit dem damaligen Präsidenten Dr. Joachim Schulz-Bongert prägte er die Geschicke der Kammer in den 1990er Jahren.

Über zwei Legislaturperioden, 1990 und 1994, setzte sich Dr. Esser in zahlreichen Referaten ein: „Beschwerden und Gutachten“, „Gesundheitspolitik und Fachfragen“, „EDV und Innenorganisation Verwaltung“ sowie „RZB und Öffentlichkeitsarbeit“. Daneben war er Vorsitzender der Kommissionen „GOZ“ und „EDV-Konzeption“ sowie Mitglied im Liberalisierungsausschuss.

In der zweiten Legislaturperiode kümmerte sich Zahnarzt Dr. Esser zusätzlich um Belange in den Kommissionen „Präventivmedizin (PZM)“, „Strategie Finanzen“ sowie „Landesgesundheitskonferenzen“. Zudem war er in der Planungsgruppe Nordrhein aktiv. Für das VZN gehörte er dem „Aufsichtsausschuss“ an und war über Jahre dessen Vorsitzender. Für die KZV Nordrhein war er Mitglied in der Vollversammlung.

Enorme Bereicherung für Lehre und Abrechnung

Als Gründungsmitglied und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Zahnärztlichen Abrechnungsgesellschaft Düsseldorf, kurz ZA, prägte Dr. Peter Esser auch diese über 35 Jahre mit.

Wenn es um die GOZ oder den BEMA ging, stand Dr. Esser parat: Er war der Experte in allen Fragen der zahnärztlichen Abrechnung und veröffentlichte dazu zahlreiche Fachartikel und Bücher. Auch als Gerichtsgutachter in Sachen GOZ erfuhr Dr. Esser, weit über das Kammergebiet hinaus, hohe Anerkennung. Sein Wissen und seine Weitsicht machten ihn zu einem geschätzten Ratgeber und Mentor, besonders auch für viele junge



In stillem Gedenken an Dr. Peter Esser

Zahnärztinnen und Zahnärzte. Nicht verwunderlich, dass er Lehrbeauftragter für „Berufskunde Zahnmediziner“ an der RWTH Aachen, genauer am Zahnklinikum der Uniklinik war. Aber auch außeruniversitär hielt Dr. Esser jahrelang Vorträge und gab Fortbildungen rund um die zahnärztliche Abrechnung hielt.

Neben seinem außerordentlichen Einsatz für die Zahnärzteschaft, war er niedergelassener Zahnarzt in Würselen. Unser ehrliches und tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau sowie seiner Familie.

In Dankbarkeit und tiefem Respekt verneigen wir uns vor einem außergewöhnlichen Menschen und Zahnarzt, dessen Einfluss weit über sein Leben hinausreichen wird.

Möge er in Frieden ruhen.

Dr. Ralf Hausweiler

Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Dr. Thomas Heil

Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online

Die Redaktion

DIE ZÄK NORDRHEIN GRATULIERT

MIT DER NOTE „SEHR GUT“ HABEN DIE ABSCHLUSS-
PRÜFUNG FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE
IM WINTER 2023/24 BESTANDEN:



Ausgezeichnet!

Absolvent/Absolventin

Ausbilder

ASMIN LORIN-SU CETINDERE

Dr. Ahmad Ali Teymourash
Köln

MELINA HOFENBITZER

Dr. Bernhard Wolff
Sankt Augustin

ANGELIQUE HÖBNER

Dr. Ralf Artur Max Gunkel
Essen

LISA-MARIE KLAPPROTH

Dr. Thomas Gründel
Leverkusen

ANNA LUISA KURZ

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
Aachen

KLAUDIA WERONIKA KUZNIK

ZÄ Eva Ebel
Brühl

LEONIE LINDEN

Dr. Borwin Wolter
Nettersheim

ANNA MILER

Dr. Mariusz Roman Musiol
Aisdorf

KATHARINA NACHTIGALL

Sanitätsversorgungszentrum
Bonn

KATHARINA ELISABETH STORK

Dr. Rainer Hubert Stork
Neuss

KIM HANNAH WERNER

Universitätsklinikum RWTH
Aachen

Auf den Punkt gebracht

Seit 50 Jahren: Flensburger Punktesystem

CME-Punkte für zahnärztliche Fortbildung sind regelmäßig nötig, das hat das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) vor fast genau 20 Jahren so festgelegt. Punkte in der Verkehrssünderkartei jedoch mag keiner; trotzdem haben viele Verkehrsteilnehmer auf ihrem Punktekonto in Flensburg den einen oder anderen Zähler angesammelt.

Am 1. Mai 1974 wurde in der Bundesrepublik Deutschland – weltweit erstmals – ein sogenanntes „Mehrfachtäter-Punktesystem“ für Verkehrsvergehen eingeführt. In den 1960er-Jahren provozierten erste Überlegungen dazu kontroverse Diskussionen bis hin zu einer Verfassungsbeschwerde des ADAC. Grund der Neuerung war die hohe Zahl der Verkehrstoten aufgrund von mehr Autos auf deutschen Straßen.

Doch wie wirkt die Verkehrssünderkartei mit Sitz im hohen Norden Deutschlands überhaupt? Im Grunde genommen soll das Punktesystem zur Erziehung von Verkehrsteilnehmern dienen,



Marco2811 – stock.adobe.com

Das Punktesystem ist ein Regelwerk im Fahrerlaubnisrecht, mit dem Verstöße gegen Straßenverkehrsvorschriften sanktioniert und in einem Register gespeichert werden. Das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg registriert in der „Verkehrssünderkartei“ Punkte je nach Schwere des Vergehens.



die wiederholt oder erheblich gegen das Verkehrsrecht oder die Straßenverkehrsordnung (StVO) verstoßen haben. Für vielerlei Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr gibt es besondere Maßnahmen wie Bußgelder und Fahrverbote.

Verkehrserziehung: Durch die Verkehrssünderkartei in Flensburg können Unrechtpersonen identifiziert werden. Zugleich werden sie durch einheitliche Sanktionen angehalten, Verkehrsregeln besser zu beachten.

2014 folgte eine Punktereform: Der Führerscheinentzug findet nun nach acht Punkten statt. Der aktuellen Regelung zufolge bekommen Autofahrer dann einen Punkt in Flensburg, wenn die Ordnungswidrigkeit nach dem deutschen Bußgeldkatalog mit einer Geldbuße über 60 Euro bestraft wird und die

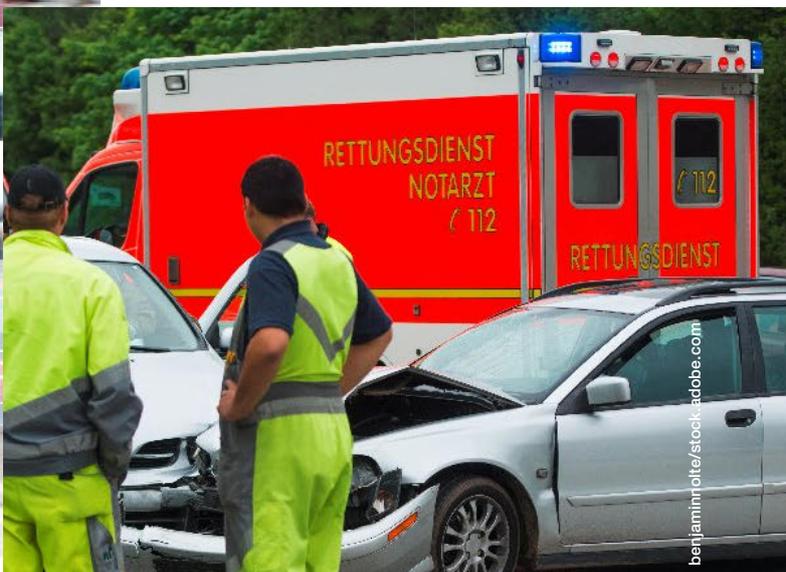
Gefahr birgt, andere Verkehrsbeteiligte zu verletzen.

Also: Bitte achten Sie genau auf Ihre Punkte!

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



C. Müller – stock.adobe.com



benjaminhofe/stock.adobe.com

Punktereform vom Mai 2014: Für Geschwindigkeitsverstöße gibt es maximal zwei Punkte in Flensburg, für Trunkenheit am Steuer bis zu drei. Aber auch Radfahrer und Fußgänger, die „sündigen“, erhalten einen Punkt. Bei acht Punkten muss der Fahrer seinen Führerschein abgeben.

Bis 1974 gab es etwa 21.000 Verkehrstote jährlich. Heute sind es etwa 3.500. Diese Senkung um 82 Prozent ist natürlich nicht das alleinige Verdienst der Flensburger Punktedatei, dennoch hat sie ihren Teil zu der Entwicklung beigetragen.



Entdeckerfreude nicht auf dem Mars, sondern in Moers: Ein Straßenjunge in Kleidern des 19. Jahrhunderts lädt aus einer Geheimgtür in der Wand eines denkmalgeschützten Hauses zum Eintritt ein. Diese und andere Streetart schuf die Rheinhausenerin Marion Ruthardt. Willkommen fühlt man sich überall in der hübschen kleinen Stadt am Niederrhein.

Ebner (8)

Einladung zur Marsreise

Kultur, Kurioses und jede Menge Flair in Moers

„Der Niederrhein will angeguckt werden. Und dann beginnt die große Liebe. Dat is dat Geheimnis des Niederrheins“, das verkündete der große Moerser Kabarettist Hanns Dieter Hüsch ganz heimatverliebt.

Und für das niederrheinische Moers mit Altstadt und aufwendig restaurierten Häusern, die insbesondere in den Gassen ein besonderes Flair versprühen und viele kleine Geschäfte beheimaten, gilt das besonders! Weitere Highlights sind das Moerser Schloss und der direkt daran angrenzende weitläufige Schlosspark, und jede Menge Historisches und Kulturelles: Grafschafter Museum im Schloss, Museum „Haus der Demokratiegeschichte“, Schlosstheater und Grafschafter Musenhof. International beachtet ist das seit 1972 jährlich stattfindende Moers Festival mit ganz viel Jazz.

Freundliche Moersians

Hinzuzufügen bleibt nur, dass schon einmal eine Reise nach Moers als eine zum Mars präsentiert wurde: Kurioserweise hatten die Hersteller der amerikanischen Rasiercreme Burma-Shave 1955 eine Reise zum Mars für die Einsendung von 900 leeren Burma-Shave-Gläsern ausgelobt. Wider Erwarten gelang dies einem Einzelhändler. Da eine Marsreise nicht möglich war, finanzierte man ihm samt Frau eine Reise nach Moers, im Englischen ähnlich ausgesprochen wie „mars“. Beide waren sehr angetan von den „freundlichen Moersians“ und „genossen ihren Deutschland-Urlaub“.

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Neumarkt: Friedrich I., König in Preußen und Graf von Moers. Sein von Heinrich Baucke geschaffenes Denkmal steht in Moers auf dem Neumarkt, dort, wo vor rund 350 Jahren das „Meer“ – ein Wassergraben – Alt- und Neustadt trennte.

Freizeitlopp



Backsteingotik: Die Evangelische Stadtkirche aus dem 15. Jahrhundert verbindet heute die historische Alt- mit der Neustadt von Moers, zu der Geschäfte und gemütliche Gassen gehören. Davor lädt der Bronzebrunnen mit Esel, Fuchs, Schwein, Eichhörnchen und Bienenkorb von Bonifatius Stirnberg zum Ausprobieren ein.



Moerser Schloss: Das älteste Gebäude der Stadt stammt in Teilen noch aus dem 12. Jahrhundert. Schloss Moers ist eine der ältesten erhaltenen hochmittelalterlichen Ringburgenanlagen im gesamten Rheinland. Heute sind dort, wo früher die Grafen von Moers residierten, das Grafschafter Museum und das weitbekannte Schlosstheater beheimatet.



Grafschafter Musenhof: Was konnte man im Mittelalter in Moers mit einem Möhrchen machen? Welche Aufgaben hatte der Bubenkönig? Was ist ein Ackerbürger? Antworten finden nicht nur Kinder in der mittelalterlichen Spiel- und Lernstadt im Grafschafter Musenhof direkt neben dem Schloss.



Papiere bitte! So heißt es im „Haus der Demokratiegeschichte“ im ehemaligen Kreisständehaus. Mit dem Ausweis einer historischen Moerser Persönlichkeit erhält man Eintritt ins Museum und Informationen zu Opfern, Tätern und „normalen“ Moersern.



Moerser schwarzes Schaf: Eine Ausstellungsabteilung im „Haus der Demokratiegeschichte“ widmet sich Leben und Werk des Kabarettisten und Poeten Hanns Dieter Hüsch (1925–2005) als beispielhafte Künstlerbiografie, in der sich die politischen, kulturellen und religiösen Tendenzen der jungen BRD brechen.



53. moers Festival: Über Pfingsten gilt es auf einem der renommiertesten Musik-Festivals neue Entwicklungen im Jazz und in der improvisierten Musik zu entdecken. „Nicht-Nerds“ kommen ebenfalls auf ihre Kosten: Auf dem Festivalmarkt und in der ganzen Stadt gibt es jede Menge zu entdecken, vieles kostenlos und zum Ausprobieren. Mehr unter www.moers-festival.de

André Symann, moers festival

Unsichtbare Heldinnen der Geschichte

Leonie Schöler: Beklaute Frauen. Denkerinnen, Forscherinnen, Pionierinnen

Leonie Schöler bewegt sich im Buch „Beklaute Frauen“ einmal quer durch die Gesellschaft, beleuchtet die Situation von Frauen als Ehefrauen, Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen, zeigt, an welchen Stellen sie systematisch durch eine männlich dominierte Welt gebremst, ausgenutzt und ihrer Chancen beraubt wurden.

„Jede beklaute Frau ist kein Einzelfall, sondern Teil eines Systems, das uns alle betrifft und bis heute wirkt.“

Leonie Schöler



NEUGIERIG GEWORDEN?

Die Historikerin und Journalistin Leonie Schöler vermittelt auf TikTok und Instagram als @heeyleonie verblüffendes Geschichtswissen. Wussten Sie, dass es bei Wild- und Feldbeutern keine Geschlechterrollen gab? Mit DNA-Analysen wurden prähistorische Knochenfunde untersucht. In fast der Hälfte der Gräber, die zuvor Männern zugeordnet wurden, lagen Frauen. Frühere Forschungen deuteten das Geschlecht anhand von Grabbeigaben: Waren Waffen beigelegt, wurde ein Mann vermutet.

Lebendig und unterhaltsam zeigt Leonie Schöler (*1993), wer die Frauen sind, die unsere Gesellschaft bis heute wirklich vorangebracht haben. Und sie verdeutlicht, wie wichtig die Diskussion um Teilhabe und Sichtbarkeit ist. Dabei wird klar: Hinter jedem erfolgreichen Mann steht ein System, das ihn bestärkt. Vor allen anderen steht ein System, das sie aufhält.

Die vielen historischen Beispiele in Schölers Buch sollten deshalb auch nicht als Einzelschicksale verstanden werden, sondern sie verdeutlichen, „wie sich dieses System konkret in den letzten knapp 200 Jahren in Europa etabliert hat und welche Auswirkungen es auf unsere heutigen gesellschaftlichen Werte, politischen Debatten und gesetzlichen Regelungen hat“. (S. 19)

Beispielhaft dafür steht die Forschung der Biochemikerin Rosalind Franklin zur Entschlüsselung der DNA-Struktur. Sie wurde von den späteren Nobelpreisträgern James Watson, Maurice Wilkins und Francis Crick übergangen, ihr Beitrag zur Wegbereitung der Genforschung unterschlagen. Der Betrug wurde bekannt, weil Watson in seiner Autobiografie offen damit prahlte. Da war Franklin bereits zehn Jahre tot.

In sechs Kapiteln, die jeweils einem gesellschaftlichen Bereich gewidmet sind, und anhand von einzelnen Biografien führt dieses Buch vor Augen, weshalb wir in Schulbüchern und Museen vergeblich nach Frauen aus Wissenschaft, Politik und Kunst suchen. Dabei schlägt Schöler einen Bogen zu heutigen Debatten und gesellschaftlichen Vorgängen und verdeutlicht, weshalb wir auch heute noch Stereotype bedienen und noch lange nicht am Ziel einer gelungenen Emanzipation angekommen sind. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

Leonie Schöler: Beklaute Frauen: Denkerinnen, Forscherinnen, Pionierinnen: Die unsichtbaren Heldinnen der Geschichte
Penguin Verlag 2024
ISBN 978-3328603238

Impressum



Herausgeber:

Zahnärztekammer Nordrhein
Dr. Ralf Hausweiler
Präsident
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Andreas Kruschwitz
Vorsitzender des Vorstandes
Lindemannstraße 34–42 | 40237 Düsseldorf

Bekanntmachungen sind als solche gekennzeichnet
(Amtliche Bekanntmachungen).

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Jens Gerke
Tel. 02131 53119 384
Nicole Krzemien
Tel. 02131 53119 382
presse@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Marscha Edmonds
Tel. 0211 9684-387
Nadja Ebner/Alexandra Schrei
Tel. 0211 9684-379/355
rzb@kzvnr.de

Verlag:

mgo fachverlage GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Schwabmünchen
Franz-Kleinhans-Straße 7 | 86830 Schwabmünchen
Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22
service@mgo-fachverlage.de
Geschäftsführung: Eva-Maria Bauch, Bernd Müller,
Stephan Behrens

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

67. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Viel-
fältigkeit und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in
Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der
Redaktion.

Titelbild: alphaspirt – stock.adobe.com

Ausblick

Das nächste RZB erscheint am 05.06.2024



Gutachtertagung 2024

Vorträge aus den Bereichen Recht und Medizin



ZahnZeit Frühjahr/Sommer 2024

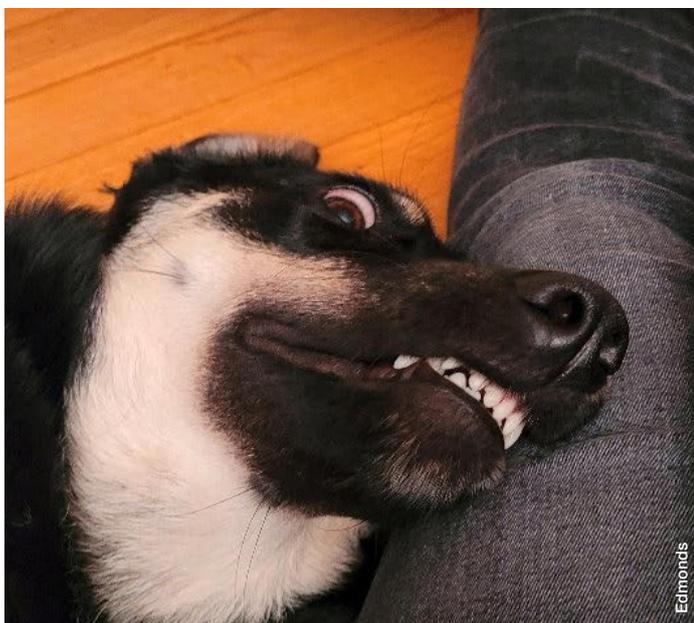
Gerade Zähne – kräftig zubeißen und gesund essen



Demenz und Zahngesundheit

Eine Fachtagung im Rhein-Erft-Kreis

Schnappschuss



„Zähne zeigen“ – was sonst?

Logisch, dass auf dem Schnappschuss des Monats Mai „Zähne zeigen“ im Mittelpunkt steht! Schließlich geht die Kampagne der KZBV gegen das GKV-FinStG und die Budgetierung in die nächste Runde!

Mischling Wanda und „Frauchen“ Marscha Edmonds machen es sich augenscheinlich zuhause gemütlich. Ob das am Hundewetter liegt, das den Spaß an langen gemeinsamen Spaziergängen ziemlich trübt? Die RZB-Redaktion hofft, auf diese Frage humorvolle Antworten zu bekommen!

Für Bildunterschriften, die im Rahmen der Kampagne „Zähne zeigen“ veröffentlicht werden, gibt es eine Extrapremie!

Bitte schicken Sie Ihre Zuschriften bis zum 28. Mai 2024 an:

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34 – 42, 40237 Düsseldorf
rzb@kzvnr.de

In den Mund gelegt



Handtaschen mal anders

Diese äußerst geschmackvollen Handtaschen konnte man in einem Geschäft im Duisburger Hauptbahnhof sogar zum Sonderpreis erwerben, in dunkler oder goldener Farbe passend zum geplanten Outfit. **Hauptsache: Zähne zeigen!**

Attraktive Gutscheine belohnen auch diesmal die Gewinnzuschriften:

Da bekommt der Spruch „den Kopf unterm Arm tragen“ eine neue Bedeutung!

Barbara Brauer, Düsseldorf

Ein hohler Schädel kann auch manchmal nützlich sein!

Marina Bauer, Ratingen

Genau daher stammt die Redensart „Was man nicht im Kopf hat“

Dr. Arndt Kremer, Remscheid



Ist das nicht tierisch?

Wer es kennt – nimmt Kukident

Endlich ist das nasskalte Wetter vorbei, Zeit für einen Frühjahrsputz! Ran an die hartnäckigen Ablagerungen! Was Oma und Opa noch nutzten, um die „Dritten“ im Wasserglas zu reinigen, kann heute u. a. für eine „professionelle Hahnreinigung“ Anwendung finden.

Sie haben richtig gelesen, sprudelnde Gebissreiniger-Tabs sind wahre Helfer in Küche und Bad beim Kampf gegen Kalk, Schmutz und fiesen Mief.

Grillzubehör über Nacht in einer Wanne mit mehreren Tabs einweicht und die Beläge lassen sich mühelos entfernen: Bleibt nur noch das Angrillen!

Selbst in **Waschmaschinen** kommen die kleinen Tabletten zum Einsatz. Bis zu Vier zur 30 Grad Sportwäsche, muffelige Socken duften wie neu. Kein: „Dip dip dip, in the wiz wiz wiz, in the water, in the water“. Selbst Schimmel am Waschmittelfach lässt sich mit einem Tab im warmen Bade entfernen.

Im Besteckkasten der **Spülmaschine** angewandt, geht es Kalkresten an den Kragen.

Armaturen in Küche und Bad glänzen wie neu nach einer Reinigung mit lauwarmem Wasser, in welchem zuvor zwei Tabs aufgelöst wurden. Die alte Zahnbürste hilft bei den „Konkrementen“ am Rand.

Sodastream- und **Trinkflaschen** als Begleiter beim sportlichen Kampf gegen den Winterspeck glänzen: Tab und heißes Wasser in die Flasche geben, 30 Minuten einwirken lassen.

Fensterreinigung mit zwei Gebissreiniger-Tabs im Putzwasser und schon hat man Durchblick. Auch die Rahmen bekennen wieder Farbe.

Münzen und **Schmuck** strahlen in neuem Glanz nach einem nächtlichen Bade in einem Glas mit einem Tab.

Last but not least lassen sich sogar **Fruchtliegen** durch einen aufgelösten Tab in einem Glas Wasser effektiv von der Banane abhalten und einfangen.

Einen strahlenden Mai wünscht

Ihre Karin Labes, KZV Nordrhein

JETZT

INFORMIEREN

OBF / OFFENE BAUSTEIN FORTBILDUNG FÜR ZFA

MEHR ZU IHRER
AUFSTIEGS-
FORTBILDUNG



FRAGEN?

Unser Team für Aufstiegsfortbildung steht Ihnen für Fragen und weitere Informationen gerne unter Telefon 02131 53119-205 zur Verfügung.



KHI

WISSENSCHAFTLICH.
UNABHÄNGIG. PRAXISNAH.